

# Stenographischer Bericht

## 69. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 20. Juni 2000

### Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Schinnerl, Abg. Schuster.

Erklärung von Landesrätin Mag. Jost-Bleckmann (5601).

#### 1.a) Aktuelle Stunde:

Thema: Zivildienst

Begründung: Abg. Mag. Zitz (5602).

Redner: Landeshauptmann Klasnic (5604), Abg. Majcen (5605), Abg. Schrittwieser (5606), Abg. List (5607), Abg. Dr. Lopatka (5608), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5609), Abg. Dr. Tremmel (5610), Abg. Mag. Zitz (5610), Abg. Dr. Brünner (5611), Abg. Grabmaier (5612).

#### 1.b) Mitteilungen (5613 und 5707).

2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/54, zum Beschluss Nr. 1342 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Ussar, Korp und Bacher, betreffend die Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen von hörbehinderten und gehörlosen MitbürgerInnen.

Berichterstatter: Abg. Korp (5614).

Redner: Abg. Wicher (5615), Abg. Dr. Brünner (5616), Abg. Dr. Tremmel (5617), Abg. Korp (5617), Abg. Mag. Zitz (5618), Abg. Dr. Karisch (5618).

Beschlussfassung (5619).

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1456/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Dr. Lopatka, betreffend Einführung eines Datenschutzaudits nach dem Muster des Ökoaudits.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (5618).

Rednerin: Abg. Dr. Karisch (5618).

Beschlussfassung (5619).

4. Bericht des Ausschusses für Vereinbarungen und Staatsverträge über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1045/1, betreffend Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15 a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (5619).

Redner: Abg. Dr. Karisch (5620), Abg. Mag. Zitz (5620), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5621), Abg. Alfred Prutsch (5622), Abg. Porta (5623), Abg. Dr. Brünner (5623), Abg. Riebenbauer (5624), Abg. Kaufmann (5625), Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko (5625), Landesrat Pörtl (5626), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5627), Landesrat Pörtl (5628).

Beschlussfassung (5629).

5. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1463/1, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 2000 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (5629).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5630), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (5631), Präs. Abg. Dipl.-Ing. Vesko (5633), Abg. Dr. Brünner (5635), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5637), Abg. Keshmiri (5638), Abg. Dr. Tremmel (5638), Abg. Hagenauer (5639).

Beschlussfassung (5640).

6. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/58, zum Beschluss Nr. 1337 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Schleich, Ussar und Straßberger, betreffend Musikunterricht in einer öffentlichen Musikschule, Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark 1997/98 und 1998/99.

Berichterstatter: Abg. Ussar (5641).

Redner: Abg. Ussar (5641), Abg. Straßberger (5643), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5645), Abg. Dr. Brünner (5646), Abg. Dietrich (5647), Abg. Rieser (5648), Abg. Korp (5649), Abg. Purr (5649).

Beschlussfassung (5650).

7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1186/4, zum Beschluss Nr. 1624 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Jänner 2000 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Förderung von freien nicht-kommerziellen Radios.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5666).

Redner: Abg. Mag. Zitz (5667), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5667), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5669), Abg. Dr. Brünner (5670), Abg. Grabmaier (5670).

Beschlussfassung (5670).

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1298/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Änderung der Rechtsform des Landesmuseums Joanneum und anderer Einrichtungen des Landes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (5671).

Redner: Abg. Dr. Brünner (5671), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5672).

Beschlussfassung (5673).

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/4, zum Beschluss Nr. 1107 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Porta, Mag. Bleckmann, Dietrich, Dirnberger und Schuster, betreffend die Vergabe einer Mächbarkeitsstudie (inklusive Kostenschätzung) über eine mögliche Adaptierung von leerstehenden Industriegebäuden zur kulturellen Nutzung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Tremmel (5673).

Redner: Abg. Porta (5674), Abg. Dirnberger (5674), Abg. Porta (5674), Abg. Dr. Brünner (5675).

Beschlussfassung (5675).

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1215/2, zum Beschluss Nr. 1420 des Steiermärkischen Landtages vom 28. September 1999 über den Antrag der Abgeordneten Beutl und Majcen, betreffend Graz als zukünftiger Standort einer Hochschule für pädagogische Berufe.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (5676).

Redner: Abg. Kröpfl (5676), Abg. Beutl (5677), Abg. Dr. Brünner (5677), Abg. Dr. Tremmel (5678).

Beschlussfassung (5679).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1474/1, betreffend das Europäische Fremdsprachenzentrum in Österreich mit Sitz in Graz, Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, jetzt Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, jetzt Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Stadt Graz und dem Land Steiermark.  
Berichterstatter: Abg. Ussar (5679).  
Redner: Abg. Ing. Mag. Hohegger (5680).  
Beschlussfassung (5680).
12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1477/1, betreffend das „Steirische Drogenkonzept“.  
Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz (5686).  
Redner: Abg. List (5687).  
Beschlussfassung (5687).
13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1399/7, zu Punkt 7 des Beschlusses Nr. 1688 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Februar 2000 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Hagenauer, Dr. Bachmaier-Geltewa und Korp, betreffend Maßnahmen auf Grund des Landesrechnungshof-Berichtes Nr. 97.  
Berichterstatterin: Abg. Dr. Reinprecht (5687).  
Redner: Abg. Korp (5688), Abg. Dr. Brunner (5688).  
Beschlussfassung (5688).
14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1457/1, der Abgeordneten Wiedner und Ing. Peinhaupt, betreffend Aufnahme von Lehrlingen.  
Berichterstatter: Abg. Ing. Schreiner (5689).  
Beschlussfassung (5689).
15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 1244/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wahl, betreffend Umstellung der Landesförderungen in der Abwasserentsorgung.  
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz (5689).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (5690), Abg. Dietrich (5690).  
Beschlussfassung (5690).
16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1475/1, betreffend den Steiermärkischen Tierschutzbericht 1998/1999.  
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (5690).  
Beschlussfassung (5690).
17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1197/5, zum Beschluss Nr. 1537 des Steiermärkischen Landtages vom 16. November 1999 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Rieser, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Überprüfung sämtlicher Straßentunnels und Unterflurtrassen hinsichtlich Sicherheits- und Hilfsvorrichtungen für die Einsatzkräfte.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger (5690).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.  
Beschlussfassung (5695).
18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1311/1, der Abgeordneten Straßberger und Ing. Löcker, betreffend Radweg um den Pogusch.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger (5691).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.  
Beschlussfassung (5695).
19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1324/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Errichtung eines Radweges entlang der Landesstraße L 118.  
Berichterstatter: Abg. Stöhrmann (5691).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.  
Beschlussfassung (5695).
20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1334/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Ausbau der B 20, Mariazeller Bundesstraße und Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Kapfenberg und Thörl entlang der B 20.  
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (5691).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.  
Beschlussfassung (5695).
21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1192/1, der Abgeordneten List und Mag. Hartinger, betreffend Kilometer tafeln auf steirischen Radwegen.  
Berichterstatter: Abg. Grabmaier (5691).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.  
Beschlussfassung (5695).
22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1461/1, über die Auflassung der L 251 a, Ast Trautmannsdorf, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,615 in einer Länge von 615 Meter.  
Berichterstatter: Abg. Huber (5692).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.  
Beschlussfassung (5695).
23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1462/1, über die Auflassung der L 676, Untervogauer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,474 in einer Länge von 474 Meter.  
Berichterstatter: Abg. Heibl (5692).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 23: Abg. Straßberger (5692), Abg. Rieser (5694), Abg. Schrittwieser (5694).  
Beschlussfassung (5695).
24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1460/1, betreffend den Abverkauf des Trennstückes 1 des Grundstückes 56 der EZ. 2727, KG. 63125 Webling im Ausmaß von 518 Quadratmeter an die Interessengemeinschaft Graz-Südwest, 8054 Graz, Martinhofstraße 80 zum Preis von 518.000 Schilling.  
Berichterstatterin: Abg. Gross (5695).  
Beschlussfassung (5695).
25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1468/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 56.000.000 Schilling zur Bereitstellung der Mittel für die Tagesmütterbetreuung nach dem neuen Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz und dem neuen Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz.  
Berichterstatterin: Abg. Gross (5695).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 26.  
Beschlussfassung (5696).
26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1476/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2000 (dritter Bericht für das Rechnungsjahr 2000).  
Berichterstatterin: Abg. Gross (5696).  
Rednerin zu den Tagesordnungspunkten 25 und 26: Abg. Pußwald (5696).  
Beschlussfassung (5696).

27. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1504/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 106, betreffend die Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.  
Berichtersterterin: Abg. Gross (5696).  
Redner: Abg. Tschernko (5697), Abg. Dr. Brünner (5697).  
Beschlussfassung (5697).
28. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1184/3, zum Beschluss Nr. 1372 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Schaffung von bundesweit einheitlichen Standards für Gewährung und Höhe der Sozialhilfe.  
Berichtersterterin: Abg. Gross (5698).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 35.  
Beschlussfassung (5704).
29. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1352/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Wohnen für Menschen mit Behinderung.  
Berichtersterterin: Abg. Gross (5698).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 35.  
Beschlussfassung (5704).
30. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1467/1, Beilage Nr. 177, Gesetz, mit dem die 11. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle geändert wird.  
Berichtersterter: Abg. Ussar (5705).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 32.  
Beschlussfassung (5706).
31. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1100/8, zum Beschluss Nr. 1285 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Beutl und Majcen, betreffend die Abstimmung der Leistungsbeurteilung auf den Wechsel von Schülern innerhalb der Grundstufe 1.  
Berichtersterter: Abg. Majcen (5705).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 32.  
Beschlussfassung (5706).
32. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1306/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend die Anerkennung und Förderung der Brailleschrift.  
Berichtersterter: Abg. Mag. Erlitz (5705).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 30 bis 31: Abg. Dr. Brünner (5705).  
Beschlussfassung (5706).
33. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1208/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Evaluierung des Arbeitsförderungsprogramms.  
Berichtersterterin: Abg. Keshmiri (5706).  
Redner: Abg. Günther Prutsch (5706).  
Beschlussfassung (5707).
34. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1445/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend steirische Maßnahmen zur Weiterführung der Restitution sogenannter arisierter Güter.  
Berichtersterterin: Abg. Mag. Zitz (5707).  
Beschlussfassung (5707).
35. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1437/1, betreffend den Sozialplan Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Bundesland Steiermark; Grundlagen, Grundsätze, Ziele und Module „Wohnen“ und „Arbeit/Beschäftigung“, Graz, 2000.  
Berichtersterterin: Abg. Gross (5698).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 28, 29 und 35: Abg. Gross (5699), Abg. Mag. Zitz (5699), Abg. Dr. Brünner (5701), Abg. Wicher (5702), Abg. Dietrich (5704), Landesrätin Dr. Rieder (5704).  
Beschlussfassung (5704).
36. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 181, über den Antrag, Einl.-Zahl 1410/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend grundlegende Novellierung der Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50/1985.  
Berichtersterter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5680).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5680), Abg. Majcen (5681), Abg. Ing. Schreiner (5683), Abg. Dr. Brünner (5683), Abg. Dirnberger (5683), Abg. Stöhrmann (5684).  
Beschlussfassung (5685).
37. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 1511/1, Beilage Nr. 183, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/1995.  
Berichtersterter: Abg. Ing. Schreiner (5685).  
Redner: Abg. Schleich (5685), Abg. Ing. Schreiner (5686).  
Beschlussfassung (5682).
- Dringliche Anfrage der FPÖ an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek betreffend Spitzelmethoden.  
Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Wiedner (5650).  
Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (5651).  
Redner: Abg. Ing. Peinhaupt (5653), Abg. Dr. Brünner (5654), Abg. Dr. Lopatka (5656), Abg. Dr. Flecker (5658), Abg. Ing. Peinhaupt (5660), Abg. Hagenauer (5660), Abg. Dietrich (5661), Abg. Schützenhöfer (5662), Abg. Dr. Brünner (5664), Abg. Schrittwieser (5664), Abg. Mag. Zitz (5665), Abg. Schützenhöfer (5666).  
Beschlussfassung (5666).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 69. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Klasnig an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Schuster und Schinnerl.

Ich erteile der Frau Landesrätin Mag. Jost-Bleckmann das Wort.

**Landesrätin Mag. Jost-Bleckmann** (10.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, Hohes Haus, liebe Freunde!

Ich danke für die Möglichkeit, ob meiner Situation vorab ein paar Worte an Sie richten zu können. Nach wie vor sind die Vorfälle für mich unerklärbar und unfassbar, die sich um meine Familie ereignet haben.

Auch wenn ich die Arbeit wieder aufnehme, heißt das für mich nicht, dass die Trauerarbeit bewältigt ist, denn diese wird ob der Umstände noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und die Frage nach dem Warum und Wieso wird für mich sicherlich unbeantwortet bleiben.

Aber in der für mich schwierigsten Zeit meines Lebens habe ich so viele Briefe, Anrufe und Telegramme aus der Bevölkerung und auch von den hier Anwesenden erhalten, durch die ich wieder Mut und Kraft schöpfen konnte. Und diese zahlreichen Briefe von Menschen, auch vor allem von Frauen, die sich in meine Situation sehr einfühlen konnten, kommen aus allen Teilen des Landes und geben mir das Gefühl getragen zu sein, und dafür bedanke ich mich aus tiefstem Herzen. Es war für mich wirklich ergreifend zu lesen und zu spüren, dass quer durch alle Parteien über alle Grenzen hinweg große Anteilnahme an den schicksalhaften Ereignissen genommen wurde. Und es ist wirklich schön für mich, zu wissen, dass abseits der Parteigrenzen hier Nächstenliebe und Mitgefühl noch Werte sind, die sehr viel zählen. Dafür danke ich all den hier Anwesenden, für ihre Worte und Zeilen des Trostes und der Zusprache und auch für die vielen Gedanken.

Ich danke auch meinem Kollegen Dörflinger, dass er in der kurzen Zeit meine Geschäfte wahrgenommen hat, und ich danke den steirischen Medien, dass sie mit meiner Person sehr einfühlsam und sehr fair umgegangen sind, und ich bitte auch um Verständnis; dass ich nach wie vor für private Fragen nicht zur Verfügung stehe, weil das für mich noch nicht möglich ist.

Diese Solidarität über alle Grenzen hinweg hat mich bestärkt, weiterhin für die Menschen in unserem Lande tätig zu sein. Ich habe selbst durch diese Briefe so viel Hilfe erfahren können aus der Bevölkerung aber auch von Ihnen allen, und nach wie vor langen Briefe bei mir zu Hause und im Büro ein, dass ich diese Hilfe auch weitergeben will. Mir sind die Menschen in diesem Land ein sehr großes Anliegen. Mir liegen auch die Politik und mein Ressort sehr am Herzen. Und ich bin davon überzeugt, dass ich in meiner Funktion diese Hilfe weitergeben kann, die mir gegeben wurde und so auch den Steirerinnen und Steirern zur Seite stehen kann und ihnen helfen kann, und ich führe natürlich meine begonnenen Aktivitäten weiter.

Das heißt, ich werde meinem Auftrag als Wohnbaulandesrätin nachkommen, denn die Steiermark hat viele Menschen und vor allem Kinder, für die wir eine lebenswerte Zukunft schaffen müssen. Wobei mir natürlich das Wohlergehen meines eigenen Kindes am meisten am Herzen liegt, was selbstverständlich ist, aber das heißt nicht, dass es viele andere Kinder gibt, für die es noch sehr viel zu tun gibt. Und hier gibt es vor allem in der Wohnumfeldverbesserung einiges zu tun. Ich spreche vor allem die Kinderspielplätze an, für die ich ein Programm begonnen habe, in dem wir mehr Kindersicherheit garantieren können, mit dem wir die Kinderspielplätze wieder herrichten und verschönern, und das ist etwas, was ich sicherlich weiterführen werde.

Im Wohnbau selber muss die Bautätigkeit weg von der Quantität hin zu einer Qualität gehen. Das heißt auch für mich, für die Familien ein kinder- und

familiengerechtes Bauen, das heißt mehr ökologisches, mehr biologisches Bauen, das heißt eine wirkliche Wohnumfeldverbesserung, wo wir mehr Holz und mehr Baubiologie einbringen werden.

Natürlich ist mir auch der Kinderbetreuungsscheck nach wie vor ein politisches Anliegen, den wir auch in der Steiermark umsetzen werden. Davon bin ich fest überzeugt, denn nur damit können wir die echte Wahlmöglichkeit für die Frauen garantieren. Das ist für mich auf Grund meiner persönlichen Situation unabdingbar und mehr denn je ein Anliegen, denn diese Wahlfreiheit wird sicherlich auch eine Nagelprobe für meine Partei sein, wie hier umgegangen wird.

Ich weiß schon, dass das nicht die ideologische Meinung von allen ist. Aber das ist ja das, was dieses Haus auch auszeichnet, dass es hier unterschiedliche ideologische Meinungen gibt. Ich bin davon überzeugt, dass jeder von uns nach seinen Möglichkeiten und in seinem Bereich das Beste gibt, und auch ich werde weiterhin mein Bestes geben. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 10.09 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr!

Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich Ihnen vor, dass wir jeden überflüssigen Krawatten- und Jackenzwang heute für aufgehoben betrachten. Das gilt auch für die Regierungsbank und für meine Kollegen hier im Präsidium.

Ich begrüße die 24 Schülerinnen vom Vorbereitungslehrgang zur Gesundheits- und Krankenpflege unter der Führung von Frau Mag. Alexandra Krenn, die 27 SchülerInnen der Hauptschule Stubenberg unter der Leitung von Herrn Hauptschuloberlehrer Hannes Strohmeier und Frau Hauptschuloberlehrerin Kornelia Kolleritsch und Frau Sonderschullehrerin Heidrun Pirker, die 29 SchülerInnen der Technischen Hauptschule Pöls unter der Führung von Herrn Fachlehrer Dr. Hans Reif und Frau Oberlehrerin Helga Schaflechner sowie die 19 SchülerInnen der 4.b-Klasse der Hauptschule Lebring/Sankt Margarethen unter der Führung von Frau Hauptschullehrer Roswitha Nebel und Herrn Hauptschullehrer Werner Strohmeier. Herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Vom Landtagsklub der Grünen wurde ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Auswirkungen der Kürzungen im Bereich des Zivildienstes auf die Steiermark“ eingebracht.

Gemäß Paragraph 71 der Geschäftsordnung wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet. Zur Begründung erteile ich der Frau Erstunterzeichnerin, Frau Abgeordnete Mag. Zitz, das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Bitte, Frau Magister.

**Abg. Mag. Zitz (10.12 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Wir haben eine Aktuelle Stunde zu einem Thema heute auf die Tagesordnung setzen lassen, zu einem Thema, das im April und Anfang Mai stark in den Medien gewesen ist, und zu einem Thema, das in Österreich im Moment 17.000 Leute insofern betrifft,

als diese jungen Männer keine Chance haben, in nächster Zeit einen Zivildienstplatz zu bekommen. Das ist eine ganz konkrete Auswirkung des Agierens dieser Bundesregierung. Einer Bundesregierung, die eindeutig darauf ausgelegt ist, Sparpakete dort zu entwickeln, wo es um Leute geht, die ohnehin gesellschaftlich am Rande stehen, und inhaltliche Vorgaben zu machen, dass junge Männer heutzutage motiviert werden, eher zum Bundesheer als zum Zivildienst zu gehen. (Abg. Wiedner: „Bravo!“) Und ein letzter Punkt, auch wenn der Kollege von den Freiheitlichen bravo sagt, das ist eine Gewissensentscheidung (Abg. Wiedner: „Gewisse Entscheidung!“), und diese Entscheidung wird sehr tendenziös vonseiten der politischen Vorgaben der Politiker und Politikerinnen beeinflusst.

Ein Punkt, den ich noch einbringen möchte: Für mich ist die Situation der Zivildienner in der Steiermark und in Österreich durchaus auch eine soziale Frage, weil es für mich nicht nachvollziehbar ist, dass nur mehr Leute Zivildienst machen können, die ihn sich leisten können, die aus einem begüterten Haus kommen oder, das habe ich gestern auch gehört bei einem Runden Tisch mit Zivildienern, die es sogar schaffen müssen, neben ihrem 40-, 45-, 48-stündigen Zivildienst sogar noch arbeiten zu gehen. Und die, die letztendlich durch diese Regelung, durch diese Novelle des Zivildienstgesetzes, die seit 1. Juni gilt, speziell zum Handkuss kommen, das sind die Vereine und Organisationen, die in der Steiermark und in Österreich auf Zivildienereinsatz angewiesen sind.

Und die sind sehr unterschiedlich ausgerichtet, haben sehr unterschiedliche Aktivitäten. Ob das jetzt das Rote Kreuz ist – die Leute dort sagen, dass sie automatisch mit der Reduktion der Zivildienner Freiwillige verlieren, die mitarbeiten –, ob das Behindertenorganisationen sind, die überhaupt keine Ahnung haben, aus welchen Rücklagen oder Mitglieds- und Vereinsmitteln sie jetzt das Geld aufstellen, das vonseiten des Innenministeriums gekürzt wurde, oder ob das die Caritas ist, die sich überlegt, eine Angleichung der Ausgaben für die Zivildienner – sie bekommen derzeit haarscharf 43 Schilling pro Tag – auf 100 Schilling aus dem Härtefonds der Caritas zu finanzieren.

Herr Präsident, wäre es möglich, dass Sie mich unterstützen, dass ich bei dem Thema etwas mehr Gehör bekomme? (Glockenzeichen des Präsidenten.)

Danke. Zurückzukommen auf die Situation. Das Bundesministerium geht übrigens inzwischen auch so weit, Zivildienern, wie gesagt 17.000 in Österreich in der Warteschlange, zu empfehlen, sie sollten vielleicht doch zu einem der nächsten Termine beim Bundesheer anfangen, weil sie dort keine Wartezeit hätten.

Und ein Punkt, von dem ich gestern erfahren habe, der mich einerseits entsetzt und andererseits fasziniert hat, von der Kreativität des Bundesministeriums. Das Bundesministerium überlegt sich natürlich, wie junge Leute, die teilweise psychische und physische sehr anstrengende Arbeit machen beim Zivildienst, der Zivildienst dauert ja auch länger als die Arbeit beim Bundesheer, wie man die verpflegen könnte. Das Bundesministerium schlägt jetzt ein Verpflegungsmodell vor, das heißt, Vorratsempfehlung für plötzliche Natur- und Umweltkatastrophen für eine Person, und da wird vorgeschlagen, dass eine Person pro Tag

auf Grund dieses vom Bundesministerium propagierten Verpflegungsmodells Recht hätte auf einen halben Teebeutel Marke „Teekanne fix“ beziehungsweise 0,7 Eier. Also ungefähr zwei Drittel eines Eies, das sind dann Eiweiß und Dotter entsprechend auseinanderdividiert und ein halber Teebeutel. Das klingt für uns wie ein Witz, ist aber ein Teil der Realität einer Bundesregierung, die beim Zivildienst aus inhaltlichen Gründen einspart, um junge Männer dazu zu bringen, zum Bundesheer zu gehen, die deswegen auch beim Zivildienst einspart, weil sie weiß, dass sie damit bestimmte Vereine und ehrenamtliche Organisationen gewaltig unter Druck setzen kann, dass diese Organisationen von der Chance B in Gleisdorf bis zum Verein Mosaik, der mit Behinderten arbeitet, bis zum Roten Kreuz und anderen Katastrophenorganisationen, ist einfach ein Teil der Realität.

Etwas, das ich noch ins Treffen führen möchte, diese Zivildiennerregelung, die seit 1. Juni gilt, ist natürlich ein Eingriff in bestehende Rechte, das heißt, Zivildienner, die im Oktober angefangen haben, arbeiten jetzt zu komplett anderen Bedingungen als damals, als sie angefangen haben, mit viel weniger Geld. Es gibt etliche Zivildienner, die anfangen, sich Geld auszuliehen, die Kredite aufnehmen müssen, um diese Zeit wenigstens halbwegs gut überstehen zu können. Und es lässt natürlich überhaupt keine Chance auf eine nachvollziehbare Lebensplanung. Wir haben gestern erfahren, ein Student, der die Prüfung zur Fachhochschule gemacht hat und erfolgreich absolviert hat, darf dort aber nicht anfangen, weil er den Zivildienst nicht abgeleistet hat. Das heißt, er ist in der Warteschleife, kann weder die Ausbildung anfangen, die er gern machen würde und für die er qualifiziert ist, noch kann er beim Zivildienst anfangen. Oder eine andere Situation, eine Mutter eines 19-Jährigen, die selbst sehr wenig Geld hat, ist einerseits unterhaltspflichtig für ihren Sohn, weil er noch 19 Jahre ist, andererseits hat dieser Sohn, wenn er in einer Wohngemeinschaft wohnt, aber kein Recht auf eine Wohnbeihilfe, weil er die falsche Wohnform gewählt hat und der Tipp der von beamteten Stellen Zivildienern gegeben wird, sie sollen bitte zu den Gemeinden gehen und um Sozialhilfe ansuchen, das ist für mich blanker Zynismus. Das zeigt nämlich für mich, dass man nicht bereit ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen junge Männer diese Zeit ihres Lebens halbwegs sinnvoll verbringen möchten, indem man einerseits von den finanziellen Zuwendungen sie sehr ins Eck stellt und andererseits natürlich ein gesellschaftliches Klima schafft, wo man das Gefühl hat, der Zivildienst ist eine Institution, die inzwischen einfach politisch nicht mehr erwünscht ist. Und da hilft es auch nichts, dass Herr Minister Strasser selber Zivildienner war. Ich glaube, unter diesen Rahmenbedingungen wäre er vielleicht auch auf die Straße gegangen oder hätte sich mit anderen Zivildienern zusammen organisiert, um da Protest einzulegen.

Einen Punkt möchte ich zuletzt noch anführen, der in der Öffentlichkeitsarbeit bis jetzt noch nicht so stark herausgekommen ist. Zivildienner waren bis jetzt dazu verpflichtet, einen Grundlehrgang zu machen, und dieser Grundlehrgang hat aber einige sehr interessante Inhalte angeboten, zum Beispiel das Fach „Politische Bildung“, und es ist für mich nicht nach-

vollziehbar, dass die gleiche ÖVP, die sich politische Bildung in allen Schulen wünscht und die ich dabei auch unterstütze, wenn das in guter Qualität angeboten wird, zulässt, dass dieser Grundlehrgang wegfällt. Das heißt automatisch, dass die einzelnen Organisationen und Vereine in der Steiermark sich selber überlegen müssen, welches Ausbildungsschema sie den Zivildienern anbieten, das dann oft nur mehr auf ihre eigene Organisationseinheit, also sprich Altenbetreuung, beziehungsweise bestimmte andere Themen reduzieren und dass so ein breiter inhaltlicher Zugang, also jetzt vom Bereich Erste-Hilfe-Kurs bis zur Politischen Bildung nicht mehr notwendig ist.

Frau Landeshauptfrau, wir haben diese Aktuelle Stunde natürlich an Sie gerichtet, weil Sie einerseits für die Abteilung für Katastrophenschutz, wo der Zivildienst bis jetzt angehängt war in der Steiermark, zuständig sind und weil mich einfach interessiert, wie Sie diese Lebenssituation von jungen Leuten kommentieren beziehungsweise ob Sie bereit sind, an die Bundesregierung heranzutreten, um dieses Sparpaket, das eindeutig auf Lasten der Zivildienner, nämlich auch der finanziell schlechter ausgestatteten Zivildienner, geht, beziehungsweise, was natürlich auch ein Beitrag zu einer schleichenden Militarisierung dieser Gesellschaft ist, wie Sie das aus Ihrer Sicht als Parteioberfrau in der Steiermark beziehungsweise als Zuständige für den Katastrophenschutz sehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 10.21 Uhr.)

**Präsident:** Zur Abgabe einer Stellungnahme erteile ich dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied, nämlich Frau Landeshauptmann Klasnic, das Wort. Die Redezeit, Frau Landeshauptmann, beträgt auch zehn Minuten.

**Landeshauptmann Klasnic** (10.22 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Frau Kollegin Zitz hat jetzt die Zivildienstgesetznovelle 2000 angesprochen, die am 1. Juni wirksam wurde, und ich lege Wert auf die Feststellung, dass es im Zivildienst ja schon vieles an Gesprächen mit dem vorigen Innenminister Schlögl gegeben hat und wir zum Beispiel die Einführung von Zusatzzahlungen beraten und zum Teil auch umgesetzt haben. Ich habe im Zuge dieser Diskussion bereits am 28. März 2000 die Repräsentanten von den Zivildiensteinrichtungen, wie zum Beispiel den Präsidenten des steirischen Roten Kreuzes, den Präsidenten der Caritas, den Landesfeuerwehrkommandanten und andere mehr zu einem Gespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch haben wir vor allem die Blaulichtorganisationen, wie auch die Caritas darauf hingewiesen, dass im Falle einer Einschränkung der Zuweisungen Ersatzsysteme geschaffen werden müssen, die aber dann immer eine höhere finanzielle Belastung vor allem der Gebietskörperschaften sowie einen deutlichen Qualitätsverlust nach sich ziehen würden. Wir wissen um die Leistungen der Zivildienner. Die Bedenken und Ausführungen der erwähnten großen Zivildiensteinrichtungen habe ich tags darauf, das war der 29. März, dem zuständigen Minister für Inneres schriftlich zukommen lassen und habe gleichzeitig auch den Finanzminister um Unterstützung ersucht. Den Bundesminister für Inneres habe ich um Einfluss

gebeten, dass im Jahr 2000 zumindest so viele Zivildienner in den steirischen Einrichtungen zugewiesen sind wie im Jahre 1999. Bei seinem Antrittsbesuch sagte Minister Strasser am 7. April dieses Jahres, das Thema Zivildienst bildet einen Schwerpunkt und das ist unser Gespräch. Ich habe den Innenminister dabei nochmals gerade um diese lückenlose Abdeckung des Zivildiennerbedarfes der steirischen Einrichtungen ersucht. Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, dass in Zukunft Zuweisungen auf Grund einer Prioritätenliste erfolgen werden. Demnach sollen die Einrichtungen des Rettungswesens, der Katastrophenhilfe und vor allem der Sozial- und Behindertenbereich erste Priorität haben.

Der Bundesminister für Inneres hat weiters darauf hingewiesen und um Verständnis ersucht, dass auf Grund der Budgetsituation, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hat, die Weiterführung des Zivildienstes in der bisherigen Struktur nicht möglich ist.

Hinsichtlich der Kompetenzverteilung ist festzuhalten, dass die überwiegende Kompetenz dem Bundesminister für Inneres zukommt. So besteht eine alleinige Zuständigkeit des Bundes für die Bereiche Feststellung der Zivildienstpflicht, Zuweisungen von Zivildiennern, Kostentragung für die Verpflegung von Zivildiennern und für die Ausbildung.

Der Landeshauptmann vollzieht das Zivildienstgesetz in der mittelbaren Bundesverwaltung; eine Zuständigkeit ist gegeben für die Anerkennung von Zivildiensteinrichtungen/Aufstockung von Zivildienstplätzen/Erweiterung der bei der Einrichtung zugelassenen Zivildiensttätigkeiten und im Bereich der behördlichen Überwachung.

Aus der Sicht des Landes ergibt sich seit 1. Juni 2000 folgendes Bild bei den Zuweisungen:

Zunächst ist festzuhalten, dass im Jahr 1999 in der Steiermark 1295 Zivildienstplätze, die 83 Rechtsträgern und 151 Einrichtungen zugeordnet sind, zur Verfügung standen. Die tatsächliche Zuweisung betrug im Jahre 1999 822 Zivildienner bei einem gemeldeten Bedarf von 974.

Für das Jahr 2000 haben die Träger von Zivildiensteinrichtungen einen Bedarf von 964 Zivildiennern gemeldet. Die Zahl der Zivildienstplätze erhöhte sich sogar geringfügig.

Konkret zu den Zuweisungen, die mit 5. Juni 2000 erfolgten:

Gesamtzahl: 155, davon entfielen auf die Bereiche „Rettungswesen“: 90 Zivildienner – 88 für das Rote Kreuz und zwei an den Arbeiter-Samariter-Bund; „Sozialhilfe“: Caritas zehn Zivildienner, Steirische Aidshilfe ein Zivildienner; „Behindertenhilfe“: Lebenshilfe Steiermark 30, Chance B ein Zivildienner, je ein Zivildienner für die psychosozialen Beratungszentren in Leibnitz und Hartberg, ein Zivildienner am Odilien-Blindeninstitut, drei Zivildienner für das Hirtenkloster, die Volkshilfe Steiermark erhielt zwei Zivildienner und der Mobile Hilfsdienst in Deutschlandsberg einen Zivildienner.

Für den Bereich „Flüchtlingsfürsorge“ erhielt die Caritas drei weitere Zivildienner.

Dem Landesfeuerwehrverband wurden elf Zivildienner zugewiesen.

Das gibt zwar eine höhere Differenz zwischen gemeldetem Bedarf und effektiver Zuweisung als im vergangenen Jahr, lässt man jedoch die Gebietskörperschaften außer Acht – sie werden auf Grund der erwähnten Prioritätenliste hinten gereiht beziehungsweise haben keine Zivildienner zugewiesen bekommen –, so ergibt sich kaum ein Unterschied. Wenn man nämlich davon ausgeht, dass schon in den vergangenen Jahren bis zu 20 Prozent minus – Unterschied zwischen Bedarf und Zuweisungen – bestanden haben, so ist im Jahr 2000 durchschnittlich nur eine geringfügige Änderung eingetreten.

Die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung wurde von mir beauftragt, in periodischen Abständen Besprechungen mit den steirischen Trägerorganisationen durchzuführen, um deren Wünsche und Anregungen gezielt an die beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Arbeitsgruppe „Zivildienst“, die unter Einbeziehung der betroffenen Institutionen ein Konzept bis Jahresende erstellen soll, heranzutragen.

Ich selbst habe mit Vertretern der Zivildienner Gespräche geführt und diese auch eingeleitet. Diese Arbeitsgruppe „Zivildienst“ begann ihre Arbeiten am 15. Mai 2000. Weitere Sitzungen waren am 29. Mai und zuletzt am 19. Juni im Bundesministerium.

Zur Umsetzung des Zieles des „runden Tisches“ fanden Informationsgespräche zum Thema „Umsetzung der Zivildienstgesetznovelle 2000 aus der Sicht der steirischen Zivildiensteinrichtungen“ am 23. Mai und am 16. Juni 2000 in der Abteilung für Katastrophenschutz statt. An diesen Gesprächen nahmen Vertreter jener Zivildiensteinrichtungen teil, denen vom Bundesministerium per 5. Juni 2000 Zivildienstpflichtige zugewiesen wurden.

Beim Informationsgespräch am 16. Juni 2000 wurden folgende Kritikpunkte und Wünsche geäußert:

Erstens, Informationsdefizite: daher umfassende Info durch das Bundesministerium für Inneres und Transparenz.

Zweitens, Zuweisungen: volle Ausschöpfung des Zivildiennerkontingentes im Oktober 2000.

Drittens, Zuweisungsmodalitäten: die bisherige Möglichkeit, Wünsche zu äußern ist weggefallen.

Viertens, Verpflegung: ein Mindestsatz von 100 Schilling pro Tag wird empfohlen.

Fünftens, Schulung: nach der überraschenden Aufhebung des Grundlehrganges gibt es zwar interne Lösungsansätze für die Ausbildung, die Frage der Abgeltung der Kosten hierfür ist jedoch offen.

Bei der zweiten Besprechung am 16. Juni konnte festgestellt werden, dass die vom Bundesministerium zugesagten Zuweisungen für den Junitermin 2000 eingehalten wurden und mittlerweile auch auf Grund von Eigeninitiativen der steirischen Zivildiensteinrichtungen Zwischenlösungen für die Bereiche Ausbildung und Verpflegung gefunden werden konnten. Gleichzeitig wurden wieder von den Einrichtungen konstruktive Vorschläge, betreffend Ausbildung, Verpflegung sowie Kostentragung, gemacht, mit dem Ersuchen, diese in die Diskussion zum geplanten Konzept „Zivildienst neu“ einzubringen.

Alle diese Vorschläge wurden der Arbeitsgruppe Zivildienst mit dem Ersuchen um Unterstützung übermittelt.

Ich komme zum Schluss:

Die Vertreter der steirischen Trägerorganisationen haben zum Ausdruck gebracht, dass mit den derzeit eingesetzten Zivildienstleistenden gerade noch das Auslangen gefunden wird und die erwarteten Leistungen erbracht werden können. Es wurde jedoch hinzugefügt, dass, um den Qualitätsstandard halten zu können, eine entsprechende Zuweisung zum Oktobertermin 2000 erfolgen muss.

Anlässlich einer der vielen Vorsprachen von Zivildienstleistenden habe ich – und das, Frau Kollegin Zitz, eine Antwort ganz konkret auf Ihre Frage – die Zivildienner, die bei mir vorgesprochen haben beziehungsweise ihre Sprecher ersucht, mich auf allfällige Härtefälle aufmerksam zu machen, die sich aus der Reduktion des Verpflegungsgeldes ergeben. Wir haben vereinbart, dass seitens der Zivildienstleistenden derartige Härtefälle erhoben und an die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung gemeldet werden. Ich habe zugesagt, dass wir uns gemeinsam um eine Lösung dieser Härtefälle bemühen werden.

Mein Bestreben ist es, alle für den Zivildienst Verantwortlichen zusammenzuführen und den Dialog zu fördern, um letztlich zu einem Konzept „Zivildienst-neu“ zu kommen, das auch für die Zukunft den Zivildienst mit hoher Qualität gewährleisten kann.

Die Erhaltung des Zivildienstes war und ist mir im Interesse der Gesellschaft ein großes Anliegen. Dafür habe ich mich stets im Rahmen meiner Möglichkeiten eingesetzt und werde dies auch in Zukunft tun. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass der Großteil der Entscheidungen beim Bund liegt. Die Leistungen der Zivildienner sind im Lande in weiten Bereichen anerkannt und werden nicht nur mit Dank, sondern auch mit Verantwortung und vor allem mit Respekt entgegengenommen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.31 Uhr.)

**Präsident:** Danke Frau Landeshauptmann, auch für die präzise Einhaltung der Redezeit.

Für alle weiteren Rednerinnen und Redner steht jeweils eine Redezeit von je fünf Minuten zur Verfügung. Nicht als zuständig bezeichnete Mitglieder der Landesregierung, die sich zu Wort melden werden, werden auf die Fraktion, der sie angehören, angerechnet.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

**Abg. Majcen** (10.32 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir alle sind, ich nehme an die meisten, österreichische Staatsbürger und haben im Rahmen unseres Staatsbürgertums dem Staat gegenüber Verpflichtungen. Die österreichischen jungen Männer haben die Verpflichtung, Wehrdienst zu leisten oder einen Wehrersatzdienst, den „Zivildienst“. Es ist unbestritten, wie die Frau Landeshauptmann schon sehr ausführlich dargestellt hat, wir bekennen uns zu



diesen Leistungen, zu diesem System der Zivildienner und des Wehrdienstes und müssen aber in dem Zusammenhang einige Feststellungen zusätzlich treffen.

Ich habe mich hier in diesem Hause in den letzten Jahren noch niemals konfrontiert gesehen, Frau Kollegin Zitz, dass Sie sich daher gestellt haben und die vielen österreichischen jungen Männer, die beim Bundesheer ihrer Verpflichtung nachkommen mussten, Ihr Bedauern ausgesprochen haben, darüber, dass sie zwei Jahre oder ein Jahr warten müssen. Das sind viele. Es gibt eine Reihe von Institutionen, die auch in diesem Zusammenhang, Frau Kollegin Zitz, sagen, dass sie jemanden mit abgeschlossenem Präsenz- oder Zivildienst bevorzugen. Langer Rede kurzer Sinn.

Ich begrüße es, und wir alle begrüßen es, wenn es reibungslose Abwicklungen gibt, aber es gibt eben organisatorische Voraussetzungen. Diese organisatorischen Voraussetzungen schauen im Moment auf beiden Ebenen nicht so aus, als würden sie immer mit den Wünschen genau übereinstimmen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Zweitens: Es hat eine Budgetpolitik gegeben in den letzten Jahren. Und der Herr Innenminister Schlögl hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, auch die ständige Erhöhung der Zivildienstposten, die darin gegipfelt haben, dass ganz einfach das System überfordert worden ist.

Es müssen auf allen Ebenen Sparmaßnahmen eingeleitet werden. Es ist unfair, sich hierher zu stellen und von – wie Sie sich ausgedrückt haben – schleichender Militarisierung zu reden. Das ist ganz einfach nicht nur falsch, das ist sogar letztendlich hinterlistig, weil Sie damit ein Bild vermitteln, als würde diese Zivildienst Diskussion, die eingesetzt hat, auf Grund von Einsparungen im Budget darauf hinauslaufen, dass dann alle zum Bundesheer gehen. (Abg. Mag. Zitz: „Genau das ist der Sinn!“) Abgesehen davon, dass ich persönlich – und ich stelle mich hier ohne weiteres her – die Meinung vertrete, dass es auch im Rahmen des Österreichischen Bundesheeres eine ganze Reihe von Aufgaben gäbe, die erfüllt werden müssen und müssten, die nicht irgendjemanden in den Konflikt bringen, eine Waffe angreifen zu müssen. Es gibt jede Menge Kanzleiberufe, es gibt jede Menge Wartungsabteilungen, es gibt jede Menge Versorgungseinrichtungen, es gibt jede Menge andere Beschäftigungen auch im Österreichischen Bundesheer, die niemanden dazu zwingen, eine Waffe in die Hand zu nehmen, und auch dort wäre eine Möglichkeit. Ich sage das aber als meine persönliche Meinung zu diesem Punkt.

Meine Damen und Herren, die Leistungen – um es noch einmal zu sagen – der Zivildienner sind unbestritten, sie werden anerkannt, aber es hat sich auch so etwas Ähnliches breit gemacht in den letzten Jahren da oder dort, Zivildienner einzusetzen in Bereichen, wo es auch nicht unbedingt angebracht ist, dass das Zivildienner sind. Wir sind dagegen, dass Zivildienner arbeitsplatzersparend eingesetzt werden, wenn dafür andere Dienstposten zur Verfügung stehen. Ich möchte Ihnen nur sagen, weil Sie ein paar Dinge diesbezüglich angesprochen haben, der Wiener Bedarf zum Beispiel ist deswegen so groß, weil das AKH für

den Junitermin einen Bedarf angemeldet hat, der so groß war wie der Bedarf der Bundesländer Steiermark, Kärnten, Burgenland und Vorarlberg zusammen.

Und das ist eigentlich nicht in Ordnung, weil das ist nicht die Aufgabe. Die steirischen Spitäler können auch nicht Zivildienner sozusagen budgetschonend für den Arbeitgeber einsetzen. Das ist nicht in Ordnung. (Beifall bei der ÖVP.) Und wenn hier bisher Wien eine Rolle in der Zuteilung ausgeübt hat, dann muss man das wieder einmal ins rechte Licht rücken, und ich glaube, dass es – und die Frau Landeshauptmann hat es ja sehr ausführlich gesagt – ohne gravierende Eingriffe möglich ist, sozusagen den Zivildienst neu zu ordnen. Das Gejammere, das hier einsetzt von schwarzblauem Sozialabbau, dann muss ich sagen, der Zivildienst ist keine soziale Maßnahme. Der Zivildienst ist eine Maßnahme für österreichische Staatsbürger, der sich alle zu unterziehen haben. Und die Behauptung, es kann nur mehr wer Zivildienner werden, wenn er aus einer begüterten Familie stammt, das ist überhaupt eine eigene Sache. Hat man schon jemals beim Bundesheer jemanden gefragt, der weit fahren muss, oder sonst etwas, wie er zurechtkommt? (Abg. Mag. Zitz: „Die verdienen weniger!“)

Der langen Rede kurzer Sinn. (Präsident: „Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen!“) Gibt es nicht! Ich habe ja erst angefangen, Herr Präsident. Der langen Rede kurzer Sinn, um es noch einmal festzustellen, wir sind dafür, dass der Zivildienst neu geordnet wird, wir sind für eine Beibehaltung des Zivildienstes in einem erträglichen und geordneten und zumutbaren Ausmaß. Frau Landeshauptmann hat es gesagt, ich sage es auch hier, wir sind gegen jeden Härtefall, den es gibt, aber wir sind wie gesagt nicht dafür, dass sich der Zivildienst ständig ausweitet und Bereiche ergreift, die für den Zivildienst nicht von vornherein vorgesehen waren und sind. Ohne die nötigen Reformen hätte es in Zukunft möglicherweise überhaupt keinen Zivildienst mehr gegeben, um das klar und deutlich auszusprechen. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 10.39 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser, dem ich es erteile.

**Abg. Schrittwieser (10.39 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Einer, der selbst in einer Einsatzorganisation tätig ist – und zwar beim Roten Kreuz –, weiß, wie wichtig die Zivildienner sind, damit die Aufgaben, die sich uns stellen in den Einsatzorganisationen, in den Hilfsorganisationen, im sozialen Bereich, erfüllt werden können. Und wenn du, Kollege Majcen, gesagt hast, der Zivildienst ist keine soziale Aufgabe, dann sage ich dir, dass viele, die eine soziale Leistung brauchen und Zivildienner dann kommen, um diese zu erbringen, wissen, dass es sehr wohl eine soziale Aufgabe ist, das zu tun. Denn, meine Damen und Herren, es scheint ein Markenzeichen dieser Bundesregierung geworden zu sein, dass ich zuerst denjenigen, die sich selbst nicht wehren können, sofort den Boden unter den Füßen wegziehe, indem ich sie zuerst belaste oder sie Leistungen, die sie nichts gekostet haben, nicht mehr bekommen. (Abg. Dr. Lopatka: „Der Parteitag ist erst am 1. Juli!“) Das ist unsozial, das ist unerträglich und



muss zurückgewiesen werden. (Beifall bei der SPÖ.) Und die Frau Landeshauptmann hat heute wieder eines gemacht, was sie immer macht. (Abg. Dr. Lopatka: „Schwacher Applaus in deinen Reihen!“) Lieber Kollege Lopatka, meinen Applaus brauchst du nicht zu kommentieren.

Meine Damen und Herren, die Frau Landeshauptmann hat heute in dieser Zivildienstfrage das gemacht, was sie immer macht. (Abg. Dr. Lopatka: „Sich auf die Seite der Armen gestellt!“) Sie setzt zuerst diese Regierung mit in den Sessel, ist mit dabei, wie man diese Belastungsregierung in ihre Verantwortung hebt, und sagt nachher, ich habe sofort dem Herrn Minister Strasser geschrieben, dass er das ändert, ich habe die Präsidenten der Einsatzorganisationen bei mir gehabt, sie hat die Sitzungen aufgezählt und was alles besprochen wurde. Liebe Frau Landeshauptmann, Sie haben mit die Verantwortung, wenn diese Regierung diese unsoziale Maßnahme setzt, denn Sie haben diese Regierung mit in den Sessel gehoben. (Beifall bei der SPÖ.) Und da hilft es überhaupt nichts, wenn Sie wieder Briefe schreiben, wenn Sie Sitzungen einberufen, wenn sich an der Situation nichts ändert. Demjenigen, der in der Hilfsorganisation die Hilfe braucht, helfen Ihre Sitzungen und Ihre schönen Reden nichts, die Sie durchs ganze Land führen, wo Sie immer nur schöne Worte sprechen. (Beifall bei der SPÖ.) So kann man in diesem Land nicht Politik machen, meine Damen und Herren.

Und ich sage Ihnen noch etwas dazu, und da komme ich darauf, was die Kollegin Zitz gesagt hat. Auch ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass man jetzt schon die Zivildienner zusammenkürzt – und es sind in der Steiermark bereits 27 Prozent weniger – indem ich Ihnen auch noch die paar Schillinge, die sie gehabt haben, wegnehme und sage, 43 Schilling pro Tag werden sie bekommen. Liebe Freunde, es kostet heute eine Wurstsemmel 12 bis 15 Schilling, ein kleiner Brauner 20 Schilling, und wenn ich mir ein Paar Frankfurter kaufe, kosten diese 28 bis 30 Schilling. Jetzt frage ich mich, ob der acht oder elf Monate von 43 Schilling im Tag leben kann. Da kann man nur mehr Zivildienst machen, wenn die Eltern ordentlich zuschießen und sagen, lieber Freund, wir leisten uns den Zivildienst, wenn er sich ihn selbst nicht leisten kann. Aber das ist euch auch egal, denn ihr spart nämlich gar nicht so wie die Bundesregierung immer sagt, denn diese Maßnahmen, die gesetzt werden, sind solche, dass ich 16 bis 17 Milliarden Schilling unten wegnehme und oben bei den Reichen und Großbauern hineinstecke. Wo ist denn da die Sparmaßnahme? (Beifall bei der SPÖ.) Das ist eine Verteilung von den Schwächeren zu den Reicherem (Abg. Purr: „Er ist auf seinem Parteitag!“), und wir werden auch nicht müde werden, sage ich euch, das aufzuzeigen und diese Scheinheiligkeit, die es da immer wieder gibt, werden wir ebenfalls immer wieder betonen, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Lopatka: „Parteitag ist am 1. Juli!“) Das ist eine Sache, von der werden Sie nicht wegkommen, und ich meine überhaupt, dass das, was jetzt passiert (Abg. Dr. Lopatka: „In der Grazer SPÖ?“), bei den sozial Schwächeren, bei denjenigen, die es nicht so leicht haben, das tägliche Leben zu fristen, dass man mit einer Brutalität und mit einer Schärfe gegen die vorgeht, nur weil sie sich nicht

gleich wehren können – sie werden bei den nächsten Wahlgängen eine Chance haben. Das ist unsozial, das ist total das Gegenteil von dem, was ihr immer redet. Denn in Wirklichkeit habt ihr nichts anderes im Sinn, den Reichen und Bessergestellten die Schillinge hineinstecken und sie den Kleinen wegzunehmen.

Beim Zivildienst, das ist eine Sache, die mich persönlich aufregt, weil das eine Katastrophe ist, was da passiert, meine Damen und Herren. Das betrifft diejenigen, wo ein Helfer hinkommt, weil sie sich selber nicht wehren, sich selber nicht mehr helfen können. Da nehme ich jetzt fast ein Drittel in der Steiermark weg und sage, euch gibt es nicht mehr. Aber ich sage nicht dazu, wer der Ersatz dafür sein soll und wer diesen Ersatz bezahlen soll. Tut nicht so scheinheilig herumreden, diese Vorgangsweise ist unmenschlich und unverantwortlich. (Beifall bei der SPÖ. – 10.45 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten List das Wort.

**Abg. List (10.45 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Das war die erste Wahlkampfreden vom Kollegen Siegfried Schrittwieser. Es freut mich, wenn du dich hier persönlich aufregst. (Abg. Schrittwieser: „Wenn das für euch Wahlkampf ist, dann weiß ich nicht! Dass jemand davon betroffen ist, dafür habt ihr kein Gefühl!“)

Ich werde bitten, mir diese fünf Minuten der Zeit gutzuschreiben. Es freut mich, wenn hier die Emotionen bereits hochgehen, weil in dieser grüngetunkten aktuellen Stunde die SPÖ ihre Fakten auf den Tisch gelegt bekommen wird.

Es ist nämlich ein trauriges Ergebnis jahrzehntelanger sozialdemokratischer Regierungsarbeit (Abg. Schrittwieser: „Dass euch das stört, wissen wir eh!“), diese Situation, die wir jetzt beim Zivildienst haben, beim Wehrrersatzdienst. Dafür habt ihr bei der Einbringung und der Begründung zur aktuellen Stunde Applaus gespendet. Es freut mich für euch, dass ihr eure Verfehlungen in der Form bestätigt. Es ist nämlich eine Altlast, Herr Kollege Schrittwieser, der ehemaligen Bundesregierung, und vielleicht könnt ihr euch noch an die Minister, die damals im Amt waren, zurückerinnern. Das waren eure Herren Kaspar Einem und Karl Schlögl, die das geschaffen und hinterlassen haben. (Präsident Abg. Dr. Strenitz: „Schüssel war auch dabei!“)

Das ist schon richtig, ich nehme die ÖVP nicht aus der Verantwortung, keine Frage, Herr Präsident.

Die Problematik war ja bereits im Jahre 1992 bekannt, als die Gewissensprüfung gefallen ist. Hier hat es entsprechende Studien gegeben, die aussagten, dass die Zivildienner, die Ansuchen, früher oder später längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Im Jahr 1997 hat es einen Rechnungshofbericht gegeben, den man sich auch mal anschauen sollte. Hier sind einige Fakten aufgeführt, Empfehlungen und Anregungen, wie man den Zivildienst verbessern könnte. Frau Kollegin Zitz, es wäre gut gewesen, wenn Sie sich die Arbeit gemacht hätten, hier die Anregungen zu lesen.

Ich gehe jetzt nicht näher auf diese Anregungen und Empfehlungen ein.

Die jetzige Bundesregierung, ich muss bestätigen und sagen, unter tatkräftiger Federführung auch der Freiheitlichen, wird diese von Ihnen und von euch geerbten chaotischen Zustände in der Wehrdienst-ersatzsituation sanieren und bereinigen müssen.

Ein Beispiel und der wesentliche Grund dafür ist nämlich der desaströse Staatshaushalt. Dieser erfordert erhebliche Einsparungen, auch bei den Ausgaben im Zivildienstbereich. Wie viel Zivildienstpflichtige jetzt zum Oktobertermin des Jahres 2000 zugewiesen werden, die Frau Landeshauptmann hat es schon gesagt, so viel als möglich, um die Organisation aufrecht zu erhalten, werden wir sehen und das wird von den budgetären Möglichkeiten abhängig sein. Tatsächlich müssen aber, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, 249 Millionen Schilling aufgebracht werden, um jene Zivildienstplätze finanzieren zu können, die bisher besetzt sind. Da dieser Betrag aber nicht aufzubringen ist, müssen Zivildienstplätze eingespart werden, und der Bundesminister für Inneres hat ein dementsprechendes Sparprogramm, die Liste mit den notwendigen Einsparungen vorgelegt.

Die erforderlichen Kürzungen betreffen alle Zivildienstorganisationen. Prioritäten genießen selbstverständlich jene Einrichtungen, wie sie bereits genannt wurden, auf dem Gebiet des Rettungswesens, der Sozialen und Behindertenhilfe und des Katastrophenschutzes. Beim Zivildienstgipfel haben sich alle damit einverstanden erklärt, das zur Kenntnis zu nehmen und auch umzusetzen.

Aber wo man wirklich einsparen könnte, das ist ein Vorschlag der Freiheitlichen: Man könnte, nachdem von Einsparungen und Kürzungen die Auslandseinsätze von Zivildienern nicht ausdrücklich betroffen sind, die seit einigen Jahren nämlich als Gedenk- oder Friedensdienst möglich sind, sparen. Es wäre besser zu sparen und nicht bei den Behinderten- und Altenorganisationen, die sich mit weniger Zivildienstleistenden abfinden müssten.

Ich glaube, dass es nicht gut ist, und ich kann mir nicht vorstellen, dass etwa das United States Holocaust Memorial Museum in Washington, das Montreal Holocaust Memorial Centre in Montreal oder das Friedensdorf International in Dinslaken in Deutschland wirklich auf die österreichischen Zivildienner angewiesen sind. Ich bin wirklich nicht gegen Gedenk- oder Friedensdienst. Es gibt gerade auf diesem Gebiet, geschätzte Damen und Herren, so viele Freiwillige in diesen Ländern, dass es sicherlich nicht notwendig ist, den österreichischen Sozialorganisationen die Zivildienner nicht mehr zuzuteilen, um einen Auslandseinsatz für Zivildienner weiterhin aufrechtzuhalten.

Ich bin felsenfest überzeugt, dass weiterhin der Zivildienst noch immer ein Wehrrersatzdienst ist und dieser müsste in der Heimat abgeleistet werden.

Wir Freiheitlichen halten fest, und das hat auch der Innenminister als Zivildienner gesagt, dass es hier vielleicht Möglichkeiten gibt, dies zu ändern. Abschließend muss es unser Bekenntnis sein: Der Zivildienst muss und wird als ursächliche Alternative

zum Dienst mit der Waffe erhalten bleiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 10.50 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka (10.51 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich nehme die Wortmeldung der Klubobfrau Edith Zitz sehr ernst und ich nehme ihr auch das ehrliche Anliegen bei dieser Frage ab.

Das Gegenteil davon ist aber für mich mein Kollege Siegfried Schrittwieser. Dem, dem das ein Herzensanliegen ist, dem ist es so wichtig, dass er nach Abhalten seiner Rede fluchtartig hier den Saal verlässt. (Abg. Gross: „Das ist eine Frechheit!“) So wichtig ist ihm diese Frage. Denn die SPÖ muss in dieser Frage ob ihrer Heuchelei ein äußerst schlechtes Gewissen haben. Ich sage Ihnen das anhand von zwei Fakten:

Es war Innenminister Schlögl, inzwischen in Niederösterreich versorgt, der bereits 1997 entsprechende Unterlagen ausgearbeitet hat, um österreichweit mehr als 1000 Zivildienner einzusparen. Erstes Schreiben vom 17. Juni 1997, weitere Schreiben sind in den Jahren darauf gefolgt. Und als diese neue Bundesregierung ihr Amt übernommen hat, wissen Sie, was diese neue Bundesregierung bei den Zivildienern vorgefunden hat? Einen Rückstau von 16.200 Zivildienern. Die Sozialdemokraten, die hier verantwortlich waren, haben hier einfach alles treiben lassen und in Wirklichkeit in diesem Bereich ein Chaos überlassen.

Das Zweite, was hier dazukommt, ist, dass wir 1700 Milliarden Schulden haben und nicht zuständig für das Innenministerium waren. (Abg. Dr. Reinprecht: „Wart ihr da nicht in der Regierung?“)

Wir waren für das Verteidigungsministerium zuständig, aber Sie haben genau gewusst, warum Sie immer das Innenministerium gehabt haben. Wahrscheinlich sind dort Ihre Blockwarte von Graz ausgebildet worden, beim Innenminister. Ich sage Ihnen eines, für den Innenminister waren Sie, abgesehen von 66 bis 70, immer zuständig und seit es den Zivildienst gibt, ausschließlich zuständig. Sie haben es zu verantworten, dass der Zivildienner und jetzige Innenminister Strasser – und er weiß, wenn er von Zivildienst spricht, wovon er spricht, weil er selbst Zivildienst geleistet hat – diesen Rückstau übernommen hat.

Der zweite Punkt ist der: Bei 1700 Milliarden Bundesschulden hat es die neue Regierung nicht leicht, dieses Sanierungsprogramm vorzunehmen. Und das wollen Sie einfach immer leugnen. Und ich sage Ihnen eines, die Situation für die Zivildienner ist nicht einfach. Es macht sich die Frau Landeshauptmann nicht einfach. Mich ärgert es wirklich, wenn die SPÖ immer hier hergeht und davon spricht, dass die Frau Landeshauptmann dann zur Stelle ist, wenn Schönwetter ist. Die Steirerinnen und Steirer wissen, dann, wenn wirklich Katastrophen sind, können sie sich auf eine verlassen, und das ist unsere Frau Landeshauptmann und sonst niemand in diesem Land.

Sie ist nicht zufällig immer im Ausland, wenn Katastrophen im Land sind, sondern sie ist, und das ist kein Zufall, dann bei den Menschen. Gott sei Dank ist sie für die Katastrophen im Lande zuständig und hat dieses Referat. Wehe den Menschen. (Beifall bei der SPÖ.) Ja, applaudieren Sie nur. Die Menschen in Lassing und wo auch immer Katastrophen waren, haben genauso applaudiert wie Sie, weil sie wissen, dass die Frau Landeshauptmann gerade für die sozial Schwachen mehr Gespür hat als manch anderer hier, der das Wort sozial immer auf seinen Lippen trägt. (Beifall bei der ÖVP.) Und niemand von Ihnen wird der Frau Landeshauptmann auch nur einen Funken von dieser Glaubwürdigkeit, die sie hier wahrlich verkörpert, auch nehmen können. Daher hat die Frau Landeshauptmann das gemacht, was für sie im Lande möglich ist. Wenn es zu Härtefällen kommt, hat sie angeboten, dass sie dafür sorgen wird, dass diese Härtefälle nicht auf der Strecke bleiben, damit eben nicht das eintritt, was Kollege Schrittwieser hier gemeint hat, dass sich sozusagen nur Reiche den Zivildienst leisten können. Aber eines sage ich Ihnen schon, ich habe kein Verständnis dafür, wenn im Wiener AKH alleine 173 Zivildienstler angefordert werden für rein arbeitsplatzersetzende Zuteilungen. Hier haben sozialdemokratische Innenminister versagt. Billige Arbeitskräfte, das sollen Zivildienstler nicht sein, sage ich Ihnen! (Beifall bei der ÖVP.) Und dem wird ein Ende gesetzt. Daher sage ich Ihnen abschließend, so schmerzlich es im Einzelfall für einzelne Zivildienstler ist, die Situation ist nicht einfach, so richtig sind im Gesamten diese Maßnahmen, um das System des Zivildienstes auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sichern zu können. In diesem Sinne, nicht leichten Herzens, aber von der Notwendigkeit überzeugt, tragen wir diese Maßnahmen des Bundes mit! (Beifall bei der ÖVP. – 10.56 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (10.56 Uhr):** Herr Präsident, meine Herren Landesräte, meine Damen und Herren!

Diese Debatte hat es einmal mehr deutlich gemacht, dass es weder der ÖVP noch der FPÖ auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene, wie man es sieht, wirklich ums Sparen geht. (Abg. List: „Es geht ausschließlich ums Sparen!“) Es geht um Ideologie, meine Damen und Herren, es geht darum, den Zivildienst (Abg. Porta: „Bei euch geht es um Ideologie, um politische Ideologie!“) und nicht nur den Zivildienst, meine Damen und Herren, in Österreich zu zerstören. Es geht darum, erworbene Rechte, langjährig erworbene Rechte, erkämpfte Rechte zu zerstören, meine Damen und Herren, und ganz und gar nicht um Sparmaßnahmen. Es geht darum, ideologische Maßnahmen zu setzen, den Zivildienst, der Ihnen, meine Damen und Herren, offenbar immer noch und immer wieder ein Dorn im Auge ist, zu zerstören, auszuhöhlen, zu unterwandern. Das Budget, meine Damen und Herren, für Rüstungseinkäufe ist nämlich im Steigen begriffen, plötzlich ist Geld da, da hat man Geld, da geht es gar nicht ums

Sparen, da geht es auch nicht ums Reduzieren. (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Katastrophenhubschrauber!“)

All das, meine Damen und Herren, wird auf dem Rücken der Zivildienstler in unerträglicher Art und Weise ausgetragen. Wer ist betroffen von diesen Sparmaßnahmen? Die Zivildienstler selbst zunächst einmal, wir haben schon gehört, da geht es um 43 Schilling, die zur Verfügung stehen, damit man sich täglich ernähren kann. Wer das schafft, der soll es vorzeigen, meine Damen und Herren. Es geht nicht darum, wie gesagt, hier zu sparen, sondern es geht darum, den Zivildienst zu verunmöglichen, so unattraktiv wie möglich zu machen, damit nur ja alle in den Kanzleien – Kollege Majcen hat es ja ganz offen ausgesprochen –, in den Kanzleien des Bundesheeres landen, eingegliedert werden in das Österreichische Bundesheer. Das ist ein ehrenwertes rechtsideologisches Ansinnen, meine Damen und Herren, aber ich glaube, dass es nun einmal auch männliche Jugendliche gibt, die aus guten Gewissensgründen sich nicht – (Abg. Majcen: „Aber bei der Post dürfen sie in der Kanzlei arbeiten!“).

Lieber Kollege Majcen, es gibt einen wesentlichen Unterschied, sich nicht ins Bundesheer eingliedern zu lassen, denn das Bundesheer ist dazu da – und ich sage das als Wehrdiener, als einer, der seinen Wehrdienst abgeleistet hat – im Notfall, wenn es wirklich notwendig ist, Österreich gegen äußere und innere Feinde mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. (Abg. Porta: „Ist das schlecht?“) Und das betrifft das gesamte Bundesheer. (Abg. Porta: „Zur Verteidigung!“) Da gibt es Hilfsdienste, die mit Waffen vielleicht dann nichts zu tun haben, aber insgesamt geht es auch eben als Ultima Ratio beim Bundesheer um Gewaltanwendung, und das lehnen nun einmal viele österreichische jugendliche Menschen ab. Aus Gewissensgründen, aus ehrenwerten Gründen, die wir respektieren sollten und nicht durch ökonomische Rahmenbedingungen und ihre Verschärfung eigentlich verunmöglichen sollten. Die Zivildienstler sind jetzt konfrontiert mit langen Wartezeiten – Kollege Majcen, du solltest wissen, dass es diese Wartezeiten beim Bundesheer selbstverständlich nicht gibt (Abg. Majcen: „Selbstverständlich gibt es sie!“), die entsprechende Mobilität vorausgesetzt. Ausbildungs- und Berufsplanungen von jungen Menschen werden zerstört durch diese Maßnahmen. Städte und Gemeinden, über die hier so leichtfertig von der Frau Landeshauptmann hinweggegangen wurde, sind natürlich massiv betroffen von diesen Maßnahmen, gerade unter den schwierigen finanziellen Bedingungen, unter denen Gemeinden derzeit agieren müssen, halte ich auch diese Maßnahme für, na ja, nennen wir es einmal unanständig, aber eben ideologisch aus Sicht der rechten Parteien in Österreich durchaus zu rechtfertigen und natürlich eine Vielzahl insbesondere kleiner privater sozialer Vereine – die Frau Landeshauptmann hat ja nur mit den großen Vereinen gesprochen, mit den sogenannten Blaulichtorganisationen, nicht mit der Vielzahl kleiner Vereine – (Landeshauptmann Klasnic: „Entschuldigung, damit das geklärt ist. Ich habe auch mit der Vielzahl gesprochen!“) Mit 83? Da fürchte ich, da haben Sie zumindest die Hälfte vergessen. Ich habe selbst sehr viel Kontakt mit diesen kleinen Vereinen, die eben nur einen Zivildienstler pro

Jahr bekommen haben, deren Arbeit aber existenziell bedroht ist davon, dass sie diesen Zivildienstler nicht mehr bekommen können, bezeichnenderweise natürlich Vereine, die im Bereich Flüchtlingsarbeit, Asylarbeit und Dritte-Welt-Arbeit tätig sind. All das sind Bereiche, die den rechten Parteien in Österreich – so wird es immer wieder mehr deutlich anhand der realen Politik – suspekt sind. (Abg. Dr. Karisch: „Das stimmt nicht, das muss ich zurückweisen! Das stimmt nicht!“) Getarnt unter dem wohlklingenden Titel „Sparen“ geht es der FPÖ-ÖVP-Koalition um die Aushöhlung eines Menschenrechtes, meine Damen und Herren, des Rechts aus Gewissensgründen anstelle des Dienstes mit der Waffe, des militärischen Dienstes (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Den Gewissensparagraf gibt es nicht mehr!“) einen nichtmilitärischen Zivildienst an unserer Gesellschaft zu leisten.

Meine Damen und Herren, die SPÖ wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen ankämpfen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 11.01 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tremmel das Wort.

**Abg. Dr. Tremmel** (11.01 Uhr): Herr Präsident, Hohe Landesregierung, Hoher Landtag!

Herr Kollege Getzinger, ich verwehre mich dagegen, zumindest namens meiner Partei, dass Sie hier feststellen, dass hier eine Aushöhlung von Menschenrechten stattfindet. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Lesen Sie diesen Bericht!“)

Die ganze Welt bitte in Feira attestiert uns, dass Österreich einer der Besten ist. Wir werden heute noch bei einem anderen Tagesordnungspunkt auf die Aushöhlung von Rechten zu reden kommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wie immer wurde sehr unschuldig auch in dieser Causa argumentiert. Es wird von allen bedauert, dass Ausbildungsplätze für Zivildienstler verloren gehen. Warum, meine Damen und Herren, ist das geschehen? Erstellen wir hier ein Gutachten. Geschehen ist das, weil eine neue Regierung etwas in Angriff genommen hat, wo sich andere nicht mehr trauen. Wir haben hier einen Staat vor einem Chaos, vor einem finanziellen Chaos gerettet. Beinahe 1,8 Billionen Schilling Schulden. Das ist eine so gewaltige Last, meine Damen und Herren, dass man Österreich damit wieder aufbauen könnte. Das haben Sie verursacht! Wer hat denn den Finanzminister in letzter Zeit gehabt. Sie leiden natürlich auch in kleinen Dingen darunter, dass Sie eine solche finanzielle Misere ausgelöst haben.

Dahier scheint überhaupt Graz ein gewisser Gipfelpunkt zu sein, dass hier besondere Kredite an eine Parteiorganisation gewährt werden zu einem Zinssatz, den sich der normale Kreditnehmer nur wünschen würde. Gerade erst jetzt habe ich ein Schreiben bekommen – ich habe nämlich auch einen Kredit genommen – und ich bin so naiv, zu glauben, dass ich hier politisch tätig bin. Bei mir steht 5,7 Prozent jetzt drinnen, das ist erhöht worden von 4,7 auf 5, auf 5,3, auf 5,7 Prozent. Und dieses Chaos, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, dieses finanzielle Chaos, ist letztlich schuld, dass es hier so weit gekommen ist. Herr Kollege Lopatka hat es bereits ausgeführt, ein Rückstau fast von 16.000 Personen, den die alte Regie-

rung zurückgelassen hat bitte, von 16.000, die Zivildienst leisten wollen, das haben Sie ausgelöst. Sie gehen sehr einäugig unter Missachtung der Gleichbehandlung vor. Wir haben die Katastrophe in Galtür gehabt, wo notwendigerweise Hubschrauber angeschafft werden müssten zur Rettung von Menschenleben.

In Kosovo ebenso, meine Damen und Herren. Ja bitte, sind die, die den Wehrdienst leisten, schlechter? Sollen die zum Beispiel keine kugelsicheren Westen haben, wenn sie anderen Menschen helfen? – und andere Teilnahmenationen voll ausgerüstet sind! Sie unterscheiden hier sehr vereinfachend und unterstellen hier – ich bin nicht der Verteidiger des Bundesministers Strasser –, dass wir hier absichtlich ideologisch gefärbt kürzen müssten. Auch das weise ich zurück.

Wir wollen dieses Land wieder sanieren. Wir wollen dieses Land so gestalten, dass es wieder für die Menschen lebenswert ist, natürlich auch für den Zivildienstler. (Beifall bei der FPÖ.)

Der Bundesminister sowie die Frau Landeshauptmann – es ist nicht meine Aufgabe, die Frau Landeshauptmann zu verteidigen, es ist nicht meine Aufgabe, den Herrn Bundesminister für Inneres zu verteidigen – haben natürlich ihren Zivildienstgipfel gemacht und haben das mit den Blaulichtorganisationen und mit den anderen Organisationen besprochen, und siehe da, ich habe da ein Protokoll liegen, wo die Leute letztlich gesagt haben, die Verantwortlichen dafür: Ja, unter der Last dieser Bereiche, dieses Budgetdefizits, nehmen wir das nicht nur zur Kenntnis, sondern sind damit einverstanden.

Zum Abschluss meine Damen und Herren: Sie können sicher sein, dass wir die rechtlich gewährleisteten Rechte, die verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte auch der Zivildienstler schützen werden, und wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass Gleichbehandlung in allen Bereichen passiert. Das können Sie sich bitte wirklich merken. (Beifall bei der FPÖ.) Wir werden natürlich ebenso für die Zivildienstler eintreten, so wie wir für das Österreichische Bundesheer selbstverständlich eintreten. (Beifall bei der FPÖ. – 11.06 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz, der ich es erteile.

**Abg. Mag. Zitz** (11.06 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Diskussion zeigt jetzt Folgendes: Das eine ist, dass ich Ihnen fast wünsche, dass in Ihrem Umfeld oder in Ihrer Familie jemand Zivildienst macht und dass Sie da live miterleben können, wie das ist, mit deutlich unter 4000 Schilling im Monat etliche Monate ihres Lebens zu verbringen. (Abg. List: „Genau wie der Grundwehrdiener!“)

Zweitens wünsche ich Ihnen, wie das ist, wenn Sie jemanden in Ihrem Umfeld haben, der überhaupt nicht weiß, ob er im Juni, im Oktober oder im Jänner mit einer etlichen Monate dauernden Tätigkeit anfangen wird und dementsprechend nicht weiß, ob er oder sie bei der Fachhochschule anfangen kann, bei der Sozialakademie anfangen kann, das Uni-Studium anfangen kann und welche Prüfungen dann noch im Oktober machbar sind oder nicht mehr machbar sind.

Und ein letzter Punkt noch zur Zivildienstnovelle. Jeder Zivildienstler ist unter den jetzt in diesem Gesetz festgelegten Rahmenbedingungen automatisch zum Sozialfall geworden. Es gibt Zivildienstler, die es schaffen, mit Kreativität, mit nebenbei Arbeitengehen oder weil sie bei einer Trägerorganisation sind, die finanziell zuschießen kann, was ich aber durchaus nicht für ganz unbedenklich halte, die diese Zeit etwas erträglicher verbringen können und die anderen müssen sich auf familiäre Unterstützung, auf günstige Kredite bei Banken und auf das nebenher mehr oder weniger Schwarzarbeitengehen verlassen. Und das ist kein Strukturproblem, Frau Landeshauptfrau, das wird auch durch einen Härtefonds durch Einzelmaßnahmen nicht lösbar sein, sondern es trifft einfach zu viele Leute in der Steiermark und in ganz Österreich.

Ich möchte jetzt nur auf einige Punkte der Debattenredner und -rednerinnen eingehen, dass sich die Freiheitlichen natürlich gegen den Friedensdienst aussprechen (Abg. List: „Unterstellung!“), weil das ein Dienst ist, wenn er im Ausland vollbracht wird, der genau dort abgeleistet wird, wo es gesellschaftspolitisch und auch auf Grund von historischen Entwicklungen sehr heiß und sehr sensibel ist, Herr Major List, ich habe mir Ihre Wortmeldung ziemlich genau angehört, das liegt für mich auf der Hand. Das heißt für mich automatisch, dass man den Friedensdienst im Ausland nicht einschränken, sondern noch ausdehnen müsste, weil es auch ziemlich anstrengend ist, überhaupt in dieses System reinzukommen und da zum richtigen Zeitpunkt auch eine Stelle zu bekommen.

Ein zweiter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist natürlich auch die Situation bei den Trägerorganisationen und bei den Klienten und Klientinnen dieser Trägerorganisationen. Es ist leider Teil der Realität, dass bestimmte Träger jetzt hergehen müssen und die Angebote für die Zivildienstler aus ihrem eigenen Budget und ihrer eigenen Tasche verbessern. Und ob das jetzt die Lebenshilfe ist, die sich überlegt, ob sie in die Tagsatzberechnung für ihre Institutionen und Organisationen für Behinderte die Kosten für Zivildienstler reinnimmt und somit das Sozialbudget des Landes in Anspruch nehmen muss, oder ob das die Caritas ist, die aus ihrem Härtefonds, der eigentlich frisch geschiedenen Alleinerzieherinnen beziehungsweise Leuten, die lange Zeit krank gewesen sind, zur Verfügung steht, ob die Vereine auf diese Maßnahmen zurückgreifen, ist tatsächlich für mich ein sehr großes Problem. Die Folge ist nämlich eine Konkurrenz zwischen den Trägerorganisationen, dass die einen mehr oder die anderen weniger gut zuschießen können. Ich halte das für absolut nachvollziehbar, vom Menschlichen her, vom Politischen aber für einen massiven Eingriff, weil damit Lasten vom Bund auf die Länder, sprich Sozialbudget, aber letztendlich auf die privaten Vereine und deren Vereinsvermögen verlagert wird.

Ein letzter Punkt noch, den ich ansprechen möchte. Frau Landeshauptfrau, ich weiß, dass es diverse Runden mit Trägerorganisationen gegeben hat und dass sich die Zivildienstler in unterschiedlichen Aktionsformen, eigentlich seit diese Novelle bekannt geworden ist, auch immer wieder im öffentlichen Raum zu Wort gemeldet haben. Ihr Angebot, da immer wieder Besprechungsrunden zu machen, ist zwar sehr

gut gemeint, aber das Ziel muss letztendlich sein, dem Minister zu zeigen, dass diese Zivildienstnovelle permanent soziale Härte erzeugt und somit gekippt werden muss. Und dass natürlich die politische Grundlage von uns, die eine Gleichstellung von Zivildienstlern und Wehrdienstern ist, und mit einem gesellschaftlichen Rahmen, wo Zivildienst nicht als Tachinierertum wahrgenommen wird oder als da leisten Leute Arbeit bei der Post und die tun nur Packel schupfen, das ist für mich einfach rundherum ein Stück politischer Debatte, zu dem wir heute noch mehr beizutragen haben als noch vor ein paar Jahren, wo die Zivildienstlersituation bei weitem auch nicht rosig war. Wenn ich daran erinnern darf, dass die Zivildienstler natürlich deutlich länger im Amt sind als die Präsenzdienstler, dass es keine gesetzlich anerkannte Interessenvertretung für Zivildienstler gibt und dass die Informationslage für junge Männer in Schulen oder in Betrieben, um sie fair und nachvollziehbar auf die Möglichkeit des Zivildienstes aufmerksam zu machen, nicht immer wirklich seriös gehandhabt wurde. Also das heißt, die Rahmenbedingungen zeigen, dass dieses Thema nach wie vor sehr aktuell ist, Frau Landeshauptfrau, und runde Tische werden die betroffenen Trägerorganisationen und die Zivildienstler zwischendurch als Gesprächsangebot, glaube ich, sehr positiv aufnehmen, aber das Ziel muss sein, dass diese Novelle gekippt wird. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 11.13 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde dauert bereits 60 Minuten. Gemäß Paragraph 71 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung mache ich vom Recht, diese um weitere 30 Minuten zu verlängern, Gebrauch.

Ich begrüße die 19 SchülerInnen von der Volksschule I Kindberg in Begleitung von Herrn Volksschuloberlehrer Franz Viertler. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich als Nächster der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Brünner (11.13 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dass ich als Mandatar der fünften Landtagspartei erst nach der zweiten Runde drankomme, halte ich für eine gravierende Diskriminierung eines Abgeordneten. (Abg. List: „Einsparungen auf allen Ebenen!“ – Abg. Dr. Tremmel: „Das ist eine Diskriminierung!“)

Zur Sache selber:

Ich muss mich mit zwei Wortmeldungen massiv auseinandersetzen. Und zwar mit der Wortmeldung des Herrn Kollegen Majcen zunächst. Nämlich, dass der Zivildienst auch im Rahmen des Bundesheeres abgeleistet werden könnte, in den Büros et cetera.

Herr Kollege Majcen hat vergessen, was der Hintergrund des Zivildienstes ist, nämlich der Ersatzdienst aus Gewissensgründen.

Das ist der Hintergrund dieses Zivildienstes, und es ist eine Errungenschaft des geltenden Zivildienstes, und es ist der quer durch alle Lager hoffentlich noch bestehender Konsens, dass der Dienst ohne Waffe im Bundesheer diesem Grundrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit massiv widerspricht. Ich hoffe, dass die Meinung des Herrn Kollegen Majcen nicht die

Meinung der ÖVP wird, weil wir dann sehr wohl, Herr Kollege Tremmel, eine Situation hätten, dass ein Grundrecht, das in der Verfassung an drei Positionen festgeschrieben ist, das Grundrecht der Gewissensfreiheit verletzt wird, wenn wir wieder zur alten Regelung zurückkehren, dass der Zivildienst beim Dienst ohne Waffe im Bundesheer zu leisten ist.

Ein Zweites, Herr Kollege List. In Ihrer Liste der Friedens- und Gedenkdienste finden sich primär Holocaust-Gedenkstätten. Sie haben nur noch Jad' Vashem in Ihrer Liste vergessen, wenn ich ganz genau zugehört habe. Herr Kollege List, ich halte Sie nicht für einen Nationalisten und für einen Antisemiten – ich möchte das gleich vorausschicken –, aber ich kann auch die Wehleidigkeit der FPÖ eigentlich nicht mehr verstehen, wenn sie in diese Töpfe geworfen wird und wenn dann solche Beispiele von Ihnen kommen. Das ist der Stoff, Herr Kollege List, aus dem Ressentiments gegen das Fremde gewebt sind. Und Sie wissen, Herr Kollege List, dass ich der Freiheitlichen Partei sehr differenziert gegenüberstehe und nicht sage, das sind alles Faschisten, aber das ist etwas, was ich nicht verstehe. (Abg. Dr. Tremmel: „Ja, wer ist Faschist, Herr Kollege?“ – Abg. Porta: „Das ist eine Diskriminierung. Sie müssen die Worte wählen können!“)

Ich verstehe es nicht, und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Sie in die Töpfe von Nationalisten und Antisemiten geworfen werden. Noch einmal, ich halte Sie nicht für so etwas, Herr Kollege List, dass wir uns klar verstehen, aber Sie dürfen sich nicht wundern, wenn man Sie in diese Töpfe befördert. Man kann ja auch die Auffassung vertreten, dass es ein Dienst an der Bewältigung von Vergangenheit ist, dass es ein Dienst am Frieden ist, international, wenn österreichische junge Männer im Ausland ihren Zivildienst leisten.

Ich halte die gesamte Zivildienstpolitik dieser Regierung, und ich füge hinzu auch der alten Regierung, für verfehlt, da stimme ich irgendwelchen Einwänden diesbezüglich schon zu. Bei einem Rückstau von 17.000 Zivildienern ist eben etwas falsch in der Zivildienstpolitik, und ich habe die Befürchtung, dass, weil man das nicht abarbeiten kann, eine Verschärfung des Zivildienstes vielleicht überlegt wird, damit man nicht einen zu starken Rückstau hat, und eine Verschärfung des Zivildienstes würde wieder die Gewissensfreiheit beeinträchtigen.

Es wäre wichtig, meine Damen und Herren, dass die Steiermark das Gleiche macht wie Wien, nämlich, wenn Zivildienner durch diese neue Zivildienstregelung unter das Existenzminimum fallen, dass dann eine Auffangregelung seitens des Landes herbeigeführt wird, so wie in Wien. Wien zahlt rund 1050 Schilling pro Monat und Zivildienner, damit die Zivildienner auf das Existenzminimum kommen. Und ich denke mir, das wäre notwendig, um auch wirklich wieder dem Argument zu begegnen, die Regierung betriebe Sozialabbau. Wenn die Regierung das nicht macht, diese Zivildienner aufzufangen, und wenn die Steiermark nicht einspringt – ich gebe schon zu, Frau Landeshauptmann ist nicht da, dass die Steiermark nicht zuständig dafür ist –, aber wirklich, Konferenzen und schönes Reden helfen nicht, sondern es wäre jene Regelung herbeizuführen, die Wien herbeigeführt hat, nämlich, dass man den Zivildienern diese 1050 Schil-

ling pro Monat gibt, um auf das Existenzminimum zu kommen, und gleichzeitig bei der Bundesregierung sehr massiv vorstellig wird, dass diese Art von Sozialabbau wirklich nicht betrieben werden sollte. (Beifall bei der SPÖ. – 11.19 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabmaier, dem ich es erteile.

**Abg. Grabmaier (11.19 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie wichtig die Angelegenheit des Zivildienstes den Sozialdemokraten zu sein scheint, beweisen Sie mit der Anwesenheit in diesem Plenum. Bedauerlich feststellen zu müssen, dass Sie es nicht einmal für notwendig finden, auf Ihren Plätzen zu bleiben und sich das anzuhören, was darüber gesprochen wird.

Es ist halt eine Folge dessen, was ihr in den letzten 30 Jahren veranstaltet habt. Ich war bei einer Veranstaltung des Bundesheeres, und da war Herr General Corrieri und er hat Folgendes gesagt: „Das Bundesheer ist in derzeitigem Zustand nicht einsatzfähig. Und wenn man hergehen würde und die zugesagten 1,4 Milliarden Schilling, von der alten Regierung noch zugesagten 1,4 Milliarden Schilling, zusätzlich ins Heeresbudget geben würde, so würde es 25 Jahre dauern, bis das Bundesheer in der Lage ist, unser Land zu verteidigen.“ (Abg. Stöhrmann: „Wo waren denn die Verteidigungsminister in den letzten 30 Jahren?“) 25 Jahre, um das Land Österreich zu verteidigen! Meine Damen und Herren, das möge bitte jedem in seinem Kopf hineingehen, der Verantwortung trägt für dieses Land, für diese Republik. Denn nur, wenn das einmal in Ordnung ist, dann kann man auch wieder beruhigt ins Land hinaus gehen und sich dort bewegen.

Der Zivildienst, meine Damen und Herren, ist wichtig und dringendst notwendig. Und niemand, schon gar nicht von unserer Seite, spricht diesem Zivildienst in irgendeiner Art und Weise etwas ab. Ich erinnere mich daran, dass junge Männer zu meiner Zeit, als ich zum Bundesheer musste beziehungsweise bei der Musterung war, ins Ausland gehen mussten, um hier nicht den Dienst mit der Waffe zu machen. Ich bin froh darüber und wir haben es immer wieder gut geheißt, dass es den Zivildienst gibt. Nur bitte sehr, meine Damen und Herren, wenn Sie heute hergehen und sich hinstellen und sagen, was für eine Tragödie, was hier passiert ist, unverantwortlich, den sozial Schwachen wird der Boden unter den Füßen weggezogen. Und wenn einer sagt, hier wird Gewalt angewandt. Bitte, wenn man Gewaltanwendung mit Verteidigung verwechselt, dann stimmt irgendetwas nicht. Wenn man sagt, hier wird einer Organisation oder den Zivildienern der Boden unter den Füßen weggezogen, dann ist das schon richtig. Hier wurde der Boden unter den Füßen weggezogen, und zwar der Boden unter den Füßen deshalb, weil Sie, liebe Freunde von der SPÖ, dafür verantwortlich sind, dass diese Budgetsituation in Österreich herrscht. Und wenn man bedenkt, dass wir 104 Milliarden Schilling im Jahr nur an Zinsendienst leisten für die von euch verursachten Schulden, dann kann ich euch vielleicht dazu ein Beispiel anführen, wo man denkt – Frau Abgeordnete, vielleicht denken Sie dann auch ein

bisschen nach und sagen, ja das wäre doch schön, wenn man das nicht so gemacht hätte und man könnte heute Zivildienner wirklich bedienen. (Abg. Stöhrmann: „Schön wäre, wenn Sie beim Thema bleiben würden!“) Sie könnten mit diesem Geld, das wir nur für die Zinsen bezahlen für diese Schulden, die ihr verursacht habt, jedem Armen in Österreich, und wir haben zirka eine Million Arme oder an der Armutsgrenze lebende Personen, eine Million Schilling geben. Eine Million Schilling nur aus diesem Geld, was die Zinsen für eure Schulden ausmachen.

Und, meine Damen und Herren, Sie könnten noch etwas, Sie könnten alle diese Trägerorganisationen, die einen Zivildienner brauchen, mit Geld ausstatten, dass es möglich ist, dort Personal einzustellen, aber auch den Zivildienner für seine geleistete Arbeit ordentlich zu bezahlen, damit er gerne und anständig seine Arbeit verrichtet. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 11.23 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich erkläre daher die Aktuelle Stunde für beendet.

Meine Damen und Herren, schon um 10.00 Uhr haben sich heute Gehörgeschädigte im Saale eingefunden, sind dann wegen der Zeitverschiebung bis ihr Tagesordnungspunkt an der Reihe ist und wegen Überfüllung des Zuschauerraumes kurz weggegangen. Sie sind inzwischen schon wieder hier und um diesen Damen und Herren den Ablauf der Sitzung verständlich zu machen, fungiert auch Frau Judith Frewein als Gesprächsdolmetscherin. Ich begrüße euch sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen diese ein Einwand. Das ist nicht der Fall.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten. Wird gegen diese Liste ein Einwand erhoben. Auch das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Hause mit, dass zwei schriftliche Anfragen und 13 Anfragebeantwortungen gemäß Paragraf 66 der Geschäftsordnung vorliegen, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich teile weiters dem Hohen Hause mit, dass heute der Sozial-Ausschuss die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1437/1, betreffend den Sozialplan Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Bundesland Steiermark; Grundlagen, Grundsätze, Ziele und Module „Wohnen“ und „Arbeit/Beschäftigung“, Graz, 2000,

sowie der Ausschuss für Bau, Wohnbau und Raumordnung den Antrag, Einl.-Zahl 1410/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend grundlegende Novellierung der Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50/1985, den Antrag, Einl.-Zahl 37/1, der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Herrmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 156/2 und 730/2, zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann und zum Be-

schluss Nr. 613 des Steiermärkischen Landtages vom 10. März 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger und Herrmann, betreffend die Vollziehung der Steiermärkischen Raumordnungsgesetznovelle 1994, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem Raumplanungsvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Raumplanungsgesetz 2000/RPLG 2000), die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß § 7 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem Raumplanungsvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Raumplanungsgesetz 1998 – nunmehr 2000), den Antrag, Einl.-Zahl 990/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend verstärkte Bedachtnahme auf Niedrigenergiehäuser im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz Änderung Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 59/1995, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1235/6, Beilage Nr. 167, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1975 geändert wird, beraten haben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1437/1, betreffend den Sozialplan, als Tagesordnungspunkt 35 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch nach dem Tagesordnungspunkt 29 zu behandeln sowie den Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 181, betreffend das Gesetz über die Steiermärkische Kehrordnung beziehungsweise den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 1511/1, Beilage Nr. 183, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 als Tagesordnungspunkte 36 und 37 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch nach dem Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln.

Gemäß Paragraf 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Es ist aber auch erforderlich, dass der Landtag beschlussfähig ist.

Ebenso schlage ich im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, hinsichtlich des Berichtes beziehungsweise des Selbstständigen Antrages des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, betreffend das Kehrordnungsgesetz und das Raumordnungsgesetz, gemäß Paragraf 43 Absatz 2 GeoLT von der 24-stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesen meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Anahme fest.

Meine Damen und Herren, bei der Landtags-sitzung am 30. Mai 2000 wurden von Frau Klubobmann Mag. Zitz die Freiheitlichen unter anderem als antisemitisch bezeichnet. Aus diesem Grund erteile ich der Frau Klubobmann Mag. Zitz einen Ruf zur Ordnung.



Eingebracht wurde eine Dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Spitzelmethoden der SPÖ. Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraf 68 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Behandlung erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde aber auch von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt. Darüber werde ich, weil der Antrag wegen Erkrankung eines Abgeordneten der FPÖ nur von neun Abgeordneten unterfertigt werden konnte, nach 16.00 Uhr abstimmen lassen.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragrafen 39 Absatz 3 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/54, zum Beschluss Nr. 1342 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Ussar, Korp und Bacher, betreffend die Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen von hörbehinderten und gehörlosen MitbürgerInnen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Korp** (11.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Ich glaube, es entspricht einer üblichen und selbstverständlichen Tradition, dass wir aus Respekt gegenüber hörbehinderten Mitmenschen diese Regierungsvorlage zur Gänze vortragen, und ich darf Sie in diesem Zusammenhang einmal mehr um Ihr Verständnis bitten.

Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1342 des Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Ussar, Korp und Bacher, betreffend die Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen von hörbehinderten und gehörlosen Mitbürgern und Mitbürgerinnen.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner 54. Sitzung vom 30. Juni 1999 mit Beschluss die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, „ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit hörbehinderten und gehörlosen Mitbürgern die Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen im Sinne der Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens gewährleistet werden kann“.

Nachdem dieser vom Steiermärkischen Landtag gefasste Beschluss die zur Abteilungsgruppe Forschung und Kultur gehörigen Abteilungen – Landesmuseum Joanneum, Rechtsabteilung 6, Kulturabteilung und Vereinigte Bühnen – betrifft, wurden von den jeweiligen Abteilungen die diesbezüglichen Stellungnahmen eingeholt.

Zu diesem Landtagsbeschluss hat das Landesmuseum Joanneum mit Schreiben vom 17. Februar 2000 mitgeteilt, dass im Rahmen der inhaltlichen, funktionellen und architektonischen Um- und Neu-

bestimmung des Landesmuseums Joanneum selbstverständlich auch auf die Bedürfnisse der behinderten Museumsbesucher Rücksicht genommen wird.

In diesem Zusammenhang wird nicht nur eine dem modernen Museumsbetrieb entsprechende bauliche Infrastruktur in den verschiedenen Gebäuden des Landesmuseums Joanneum installiert werden, sondern es werden auch im Rahmen der Besucherbetreuung die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden beziehungsweise es sind solche bereits gesetzt worden.

Es wurde für sehbehinderte Besucher die Schausammlung des Zeughauses „Zum Schutz des Landes“ eine Version der Ausstellungstexte in Blindenschrift gestaltet und sind für Großausstellungen des Landesmuseums Joanneum Führungen in Gebärdensprache in Planung.

Seitens der Rechtsabteilung 6 teilte das Landesjugendreferat mit Schreiben vom 30. September 1999 mit, dass die Belange der hörbehinderten und gehörlosen Jugendlichen seit einigen Jahren im Präsidium des Landesjugendbeirates vertreten werden, wobei allerdings Anliegen, betreffend Kunst- und Kulturveranstaltungen bisher noch nicht zur Sprache gebracht worden seien.

Weiters wurde von der Rechtsabteilung 6 mit Schreiben vom 8. Oktober 1999 berichtet, dass sowohl im Peter-Rosegger-Geburtshaus in Alpl als auch im Peter-Rosegger-Museum in Krieglach, die beide praktisch als Einmannbetrieb geführt werden, bisher noch keine Probleme für hörbehinderte und gehörlose Besucher aufgetreten sind. Im Peter-Rosegger-Geburtshaus sind alle wesentlichen Exponate beschriftet, in beiden Museen gibt es Broschüren, größere Gruppen haben regelmäßig einen Gebärdolmetscher, einzelne gehörlose Besucher können meist von den Lippen ablesen und werden bei der Führung besonders betreut.

Hinsichtlich des zitierten Landtagsbeschlusses teilte die Kulturabteilung in ihrem Schreiben vom 30. September 1999 mit, dass Landesausstellungen schon seit Jahren behindertengerecht sind und barrierefrei begangen werden können. Zusätzlich werden Spezialführungen für Gehörlose angeboten, die Landesausstellung 2000 in Graz wird auch „Tastbares“ für Blinde anbieten sowie ein spezielles Projekt mit Behinderten durchführen.

Die technische Direktion der Vereinigten Bühnen Graz hat mit einem weiteren Schreiben mitgeteilt, dass die Mittel, die hörbehinderten und gehörlosen Mitbürgern zur Teilnahme an den Vorstellungen im Opernhaus und Schauspielhaus zur Verfügung stehen, überprüft worden sind und festgestellt wurde, dass die bestehenden Schwerhörigenschleifen nicht ausreichend sind.

Es wurde daher sowohl für die Grazer Oper als auch für das Grazer Schauspielhaus ein Kostenvoranschlag von der Firma Sturma in Wien eingeholt, worauf im Jänner dieses Jahres Angebote über die Installation von induktiven Höranlagen für das Opern- und Schauspielhaus in der Höhe von insgesamt 59.000 Schilling (exklusive Umsatzsteuer) erstellt wurden. Ein diesbezüglicher Auftrag wurde bisher noch nicht erteilt, es ist aber geplant, diese Investitionen vordringlich zu behandeln.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle Folgendes beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1342 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Ussar, Korp und Bacher, betreffend die Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen von hörbehinderten und gehörlosen Mitbürgern wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (11.36 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Korp, für den Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wichter, der ich es erteile.

**Abg. Wicher** (11.37 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte gleich am Anfang eine Frage stellen:

Worin unterscheiden sich die Interessen und Bedürfnisse hörbehinderter und gehörloser Menschen von denen anderer?

Die Antwort ist also meiner Ansicht nach sehr leicht. Sie unterscheiden sich rein in gar nichts. Es gibt unter den beiden Menschen, für die Kultur und Kunst von großer Bedeutung ist, genauso wie es Menschen gibt, für die Kunst und Kultur einen nicht so hohen Stellenwert hat. Dadurch unterscheiden sich die Gehörlosen und der hörende Teil der Bevölkerung in gar nichts. Wenn aber gehörlose und hörbehinderte Menschen an Kultur und Kunst interessiert sind, dann beginnt es sich zu spießen, weil es einfach zu wenige Möglichkeiten bisher gibt, die den Gehörlosen und den Hörbehinderten einen selbstständigen Zugang eben zu Kunst und Kultur bieten. Aus diesem Grund gab es jetzt vor fast genau einem Jahr einen Landtagsbeschluss, den mein Kollege Hans Bacher unterschrieben hat, weil ich damals zu dieser Zeit gerade im Krankenhaus gelegen bin, weil sonst hätte ich das auf jeden Fall mitunterzeichnet, klarerweise.

Mit diesem Beschluss sollte gewährleistet werden, dass eben ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden von der Landesregierung, von den zuständigen Referaten, damit ein Kunst- und Kulturgenuß eben auch für gehörlose und behinderte Menschen möglich ist.

Wir haben eine Regierungsvorlage hier, in der aufgelistet wird von den einzelnen Ressorts beziehungsweise von den einzelnen Abteilungen, was auf diesem Gebiet bereits getan wurde, was noch geplant ist. Es sind da nicht nur Vorkehrungen angeführt, die gehörlose Menschen betreffen, sondern eben auch Behinderte im Allgemeinen, wobei Gehörlose und Hörbehinderte manchmal ein bisschen Schwierigkeiten damit haben, unter die Behinderten eingereiht zu werden, weil das wollen sie nicht gerne, und das weiß ich, und aus diesem Grund versuche ich das Wort „Behinderter“ im Zusammenhang mit Gehörlosen und Hörbehinderten zu vermeiden.

Es sind zum Beispiel angeführt die Landesausstellungen. Ich muss sagen, es war bei der Eröffnung der Landesausstellung im Schloss Eggenberg sehr erfreulich zu sehen, dass die Ansprachen gebärdet

wurden. Das ist ein erster und ein sehr guter Schritt. Es soll auch weiterhin bei verschiedenen Ausstellungen, wie wir es jetzt in der Vorlage gehört haben beziehungsweise gelesen haben, die Möglichkeit bestehen, Führungen in Gebärdensprache zu machen. Es sind allerdings auch Dinge angeführt, die Blinde betreffen und die auch mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, also im speziellen Fall, Rollstuhlfahrer betreffen. Und da muss ich – und es tut mir sehr leid, dass Herr Landeskulturreferent nicht hier ist – wieder aufmerksam machen, dass das Landesmuseum Joanneum, unser größtes Museum nach wie vor über keinen, zumindest nicht von der Neutorgasse her, Lift verfügt. Der wurde schon ich weiß nicht wie lange gefordert und wurde bisher, obwohl man versichert hat, man versucht alles, um dies möglich zu machen, nicht verwirklicht. Und jetzt findet die große Gauguin-Ausstellung im Joanneum statt. Ich denke mir beziehungsweise ich denke mir nicht nur, sondern ich bin überzeugt davon, und es bestätigen Rückmeldungen, dass die dort Beschäftigten es sehr geschätzt hätten, wenn sie die ganzen Exponate nicht über die Treppen hätten tragen müssen, weil wie gesagt, ein Lift im Joanneum nicht nur gehbehinderten Besuchern zugute käme, sondern durchaus, und ich würde das gar nicht gering schätzen, den dort Beschäftigten. Und man würde sich, glaube ich, ein dickes Lob von Seiten der dort Beschäftigten einheimen, wenn es endlich einen Lift gäbe. Abgesehen davon, denke ich mir, dass die Expeditionen, die die ganzen Kunstwerke angeliefert haben, reichlich erstaunt gewesen sind, als man festgestellt hat, dass es keinen Lift gibt. Ich könnte mir vorstellen, wenn eines dieser Exponate beim Transport über die Stiegen zu Boden fällt, dass das sicher den Wert eines Liftes ausgemacht hätte. Also ich bitte herzlich darum in aller Interesse, diesen Lift ehestmöglich zu errichten.

Wenn Sie sich erinnern, meine Damen und Herren, habe ich, als das Programm für die Veranstaltung „Graz erzählt“, die übrigens eine sehr gelungene Veranstaltung war, einen Entschließungsantrag angelegt, und dieser wurde auch vom Landtag einstimmig angenommen, dass nicht nur, wie im Programm, das muss ich auch sagen, dass Induktionsschleifen vorgesehen sind für den Joanneumring, sondern ich bat auch darum, dass Gebärdendolmetscher für Gehörlose zu diesen Veranstaltungen eingeladen und natürlich honoriert werden. Was mit dem Entschließungsantrag passiert ist, weiß ich nicht. Ich habe nämlich einige dieser Veranstaltungen besucht – es war wunderschön, der Joanneumhof war einladend mit den weißen Bahnen, Zeltbahnen, es war ein südliches Flair –, und ich habe dann mit dem Verantwortlichen für diesen Event, um bei einem Modeausdruck zu bleiben, gesprochen, habe ihn gefragt, wie es mit den Induktionsschleifen aussieht, wie sie funktionieren, ob alles in Ordnung ist. Leider hat sich herausgestellt, dass die Induktionsschleifen zwar verlegt worden sind, aber dann nicht richtig funktioniert haben. Das ist ein großes Pech, und ich denke, man sollte im nächsten Jahr vielleicht eine andere Firma einladen, hier die richtige Technik anzuwenden. Und dann war meine Frage, wie schaut es mit den Gebärdendolmetschern aus. Ja, das wäre natürlich eine wahnsinnig interessante Sache, aber an uns ist absolut niemand mit diesem Ansinnen herantreten. Da frage ich mich

wirklich und ich denke, Sie werden mit mir einer Meinung sein, wozu versuchen wir per Entschließungsantrag Dinge zu initiieren, wenn dann absolut nichts passiert. Ich habe dann mit dem Verantwortlichen, dem Herrn Zaic, gesprochen, im nächsten Jahr hat er gemeint, wird er das unbedingt durchführen, weil er das für sehr interessant und sehr wichtig hält, dass eben Gehörlose nach Anmeldung – ich würde sagen, dass man eine Gruppe einlädt zu einer oder mehreren Veranstaltungen, je nach Wunsch –, aber dass es eben die Möglichkeit und das Angebot der Gebärdendolmetscher gibt.

Ich denke, wenn wir weiterhin das, was wir uns alle vorgenommen haben und immer wieder betonen, dass uns Anliegen gehörloser und hörbehinderter Mitbürger am Herzen liegen, dann wird es noch einiger Anstrengungen bedürfen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 11.48 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Brünner** (11.48 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, und ich muss gestehen, ich bin auch stolz darauf, dass am Ende dieser Legislaturperiode bei einer der letzten Sitzungen des Landtages wieder ein Geschäftstück auf der Tagesordnung steht, das sich mit der Lebenssituation unserer gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger beschäftigt. Ich freue mich umso mehr, und ich bin umso mehr stolz, weil das Liberale Forum in dieser Legislaturperiode 14 Anträge gestellt hat und 14 fast immer einstimmige Beschlüsse des Landtages herbeigeführt hat, um die Lebenssituation unserer gehörlosen und hörgeschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern.

Wir können damit die drei Säulen des Programms des Liberalen Forums dokumentieren. Wir wollen nämlich eine florierende Wirtschaft, wir wollen die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und wir wollen soziale und sonstige Lebensverhältnisse, die allen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, allen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern! Denen, die behindert sind, denen, die durch die Maschen des Sozialstaates fallen, denen, die mit der Entwicklungsgeschwindigkeit unserer Gesellschaft nicht mithalten können.

Freilich, die Beschlüsse des Landtages sind das eine und die Umsetzung dieser Beschlüsse sind das andere, das hat schon Frau Kollegin Wicher gesagt. Es wird Aufgabe des neuen Landtages sein und einer Fraktion Liberales Forum im neuen Landtag auch in der nächsten Legislaturperiode darauf zu schauen, dass diese in dieser Periode gefassten Beschlüsse des Landtages, betreffend unsere gehörlosen und hörgeschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürger, umgesetzt werden.

Nochmals, Frau Kollegin Wicher, ich stimme mit Ihnen bei diesem Punkt der Umsetzungsverpflichtung ein, diese Umsetzungsverpflichtung zumindest, wenn schon nicht rechtlich, dann politisch moralische Umsetzungsverpflichtung, ist freilich eine ungeteilte. Es

gibt hunderte Beschlüsse des Landtages, die nicht umgesetzt werden. Auch Beschlüsse, Frau Kollegin Wicher, im Verantwortungsbereich der Frau Landeshauptfrau, die nicht umgesetzt werden, ich verweise nur auf einen Beschluss, das auch der Landespressdienst über die Tätigkeit des Landtages berichten soll und nicht nur über die Tätigkeit der Landesregierung, ein Beschluss der einstimmig gefasst wurde, Frau Kollegin Wicher, für den Geschäftsbereich der Frau Landeshauptfrau, der bis dato nicht umgesetzt worden ist.

In der Regierungsvorlage wird einiges Positive zugunsten unserer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger verzeichnet, und das ist gut so, da bin ich froh darüber. Was die Vereinigten Bühnen anlangt, möchte ich nur festhalten, dass Schwerhörigenschleifen, auch wenn sie nach dem neuesten Stand der Technik angebracht werden würden, wichtig sind, für Gehörgeschädigte, aber für vollkommen Gehörlose helfen auch die Schwerhörigenschleifen nicht.

Wir haben schon im direkten Gespräch mit Verantwortlichen der Vereinigten Bühnen einmal den Vorschlag gemacht, ob nicht auch im Opernhaus, im Schauspielhaus Lauschrift praktiziert werden könnte. Beim Schauspiel der Russischen Oper, ich war selber nicht dort, ich höre nur, dass es so war, und ich bezweifle es nicht, beim Gastspiel der Russischen Oper in russischer Sprache sollen solche Lauschriftbänder verwendet worden sein, und ich gehe davon aus, dass es sinnvoll wäre, das ständig dort zu haben, um unseren vollkommen gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch solche Theaterbesuche zu ermöglichen.

Als Abschluss unseres Engagements in dieser Legislaturperiode für unsere gehörlosen und hörgeschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürger möchte ich noch einen Entschließungsantrag einbringen und freue mich, dass auch dieser Antrag beschlossen werden wird. Den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Mag. Zitz und Kollege Korp, betreffend weitere Verbesserungen der Situation der Gehörlosen und Hörbehinderten in der Steiermark. (Abg. Riebenbauer: „Kollege Brünner, Entschuldigung, Kollegin Wicher ist auch dabei!“)

Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Wicher, ich habe Sie auf meinem Antrag vergessen. Also Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Mag. Zitz, Wicher und Korp. Beim Herrn Hofrat liegt es schon, aber in der Hitze des Gefechtes habe ich das vergessen.

Derzeit ist eine Telefongrundgebührenbefreiung für Gehörlose nur mit dem Besitz eines Schreibtelefons möglich, welches bei Bedarf vom Bundessozialamt zur Verfügung gestellt wird. Ein solches verursacht jedoch erhebliche Kosten von zirka 36.000 Schilling. Nun ist es in der Praxis oft so, dass die Anschaffung eines solchen Schreibtelefons nur dazu benutzt wird, um die Telefongebührenbefreiung in Anspruch nehmen zu können. Viele Gehörlose bevorzugen nämlich zur Kommunikation ein Faxgerät. Hat ein solches doch den Vorteil der höheren Geschwindigkeit.

Um den Gehörlosen nun die Entscheidung über ihr gewähltes Kommunikationsmittel selbst zu überlassen, also Faxgerät oder Schreibtelefon, und trotzdem nicht die Telefongrundgebührenbefreiung zu

verlieren, wäre es an der Zeit, Gehörlose auch bei der Anschaffung eines Faxgerätes von den Gebühren zu befreien. Das ist der erste Teil unseres Anliegen.

Der zweite: Ein weiteres Problem besteht im Bereich von Untertiteldecodern. Auf jedem Kaufvideoband befinden sich mehrere Übertragungsspuren. Eine davon beinhaltet Filmuntertitel. Um diese Spur benutzen zu können, ist jedoch ein sogenannter Untertiteldecoder notwendig. Da die Rezeption von Filmen aller Art den Gehörlosen die Teilnahme am Kulturbereich „Film“ ermöglichen soll, wäre es ein Fortschritt, die Anschaffungskosten dieser Decoder durch das Bundessozialamt auch in der Steiermark zu ermöglichen.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, alle Schritte zu unternehmen, um gehörlosen Menschen in der Steiermark nicht nur bei der Benutzung von Schreibtelefonen, sondern auch beim Erwerb eines Faxes eine Befreiung von der Telefongrundgebühr zu ermöglichen und die Anschaffungskosten für Untertiteldecoder zu übernehmen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages! (Beifall bei den Grünen. – 11.57 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteilte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tremmel das Wort.

**Abg. Dr. Tremmel** (11.57 Uhr): Hoher Landtag, sehr geschätzte Gäste, sehr geehrte Landesregierung mit Frau Landeshauptmann an der Spitze, Herr Präsident!

Auch wir Freiheitliche werden selbstverständlich diesem Antrag zustimmen, nicht nur, weil das Programm ist, nicht nur, weil diese Causa der erste Tagesordnungspunkt war, zu der ich als Landtagsneuling zur Gebärdensprache gesprochen habe, sondern, weil wir glauben, dass die Gleichstellung und die Gleichbehandlung von Menschen ein fortwährendes Anliegen sein muss, dessen sich nicht nur der Landtag, sondern wir alle annehmen müssen.

Bei einem kürzlichen Amerikabesuch war ich ungeheuer beeindruckt, wie wir Seaworld besucht haben und wie hier vorne Rollstuhlfahrer, also wie hier eine besondere Reihe im ersten Bereich freigestellt war, und so kann man das überall sehen, das ist im Theater so, das ist in den Schulen so, das ist in den Behörden so. Für mich persönlich als Amtsleiter war es ein sehr dorniger Weg, wie ich hier im Wahlamt eine Auffahrtsrampe für Gehbehinderte geschaffen habe. Für den Lift hat es nicht gereicht in einem alten Gebäude, und so sollten wir uns alle hier bemühen. Mein Hauptanliegen, und ich habe es seinerzeit bei meiner ersten Rede hier formuliert, ist das, dass ich diese Menschen, wo ein Sinnesbereich eingeschränkt oder nicht vorhanden ist, dass ich diesen Menschen das Gefühl der Gleichbehandlung gebe. Und es war damals der Antrag, dass ich gesagt habe, ja bitte, führen wir doch diese Gebärdensprache hier in den Schulen ein, machen wir zuerst einen Versuch an den Pädagogischen Akademien. Es gibt an der Afritsch-Schule einen solchen Versuch. Das wäre nicht nur für das Verständnis zu den Mit-

menschen gut, das würde auch eine gewisse Internationalisierung der Verständigung, die ich in dieser Form sehr begrüße, bedeuten.

Ich habe seinerzeit ausgeführt, dass mein Freund, der ehemalige Bundesratspräsident Dr. Gerstl, von einem Bereich hier berichtet hat, von einer Reise in Schottland und wo im Bereich der Gebärdensprache hier also ein Internationales Symposium abgehalten wird.

Diese innere Einstellung, meine Damen und Herren, und die kommt hier, und das sei wertfrei gesagt, in dieser Vorlage auch zum Ausdruck und in den anderen Initiativen, und die müssen wir über den Landtag hinaus zur Bevölkerung tragen, und das muss den Menschen einfach bewusst sein, dass wir mehr als eine Finanzgemeinschaft, sondern dass wir wirklich im Sinne der Menschlichkeit eine Wertegemeinschaft hier sind. Wie ich anfangs ausführte, meine Damen und Herren, werden wir Freiheitlichen diese Vorlage unterstützen und selbstverständlich auch den vom LIF eingebrachten Antrag. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf das auch hinten zu den Zuhörern, die stumm sind, in ihrer Gebärdensprache sagen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.01 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

**Abg. Korp** (12.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Landtages!

In gebotener Kürze sage ich vorweg, wir haben noch viele Stunden vor uns, aber ich darf namens meiner Fraktion doch einige Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt tätigen. Herr Prof. Brunner hat nicht zu Unrecht die Leistungen seiner Person beziehungsweise seiner politischen Gruppierung in diesem Zusammenhang herausgestrichen, die niemand bestreitet. Es ist aber ausdrücklich dazuzusagen, dass diese Bestrebungen von allen hier im Landtag vertretenen Gruppierungen massivst unterstützt wurden, und es ist wohl davon auszugehen, dass das für alle hier im Landtag vertretenen Gruppierungen eine Selbstverständlichkeit war, dies zu tun. Ich darf in diesem Zusammenhang doch einmal mehr daran erinnern, dass es eigentlich aus dem Bereich der gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger eine außerordentlich zivilcouragierte Dame war, nämlich die Frau Napetschnig, die mit einer gewaltigen persönlichen Leistung, trotz ihrer Hörbehinderung, es geschafft hat, Pädagogin zu werden, noch dazu eine sehr erfolgreiche, die einfach die Anliegen gehörloser Mitbürger entsprechend in der Öffentlichkeit thematisiert hat. Und ich darf auch einmal mehr daran erinnern, dass es der ehemalige Bürgermeister Helmut Zilk aus Wien war, der zu allererst als Politiker die berechtigten Anliegen dieser Gruppe aufgegriffen hat und auch entsprechend vertreten hat. Dass das alles hier im steirischen Landtag eine entsprechende Fortsetzung gefunden hat, das darf uns freuen, und ich glaube, dass wir hier, als steirischer Landtag, was dieses Thema betrifft, auch miteinander eine ansprechende und ordentliche Visitenkarte nach außen abgegeben haben, so wie sich das für ein derartiges Haus auch gehört.

In diesem Sinne möchte ich den gehörlosen Damen und Herren auf der Zuschauergalerie vielleicht auch ganz persönlich sagen, ich bitte Sie dem Beispiel von Frau Napetschnig zu folgen, das heißt, nie aufzugeben, trotz Ihrer Benachteiligung die Dinge positiv zu sehen, und wir steirischen Sozialdemokraten möchten Ihnen selbstverständlich und gerne auf diesem Weg helfen und Sie begleiten. Alles Gute und danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.04 Uhr.)

**Präsident:** Nunmehr erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (12.04 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Gäste!

Ich glaube, dass der Steiermärkische Landtag im Vergleich zu anderen Landtagen Österreichs hier tatsächlich eine Tradition begonnen hat, die ich sehr gut finde, nämlich dass bei Tagesordnungspunkten zum Thema gehörlose Personen erstens einmal immer Gäste kommen und zweitens, dass eine sehr gute, sehr ausdauernde und kompetente Dolmetscherin immer zur Verfügung steht. Ich glaube, das ist in Österreich einzigartig, dass in einem Bundesland diese Form des Dialoges und des Austausches möglich ist.

Ich möchte jetzt noch einige Punkte einbringen. Das eine ist, auf Initiative der Grünen gibt es für das Jahr 1998 erstmals einen Sozialbericht des Landes Steiermark, und wenn man sich diesen Bericht anschaut, ist hinten eine lange Liste von Anträgen drinnen, Anträge von allen Parteien, und da kann man genau das noch einmal finden, was Christian Brünner angesprochen hat, es hat nämlich im Landtag tatsächlich etliche Anträge gegeben, die von allen Parteien angenommen wurden, die mit der Situation von gehörlosen Menschen zu tun haben. Da geht es ganz konkret um die Arbeitsmarktpolitik, da geht es wie heute um Kunst- und Kulturpolitik, die Teilnahme daran, und da geht es aber auch um die Förderung von Vereinen und Initiativen, die in diesem Bereich arbeiten, beziehungsweise prinzipiell um die Anerkennung von Gebärdensprache als eine Form des Miteinanderredens und Austauschs. Es freut mich sehr, dass fast alle diese Anträge einstimmig angenommen wurden, aber ich möchte trotzdem dazusagen, dass bei der Umsetzung von diesen Anträgen noch sehr viel zu tun ist. Und ich denke ganz konkret an die Förderung von Organisationen und Vereinen, die zusammen mit gehörlosen Menschen arbeiten, wo ich weiß, dass es sehr schwierig ist, eine AMS-geförderte Teilkraft zu bekommen, wo es vielleicht sehr attraktiv wäre zur Unterstützung der täglichen Arbeit einen Zivildieners zu bekommen, und da weiß ich nicht, ob das bei den jetzigen Zivildienerkürzungen überhaupt noch möglich wäre, und wo ich immer wieder erlebt habe, dass, wenn es um ganz konkrete Zahlen bei den Ansuchen geht, um Unterstützung dieser Vereine, es nicht immer möglich war, diese konkrete Zahl 30.000 Schilling oder 50.000 Schilling wirklich im Antrag zu belassen und den Antrag mit dieser konkreten Zahl, dieser Maßnahme der Unterstützung zu beschließen.

Zusammenfassend möchte ich aber doch sagen, dass ich es sehr gut finde, dass die Steiermark im Vergleich zu anderen Bundesländern da eine Vor-

reiterposition eingenommen hat, und ich hoffe, dass dieses Anliegen beziehungsweise diese Form des Austausches auch in der nächsten Legislaturperiode in einem neu zusammengesetzten Landtag wieder ein Teil unserer politischen Kultur in der Steiermark ist. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und dem LIF. – 12.09 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage 1203/54 zustimmen, bitte ich um Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Ferner liegt ein Entschließungsantrag des Liberalen Forums, der Grünen, der ÖVP und der SPÖ vor, betreffend weitere Verbesserungen der Situation der Gehörlosen und Hörbehinderten in der Steiermark. Die Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf auch hier die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

### **3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1456/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Dr. Lopatka, betreffend Einführung eines Datenschutzaudits nach dem Muster des Ökoaudits.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Karisch** (12.10 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Neue Technologien, wie das Internet, verändern Handel und Dienstleistungen. Konsumenten haben die Sorge, dass der Datenschutz nicht gewährleistet sein könnte. Die Antragsteller schlagen im gegenseitlichen Antrag zur Verbesserung der Datensicherheit die Einführung eines Datenschutzaudits vor.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss hat sich mit diesem Antrag befasst, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit im Interesse von Konsumenten und Unternehmen nach dem Muster des erfolgreichen Ökoaudits ein Datenschutzaudit über den Umgang von Unternehmen mit den Daten von Konsumenten eingeführt wird. (12.11 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist ebenfalls Frau Kollegin Karisch. Sie hat das Wort.

**Abg. Dr. Karisch** (12.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir stehen am Beginn dieses Jahrhunderts vor gewaltigen Veränderungen. Die neuen Technologien nehmen Einfluss auf alle Bereiche des Lebens, auch

auf die Wirtschaft. Vieles wird sich grundlegend in den nächsten Jahren ändern. Handel und Dienstleistungen werden in zehn Jahren ganz anders aussehen als heute. Wir bedauern heute den Verlust des Greißlers um die Ecke, der von den boomenden Großmärkten auf der grünen Wiese verdrängt wird. Ich sage aber vorher, in wenigen Jahren schon werden die Großmärkte selbst einem Verdrängungsprozess unterliegen, dem des Handels per Internet.

Immer mehr Konsumenten werden daheim bequem im Lehnstuhl im Internet Waren aussuchen und bestellen. Schnelle Zustelldienste werden diese Waren ins Haus liefern. Was heute schon vereinzelt bei Büchern und Tonträgern üblich ist, wird sich auf eine sehr breite Warenpalette ausweiten. In Amerika nimmt der Handel im Internet stark zu. In Europa dagegen sind die Konsumenten sehr zurückhaltend und skeptisch. Sie haben Sorge um ihre Sicherheit und sie haben Sorge um den Datenschutz.

Seit kurzem gibt es in Österreich ein Gesetz über die digitale Signatur, das die Unterschrift des Konsumenten bei Bestellungen und Geldanweisungen vor Missbrauch sichern soll. Auch hier sind die Konsumenten noch skeptisch, und ich glaube, nicht ganz zu Unrecht.

Berichte über Schwachstellen und Fälschungsmöglichkeiten nehmen zu. Wir haben noch in Erinnerung die Medienberichte um die Jahreswende, ein Hacker namens Maxim hat 100.000 Kreditkarten weltweit geknackt und sie sozusagen jungfräulich wieder zum Kauf angeboten.

Vieles ist auf dem Gebiet der Sicherheit in Entwicklung, so zum Beispiel die Biometrie, darunter versteht man die Erkennung einer Person anhand persönlicher Charakteristika, wie zum Beispiel Fingerabdruck, Netzhautmuster oder Stimme. Wichtig für das Vertrauen der Konsumenten wird neben dieser Sicherheit der Unterschrift aber auch die Frage des Datenschutzes sein. Der Konsument möchte, dass seine Daten, die erfasst werden, wenn er bestellt, nicht weitergegeben werden, nicht ziellos weitergegeben und missbraucht werden können.

Eine Möglichkeit, hier zwischen Konsumenten und Unternehmen mehr Vertrauen, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus noch mehr Vertrauen aufzubauen, wäre das Modell eines Datenschutzaudits nach dem Muster des Ökoaudits. Ein solches Datenschutzaudit könnte den Sorgen der Konsumenten entgegenwirken und zugleich auch den Unternehmen helfen. Sie könnten es als Werbe- und Marketinginstrument nutzen.

Sie kennen alle das Ökoaudit. Es gibt dieses seit 1995. Unabhängige Gutachter beurteilen die Umweltfreundlichkeit eines Unternehmens und verfassen dazu eine besondere Aussage, das sogenannte Audit. Es ist ein freiwilliger Beitrag des Unternehmens zum Umweltschutz, und das Unternehmen kann diesen Beitrag, dieses Audit, auch als Wettbewerbsinstrument nutzen. Davon profitieren beide, Konsumenten und Unternehmen, vor allem aber auch die Umwelt.

Beim Datenschutz könnte das ähnlich funktionieren. Unternehmen können ihr Datenschutzkonzept und auch ihre technischen Einrichtungen durch unabhängige und zugelassene Gutachter prüfen und be-

werten lassen und dann eine öffentliche Aussage zur Qualität machen, das Audit. Der Vorteil dabei, es würde das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Datenschutzes geschärft, die innerbetrieblichen Datenschutzsysteme würden verbessert werden, das Vertrauen der Konsumenten könnte gewonnen werden und das Unternehmen könnte einen Wettbewerbsvorteil bekommen. Damit könnte das Datenschutzaudit ganz allgemein dazu beitragen, den Datenschutz zu stärken.

Meine Damen und Herren, der gegenständliche Antrag wendet sich an die Landesregierung. Sie wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass so ein Datenschutzaudit eingeführt wird.

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.16 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

#### **4. Bericht des Ausschusses für Vereinbarungen und Staatsverträge über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1045/1, betreffend Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15 a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich.**

Berichterstatlerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Karisch (12.16 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Tierschutz unterliegt laut Bundes-Verfassungsgesetz der Gesetzgebung der Länder. Um bei Landeskompetenzen eine einheitliche Gesetzgebung in Österreich zu ermöglichen, sieht Artikel 15 a B-VG die Möglichkeit von Vereinbarungen der Länder vor.

Anlässlich einer Landeshauptleutekonferenz am 26. November 1998 in Blumau wurde eine solche Artikel-15 a-BV-G-Vereinbarung zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich abgeschlossen und von den Landeshauptmännern unterzeichnet. Zur Gültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung durch die Landtage notwendig, da die Vereinbarung die Gesetzgebungsbefugnis der Länder berührt.

Der Ausschuss für Vereinbarungen und Staatsverträge hat sich mit der vorliegenden Vereinbarung zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich befasst, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, diese Vereinbarung zu genehmigen. (12.18 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für diese Berichterstattung. Die erste Rednerin ist wiederum Frau Kollegin Karisch.

**Abg. Dr. Karisch** (12.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Tierschutz ist in den letzten Jahrzehnten zu einem zunehmend wichtigen politischen Thema geworden. Immer mehr Menschen haben erkannt, dass es sich beim Tier um ein Mitgeschöpf handelt, ein Mitgeschöpf, das nicht nur das Recht hat, nicht gequält zu werden, sondern das auch das Recht auf artgerechte Haltung hat. Denn auch eine nicht artgerechte Haltung kann Tierquälerei bedeuten.

Der Tierschutz hat in Österreich eine lange Tradition. Ein gewisser Igor Franz Castelli, neben Nestroy und Raimund der bekannteste Volksdichter des Biedermeier, hat schon vor 150 Jahren den Wiener Tierschutzverein gegründet. In einer Zeit, als Bären und andere Vierbeiner in viel zu kleinen Käfigen gehalten wurden. Es gab damals Hetzjagden auf Stiere, Bären und Löwen zum Gaudium des Publikums.

Castelli setzte sich gegen die damals so populäre Tierhetze ein, gegen die zu engen Käfige, gegen das Blenden der Vögel, und wir haben heute, 150 Jahre später, eine wesentlich bessere Situation. Doch noch immer gibt es Aufgaben für den Tierschutz sowohl in den Zoos als auch in den Zirkussen und ebenso in der normalen Haltung von Tieren.

Ich freue mich, dass wir mit dieser vorliegenden Artikel-15 a-B-VG-Vereinbarung wieder einen großen Schritt im Tierschutz nach vorne machen können.

Bereits 1995 wurde zwischen den Bundesländern Österreichs ein Artikel-15 a-Vertrag zum Tierschutz im landwirtschaftlichen Bereich vereinbart. Heute gibt es einen weiteren Schritt. Eine ganze Reihe von Punkten werden neu geregelt.

Es sind dies:

Erstens: Die Tierquälerei wird generell verboten.

Zweitens: Hinsichtlich der Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen und Varietees wird ein behördliches Verfahren mit entsprechenden Eingriffsmöglichkeiten der Behörde bis hin zum Verbot der Haltung und der Mitwirkung von Tieren vorgesehen.

Drittens: Nach einer Übergangsfrist bis 2005 dürfen bestimmte Tierarten in Zirkussen nicht mehr auftreten. Jedenfalls verboten werden bestimmte Säugetiergruppen, zu denen unter anderem die Giraffen, Elefanten und Großkatzen gehören.

Viertens: Chirurgische Eingriffe am Tier sind ohne veterinärmedizinische Indikation nicht mehr erlaubt. Das bedeutet das von vielen Seiten geforderte Kupierverbot von Hundeschwänzen und -ohren, aber auch das Reißen von Krallen bei Katzen oder das Ziehen von Zähnen oder das Ritzen von Stimmbändern, die sogenannte Devokalisation bei Hunden.

Fünftens: Für die Errichtung und den Betrieb von Tierheimen wird ebenfalls ein behördliches Verfahren mit Eingriffs- und Überprüfungsmöglichkeiten vorgesehen.

Sechstens: Erstmals in Europa ist das Verbot der Kampftier- und Qualtierzucht. Kampftiere dürfen nicht mehr gezüchtet werden. Die Qualtierzucht, wo Rassen so verändert werden durch die Züchtung, dass die Tiere nur leiden müssen, zum Beispiel der chinesische Faltenhund, der zwar sehr komisch und

abschreckend aussieht, den kann man gut schau stellen, der aber unter seinen vielen Falten Ekzeme hat und leiden muss. Oder die Teckellähme bei Dackeln ist eine angezüchtete Krankheit, die die Tiere sehr belastet. Das soll verboten werden.

Siebtens: Im Anhang gibt es Mindestanforderungen für die Tierhaltung bei den einzelnen Tieren, ein großer Fortschritt.

Mit der Umsetzung dieser 15 a-Vereinbarung wird auch das für Österreich verpflichtende europäische Übereinkommen zur Heimtierhaltung umgesetzt. Damit diese Vereinbarung jedoch in Rechtskraft erwächst, ist die Genehmigung durch alle Landtage erforderlich. Wir sind der vorletzte Landtag, es fehlt noch nach uns der Salzburger Landtag.

Ich hoffe, dass meine Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, die im Moment kaum anwesend sind, aber ich hoffe, das ist mehr auf die Hitze als auf das mangelnde Interesse am Tierschutz zurückzuführen, dass sie dieser 15 a-Vereinbarung zustimmen werden.

In den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien wurde diese Vereinbarung auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt. Meine Kollegen von den Sozialdemokraten fordern – und das ist ja nicht unsere erste Debatte – immer ein eigenes Bundestierschutzgesetz. Meine Damen und Herren, ich bin eine alte Föderalistin. Wenn wir die paar Kompetenzen, die wir im Land noch haben, aufgeben, können wir, um mit Gerhard Hirschmann zu sprechen, unseren Landtag auch bald aufgeben. Es wird – ich bin überzeugt davon – in zehn, 20 Jahren sicherlich hier ein Umdenken geben.

Meine Damen und Herren, ich möchte es nicht ausdehnen, wir haben noch einen langen Tag vor uns, ich möchte Sie alle ersuchen, stimmen Sie im Interesse der Tiere dieser 15 a-Vereinbarung zu, es ist ein großer Schritt nach vorne. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.24 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster auf der Rednerliste ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Zitz** (12.24 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Entschließungsantrag einbringen, zu dem mich ein Mann aus der ÖVP inspiriert hat, nämlich Herr Landesrat Hirschmann, der vor ein paar Wochen ein Pressegespräch gegeben hat, wo er vorgeschlagen hat, man soll einen „Club 10 Prozent“ oder den „Club 2010“ einrichten und im Rahmen dieses Clubs sind alle die willkommen, die zusammen mit ihm gegen die Gesetzesflut in Österreich und in der Steiermark und überhaupt gemeinsam antreten können und wollen. Er hat mich zwar nicht persönlich gefragt, ob ich beitreten würde, aber ich habe in seinem Sinne einen Antrag vorbereitet, der haarscharf zu diesen Bundestierschutzmaterialien beziehungsweise den landesspezifischen Ausformungen dazupasst. Wir haben nämlich vorgeschlagen, dass wir im Sinne des Landesrates Hirschmann tatsächlich hergehen und die Anzahl von Gesetzen reduzieren, und eine erste Maßnahme in dieser hirschmannschen Tradition wäre,



dass man die neun Tierschutzgesetze, basierend auf der Artikel-15 a-Vereinbarung, vereinheitlicht und ein bundesweites Tierschutzgesetz macht. Das ist übrigens eine Forderung, die wir jetzt sozusagen unter Beziehung auf einen ÖVP-Mann einbringen. Es ist eine Forderung, die aber von fast allen österreichischen Tierschutzvereinen kommt und die in der Steiermark 1996 beim Tierschutzvolksbegehren von 66.525 Leuten unterstützt worden ist. Sie sehen also, die Achse ist da sehr breit von einem Landesrat, der am liebsten die Landtage abschaffen würde, bis hin zu den Leuten, denen Tierschutz inhaltlich ein sehr großes Anliegen ist und die das in der Steiermark auch entsprechend unterstützt haben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Regierungsvorlage für ein bundesweites Tierschutzgesetz in den Nationalrat einzubringen.

Ich sage noch dazu, die Regierungsvorlage, die uns vorliegt, ist zwar inhaltlich über weite Strecken sehr gut erarbeitet, sehr nachvollziehbar, wir haben aber ein großes Problem damit, dass das Thema Tierschutz über Artikel-15 a-Vereinbarungen verländert wird. Wir wünschen uns da eine bundeseinheitliche Regelung, und wir haben im Bereich etwa Legebatterien, was Hühner betrifft, natürlich eine wesentlich härtere Haltung als das, was in der Steiermark derzeit praktiziert wird. Das ist der Grund, weshalb wir gegen die Regierungsvorlage stimmen werden und sowohl die SPÖ aus inhaltlicher Sicht, die ja auch ein bundesweites Tierschutzgesetz haben möchte, als auch die ÖVP aus der Sicht einer Vereinheitlichung von unseren vielen Gesetzen und einer Verringerung der Anzahl von Gesetzen hoffen wir auf Ihre Unterstützung. Ich muss auch noch dazusagen, die Freiheitlichen haben sich ja auch immer für ein bundesweites Tierschutzgesetz eingesetzt und haben das Tierschutzvolksbegehren teilweise auch mitunterstützt und haben jetzt in der Bundesregierung die Möglichkeit, genau das, was sie jahrelang propagiert haben, jetzt gegen ihren Koalitionspartner ÖVP durchzusetzen. Ich bin sehr interessiert, wie sie das angehen und wie viel Druck sie da innerhalb dieser blauschwarzen Koalition auf der Bundesebene erzeugen werden. (12.28 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist Kollege Getzinger. Er hat das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger** (12.28 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Kollegin Karisch hat schon darauf hingewiesen, dass durch diese Artikel-15 a-Vereinbarung, so sie umgesetzt wird, auf Landesebene man doch mit einigen Verbesserungen rechnen können wird. Die größten Scheußlichkeiten, die es im Bereich der Tierzucht, also Tiere, die gezüchtet werden und dabei in ihrem ganzen Leben immer gequält werden, auf Grund ihrer Ausstattung Phenotypus, Genotypus, diese Scheußlichkeiten und allerschlimmsten Scheußlichkeiten können wohl tatsächlich mit dieser Artikel-15 a-Vereinbarung abgestellt werden.

Für uns allerdings ist diese Artikel-15 a-Vereinbarung deutlich unzureichend. Wir wollen beim Tierschutz wesentlich weiter gehen. Hier freut es uns, dass die Grünen nun auch die Ansicht vertreten, dass ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz am vernünftigsten wäre. Wir meinen, dass nicht punktuell geregelt werden sollte, einmal für Tiere im Zoo, einmal für Tiere in Legebatterien, sondern generell österreichweit einheitlich geregelt werden sollte. Es gibt immer wieder den kritischen Einwand, dass die Landtage nicht freiwillig Kompetenzen abgeben sollten, mit dem Verweis auf die gute österreichische Tradition, in der Verfassung dargelegte Tradition des Föderalismus. Frau Kollegin Zitz hat schon darauf hingewiesen, dass dieses Argument, wenn es aus den Reihen der ÖVP kommt, doch schon sehr deutlich unglaubwürdig ist. Es sei nochmals auf Kollegen Hirschmann verwiesen, der ja uns als Landtag auflösen möchte, der hier eine Vereinheitlichung schaffen sollte, als er im Endergebnis etwas Ähnliches anstrebt wie wir, nämlich ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz im konkreten Fall. (Abg. Dr. Karisch: „Das Baurecht ist kein bundeseinheitliches Gesetz!“) Ich gehe noch auf das Baurecht ein. Auch das Argument der Gesetzesflut, die Kollegin Frieser im Nationalrat hat ja hier einen eigenen Verein gegründet, ist nicht stichhaltig. Denn ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, auch darauf wurde bereits hingewiesen, könnte mit einem Schlag neun Gesetze durch ein Gesetz ersetzen.

Meine Damen und Herren, wir sind in einem wohlverstandenen Sinn Föderalisten. Wir bekennen uns dazu, dass es einen Steiermärkischen Landtag gibt, der im Namen der Verfassung seine Bereiche, seine ihm zustehenden Bereiche gesetzesförmig regelt. Immer wieder ist es notwendig, Gesetze neu zu machen, neu zu beschließen, das wird dann als Gesetzesflut diskreditiert. Ich glaube, dass sich der Steiermärkische Landtag sehr wohl bewusst ist, dass es zu keiner Überregulierung und Reglementierung der Lebensbereiche in unserem Bundesland kommen darf. Ich halte eigentlich jedes Gesetz in diesem Bundesland für richtig und notwendig, in seinen Inhalten für diskussionswürdig, für novellierungsbedürftig.

Wenn man mit den Leuten, die die Gesetzesflut beklagen, dann die einzelnen Gesetze durchdiskutiert, kommt man sehr schnell darauf, dass das eben nur ein Schlagwort ist, das sozusagen in einer neoliberalen Welt ganz gut klingt, aber en détail kommt es dann immer zu Rückziehern, auch von der Kollegin Frieser beispielsweise oder ihren Anhängern.

Kollegin Karisch hat zu Recht gesagt, warum macht man dann nicht ein bundeseinheitliches Baugesetz und so weiter. Also man könnte ja alle Gesetze letztlich auf Bundesebene oder gar auf europäischer Ebene beschließen. Hier sehe ich aber doch einen wesentlichen Unterschied.

Die unterschiedlichen Baugesetze orientieren sich und bewirken wiederum regional unterschiedliche Baukulturen. Und dazu stehe ich eigentlich. Ich halte es für richtig, dass die Steiermark eine eigene Baukultur entwickelt hat und im Rahmen seines Gesetzes auch diese Baukultur fortschreibt, immer wieder modernisiert, aber eben auf regionale Unterschiede

durchaus besteht. Ich halte Bauen für einen Bereich der Kultur und aus diesem Grund halte ich regionale Unterschiede für gerechtfertigt und richtig.

Ganz anders bei den Tieren. Ganz anders beim Tierschutz. Tiere sind, meine Damen und Herren, Träger von Rechten, sind Rechtssubjekte, sind keine Sachen. Und das macht den großen Unterschied aus. Es geht darum, Tiere eben tatsächlich als Träger von Rechten, von unteilbaren Rechten zu behandeln. Und hier geht es tatsächlich nicht an, hier gibt es keinen vernünftigen sachlichen Grund, warum diese Rechte in Oberösterreich andere sein sollten als in der Steiermark oder auch in Kärnten. Tierrechte sollten doch zumindest österreichweit einheitlich geregelt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch andere Gründe. Im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich der kommerziellen Tierhaltung sozusagen, geht es bei einem einheitlichen Regeln auch darum, dass der einheitliche Wirtschaftsraum Österreich erhalten bleibt. Zumindest dieser einheitliche Wirtschaftsraum. Wie gesagt, es gibt auch schon europäische Regelungen dazu. Ich halte das für richtig und notwendig. Ich halte es allerdings auch für richtig und notwendig, dass wir uns europäisch einbringen, in Europa einbringen, und unsere Vorstellungen von Tierrechten dort vehement vortragen und zu den Vorreitern, zum Motor, des Tierschutzes in Europa zählen.

Im nicht landwirtschaftlichen Bereich, meine Damen und Herren, ist es sachlich wirklich unsinnig und einfach inhaltlich nicht begründbar, warum ein Hund, eine Katze in Wien anders behandelt werden soll als in Graz oder auch in Maria Lankowitz.

Meine Damen und Herren, Tiere im nicht landwirtschaftlichen Bereich werden in verschiedenen Bundesländern verschieden behandelt. Diese Artikel-15 a-Vereinbarung stellt eine Mindestnormierung, einen Mindeststandard dar. Für uns, wie gesagt, inhaltlich unzureichend. Schon aus diesem Grund werden wir nicht zustimmen und darüber hinaus halten wir nach wie vor und wie gesagt, ich bin sehr froh, dass die Grünen sich dieser Forderung der SPÖ auch im Nationalrat jetzt anschließen, eine bundeseinheitliche Regelung des Tierschutzes für unverzichtbar.

Aus diesem Grund stelle ich folgenden unselbstständigen Entschließungsantrag, betreffend bundeseinheitliches Tierschutzgesetz der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Kaufmann:

Es gibt in Österreich neun verschiedene Landes-tierschutzgesetze und zahlreiche ausführende Verordnungen. Diese zirka 600 Paragraphen führen auch dazu, dass die Haltung der Tiere in den neun Bundesländern auf unterschiedlichen Standards beruht, was sicherlich nicht dem Tierschutz zugute kommt. Darüber hinaus haben sich 1996 rund 460.000 Österreicherinnen und Österreicher im Tierschutzvolksbegehren für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz ausgesprochen. Allein in der Steiermark unterzeichneten 66.625 Menschen. Ein so großes Votum sollte nicht übergangen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, ein bundesweit einheitliches Tierschutzgesetz dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr steht auf der mir vorliegenden Rednerliste der Name Prutsch. Allerdings ohne Vorname. Allerdings Alfred Prutsch steht auf und er möge das Wort ergreifen.

**Abg. Alfred Prutsch** (12.36 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Zum Unterschied meiner Vorredner, die sich zum Tagesordnungspunkt 4, Artikel-15 a-Vertrag zu Wort gemeldet haben, möchte ich zum Tierschutzbericht Stellung nehmen.

Der Tierschutzbericht ist laut Steiermärkischem Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz im Abstand von zwei Jahren dem Landtag vorzulegen. Dieser Bericht 1998/99 liegt nun vor. In meiner Wortmeldung möchte ich einige Bereiche daraus näher ansprechen.

Sehr beeindruckend für mich ist die Statistik über die Tierhaltung in Österreich und die Gegenüberstellung zur Europäischen Union. Daraus ist eindeutig zu erkennen, dass die Tierhaltung in der Steiermark beziehungsweise in Österreich im bäuerlichen Familienbetrieb angesiedelt ist, im Unterschied zu anderen Ländern in Europa, wo die Produktion in Großbetrieben passiert.

Zur Verdeutlichung dieser Situation einige Zahlen im Vergleich:

Bei Rindern lag die durchschnittliche Bestandsgröße 1997 im EU-Raum bei 47 Stück, in Österreich dagegen nur bei 20 Stück pro Halter. 52 Prozent der Rinder in der Europäischen Union werden in Betrieben mit mehr als 100 Rindern gehalten. In Österreich dagegen sind das nur 3,1 Prozent.

Bei den Schweinen gibt es noch größere Unterschiede bei den Bestandsgrößen. Auch dazu einige Zahlen:

Die durchschnittliche Bestandsgröße in der Europäischen Union bei Schweinen lag 1997 bei 114 Tieren, in Österreich bei 38 Stück pro Halter. 53,6 Prozent der Schweine werden in Europa in Betrieben mit mehr als 1000 Stück gehalten, in Österreich sind dies nur 2,2 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Zuchtsäuen sowie bei den Legehennen, wo die Durchschnittsbestandsgröße pro Betrieb in der Europäischen Union eine weit höhere ist, als dies in Österreich oder der Steiermark der Fall ist.

Ich wollte mit diesen paar Vergleichszahlen dokumentieren, dass die Produktion in der Veredelungswirtschaft bei uns in weit kleineren Einheiten stattfindet, als dies in den anderen europäischen Agrarländern der Fall ist. Der Schluss daraus für mich ist, dass kleine Einheiten überschaubarer und qualitätsorientierter produzieren können. Dies sollte auch der Konsument beim Einkauf berücksichtigen. Die Globalisierung und der freie Markt verlangen auch von unseren Bauern immer mehr eine rationellere und kostendeckendere Produktion in der Veredelungswirtschaft. Es sind daher Investitionen baulicher und

technischer Art unbedingt notwendig, welche auch gefördert werden. Im Bericht ist ein Abschnitt enthalten, der sich mit den Förderungsmaßnahmen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung befasst. Den Richtlinien ist die Nutztierhaltungsverordnung aus dem Jahre 1996 zugrunde gelegt, welche für die einzelnen Produktionsparten gewisse Übergangsfristen zur Einhaltung der Tierschutznormen bei Investitionen vorsieht.

Im Schweine- und Geflügelbereich hat das Sonderinvestitionsprogramm, dessen prozentuelle Fördermittel von Bund, Land und von der Europäischen Union aufgebracht wurden, in der Steiermark Gesamtinvestitionskosten von 3,9 Milliarden Schilling ausgelöst, die der heimischen Wirtschaft zugute kamen. Die Einhaltung der Tierschutznormen bei Investitionen war Voraussetzung für die Erlangung von Fördermitteln.

Besonders tierhaltungsfreundliche Systeme wurden mit einem höheren Förderprozentsatz bezuschusst. Die Richtlinie gehobener Tiergerechtigkeitsstandards für die bäuerliche Nutztierhaltung von Univ.-Prof. Dr. Helmut Bartoussek musste dabei eingehalten werden.

Es muss seitens der Politik alles getan werden, um auch für Investitionen in artgerechte Tierhaltungssysteme in Zukunft diese Investitionsförderung aufrechtzuerhalten. Die Kofinanzierung Bund, Land, Europäische Union soll auch weiterhin gesichert sein. Es ist für eine gut funktionierende bäuerliche Landwirtschaft im Voll- aber auch im Nebenerwerb eine Überlebensfrage, ob man durch weitere Technisierung und Rationalisierung auf dem europäischen Markt bestehen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sehe ich den Erholungsraum für die übrige Gesellschaft in großer Gefahr. Daher mein Ersuchen an alle, sich von jenen klassenkämpferischen Aussagen einzelner Gruppen in letzter Zeit zu distanzieren und unseren Berufsstand Bauer für die Wohlstandsgesellschaft als unverzichtbar zu betrachten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.41 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Also der Herr Kollege Prutsch hat jetzt einen sehr nachsichtigen Präsidenten erlebt, denn er hat eigentlich zu Punkt 16 der Tagesordnung Tierschutzbericht gesprochen, aber ich habe beide Augen und Ohren zugeedrückt. Es soll so gewesen sein. (Abg. Alfred Prutsch: „Herr Präsident, es soll eine Vereinbarung der Klubs gegeben haben, dass wir dann den Punkt 16 reduzieren!“)

Das ist mir neu, zumindest in der Präsidiäle ist darüber nicht so gesprochen worden oder gar beschlossen worden. Aber Schwamm darüber, wir diskutieren weiter den Punkt 4, gemeldet ist Kollege Porta zur Einbringung eines Unselbstständigen Entschließungsantrages.

**Abg. Porta (12.42 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Landtag!

Ich darf namens der Freiheitlichen Fraktion einen Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen der Abgeordneten Ing. Pein-

haupt, Dr. Tremmel und Dietrich, betreffend die Vereinbarung der Länder gemäß Artikel-15 a-B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Das Steiermärkische Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz hat im Paragraphen 6b Absatz 2 eine Verordnungsermächtigung, wo bestimmt werden muss, welche Hunderassen sowie Kreuzungen mit diesen Rassen wegen der von ihnen ausgehenden Gefahren für die Sicherheit von Menschen oder Tieren als gefährlich anzusehen sind.

Der Verfassungsgerichtshof hat im Jahre 1997 diese Verordnung über gefährliche Hunde (LGBl. Nr. 70/1993) wegen eines Verfahrensfehlers bei der Verordnungserlassung als gesetzwidrig aufgehoben. Seither wurde keine neue Verordnung von der Landesregierung erlassen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Verordnung im Sinne des Paragraphen 6b Absatz 2 Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltengesetz über gefährliche Hunde ehemöglichst zu erlassen, damit sich schlüssig ergibt, welche Hunderassen als besonders gefährlich im Sinne des oben genannten Gesetzes einzustufen sind. (12.44 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist Kollege Brünner. Er hat das Wort.

**Abg. Dr. Brünner (12.44 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ganz kurz, damit sich das Liberale Forum nicht verschweigt. Wir werden der Regierungsvorlage, also dieser Ländervereinbarung, zustimmen, damit auf dem Gebiet des Tierschutzes etwas weitergeht. Die Vereinbarung ist ein Fortschritt gegenüber manchen tierschutzrechtlichen Regelungen, die derzeit in Geltung sind. Das ist das eine. Das andere, wir werden aber auch den Entschließungsantrag der SPÖ unterstützen, weil auch ich der Auffassung bin, dass Tierschutz eine Bundesangelegenheit sein soll und nicht eine Landesangelegenheit. Frau Kollegin Karisch, auch ich kann mich des Eindruckes eines gewissen Doppelspiels bei der ÖVP nicht erwehren. Es war die ÖVP, die in der vorhergehenden Legislaturperiode die Verfassungsänderung verhindert hat, nämlich dass Tierschutz Bundessache wird und gleichzeitig geht Herr Landesrat Hirschmann durch die Gegend und verlangt die Abschaffung der Landtage. Jetzt gebe ich schon zu, vor dem Hintergrund meines Weltbildes, dass es selbstverständlich zulässig ist, dass unterschiedliche ÖVP-Funktionäre und -Abgeordnete unterschiedliche Positionen haben, nur wenn die Grundlinie der Bundes-ÖVP ist, hier einer Verfassungsänderung zugunsten des Bundes nicht zuzustimmen und ein hoher Funktionär der ÖVP im Lande Steiermark verlangt ständig die Abschaffung der Landtage, dann habe ich damit ein gewisses Problem mit einer gewissen Glaubwürdigkeit der Position.

Tierschutz ist nicht etwas, wo es landesspezifische Aspekte gibt. Es ist eine klassische Bundesmaterie und man kann den Föderalismus, den Bundesstaat meines

Erachtens nicht dadurch retten, dass man sich jetzt bei jenen Kompetenzen zugunsten des Landes festkrallt, wo der Sache nach eine Argumentation zugunsten des Landes nicht durchsetzbar ist, weil es eben keine unterschiedlichen Regelungsgesichtspunkte gibt. Wir haben ja noch ein anderes klassisches Beispiel, nämlich das Vergaberecht. Auch beim Vergaberecht war es primär die ÖVP, die eine Verfassungsänderung zugunsten des Bundes verhindert hat. Das ist schlechter Dienst am Föderalismus und am Bundesstaat, sondern jene Angelegenheiten, wo es keine Rechtfertigung für Landesspezifiker gibt, die soll man doch endlich dem Bund geben und dafür umgekehrt schauen, ob es nicht Bundesmaterien gibt, die sehr wohl auf der Landesebene geregelt werden könnten. Also wir stimmen der Regierungsvorlage zu, aber auch dem Entschließungsantrag der SPÖ, damit diese Geschichte in die Bundeskompetenz kommt. (12.47 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Jetzt ist Kollege Riebenbauer am Wort.

**Abg. Riebenbauer** (12.47 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Jedesmal, wenn es um den Tierschutz geht, gibt es eigentlich die gleichen Diskussionen für und wider bundeseinheitliche, nichtbundeseinheitliche Regelung, und mit diesem heutigen Tagesordnungspunkt beschließen wir eigentlich diese 15 a-Vereinbarung, wo es österreichweit gleiche Mindeststandards geben wird. Das ist aus meiner Sicht eine wesentliche Grundvoraussetzung für artgerechte Tierhaltung, aber auch für die Haltung von Haustieren. Wir haben eine Vereinbarung damit getroffen, die eine klare Verbesserung im Bereich des Tierschutzes in den Ländern feststellt. Wir treffen damit eine Vereinbarung, dass Tierquälerei im Bereich der Nutztierhaltung, der Jagd und der Fischerei verboten ist. Und diese Vereinbarung enthält selbstverständlich auch eine Mindestanforderung für die Haltung von Haustieren, und ich sage bewusst dazu, das ist gut so. Denn, meine geschätzten Damen und Herren, ob Nutztier oder Haustier, beide freuen sich über eine möglichst artgerechte Tierhaltung, beide freuen sich, wenn sie sich wohl fühlen und wenn sie so behandelt werden, wie es sich eigentlich gehört.

Und zur ewigen Diskussion ob bundeseinheitliches Tierschutzgesetz oder nicht, möchte ich nur Folgendes feststellen: Meiner Kuh oder meinen Rindern zu Hause ist vollkommen egal, ob Bund oder Land zuständig ist, Voraussetzung ist, sie fühlen sich wohl und das ist Grundvoraussetzung. Denen ist das Powidl, ob wir vom Land oder die vom Bund zuständig sind. In vielen Bereichen sind wir durch diese Vereinbarung doch vom Land her zuständig und haben auch die Möglichkeit vom Lande her mitzugestalten, und das ist mir wesentlich. Wir haben die Grundvoraussetzungen, wir haben die Rahmenbedingungen für die Mindeststandards, und wir haben aber auch noch die Möglichkeit und die Chance, Herr Kollege Getzinger, du schaust mich so verzweifelt an, auf Landesebene doch unseren Eintrag mitzubringen und mitzugestalten, gerade, wenn man selbst auch Praktiker ist und tagtäglich Gott sei Dank mit den Tieren umgeht, so ist es aus meiner Sicht auch wichtig, dass wir hier auch

mitreden können. Aber die Diskussion werden wir sicherlich – so scheint es zumindest – niemals wegbringen. Der Bund ist zuständig, meine geschätzten Damen und Herren (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Bis zu dem Tag, wo das bundeseinheitliche Tierschutzgesetz beschlossen ist!“) Ja, du wünschst es so, wir warten, die Mehrheiten werden das entscheiden. Wir werden uns darüber nicht streiten, weil es ja auch nichts bringt. Ich ärgere mich darüber nicht, ich habe meine Meinung, die darf ich da herinnen sagen, und der Fall ist erledigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Bund ist für Tierversuche, für Tiertransporte und für die Tierquälerei zuständig, und ich sage eines ganz offen dazu, seit die SPÖ nicht mehr in der Regierung ist, geht da so manches weiter. Es werden Entschließungsanträge in den Nationalrat gebracht, wo Verbesserungen, Verschärfungen vor allem im Bereich der Tierquälerei gebracht werden. Die Grünen haben da ja auch so liebe Anträge für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, wo jährlich der Betrieb überprüft werden soll, ob die Haltungsförmung passt, ob der Stall passt, ob die Bäuerin passt, ob der Bauer passt, und was weiß ich was noch alles. Dazu möchte ich Folgendes sagen, nur vom System her.

Wie alt sind unsere Ställe in Wahrheit? Die Milchtierhaltungssysteme, so heißt der Fachausdruck, der Stall heißt es bei mir auf steirisch – 49,3 Prozent wurden vor 1970 gebaut, 34,9 Prozent in den siebziger Jahren und nur 15,8 Prozent wurden später errichtet. Wenn ich annehme, Investitionskosten für diesen raschen Umbau von Aufstallungen, dann sind das 70.000 bis 80.000 Schilling pro Standplatz beim Umbau, 120.000 bis 150.000 bei einem Neubau. Meine geschätzten Damen und Herren, das würde massive Ansprüche an Förderungsmittel stellen, die wir uns höchstwahrscheinlich in dieser Situation nicht leisten können.

Im Hinblick auf Bundesebene Folgendes. Es ist eigentlich unser Minister Molterer, der auch auf EU-Ebene in seiner Funktion im Agrarministerrat immer wieder bestrebt ist und Anträge einbringt, dass es Verbesserungen im Lebendtiertransport gibt, weil wir genau wissen, und das sage ich immer wieder, es gilt noch nach wie vor das alte Sprichwort, das wir in der Schule gelernt haben, „Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz“ –, wenn man es nicht sachgerecht behandelt, wenn man patschert ist und wenn man zu grob ist, wird es leiden. Bundesminister Molterer ist um Verbesserungen bemüht.

Ich bin froh, dass wir heute diese Vereinbarung beschließen. Ich hätte mich gefreut, wenn die SPÖ auch mitgestimmt hätte. Damit schaffen wir die Grundvoraussetzung, österreichweit die gleiche – und das sage ich noch einmal klar –, und wir erwarten uns, dass damit den Nutztieren und den Haustieren gedient ist und dass die artgerechte Haltung auch in Zukunft bestehen bleibt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.53 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächste und vorläufig letzte Rednerin aus dem Kreis der Damen und Herren Abgeordneten ist Frau Kollegin Kaufmann. Sie hat das Wort.

**Abg. Kaufmann** (12.53 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident!

Ich darf vielleicht noch einmal zurückkommen auf die Kuh von Herrn Kollegen Riebenbauer, er hört mir jetzt zwar nicht zu, der es angeblich egal ist, ob sie von einem Bundestierschutz- oder einem Landestierschutzgesetz geschützt wird, dann muss ich mich schon fragen, Herr Kollege Riebenbauer, wenn du so dagegen bist gegen ein Bundestierschutzgesetz, hast du kein Vertrauen zur jetzigen Regierung, dass du da so dagegen bist, hast du nicht das Vertrauen, dass deine Regierung ja eigentlich das Allerbeste tun wird, um die Tiere zu schützen? Da muss ich mich schon wundern, das zeigt von sehr wenig Vertrauen zur jetzigen Regierung. Ich persönlich verstehe es ja. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich begrüße natürlich grundsätzlich jede Maßnahme, die dem Tierschutz hilft. (Abg. Riebenbauer: „Wir waren schon vor der Regierung gegen das bundeseinheitliche Tierschutzgesetz!“) Ich frage mich jetzt schon, wie sind solche Maßnahmen, wie sie in dieser Vorlage jetzt stehen, in dieser 15 a-Vereinbarung, wie sind die administrierbar und kontrollierbar. Wie kontrolliert zum Beispiel der Gesetzgeber, ob in einem Käfig ein Wellensittich oder wie in der Vorlage vorgeschrieben ist, zwei Wellensittiche gehalten werden. Ich frage mich nur, was dann passiert, wenn dann wirklich nur ein Wellensittich in dem Käfig sitzt: Kriegt man dann einen Zwangswellensittich! Ich verstehe das nicht ganz, wie das administrierbar ist. Ich will das nicht ins Lächerliche ziehen, aber es ist sehr vieles in der Vorlage nicht vollziehbar.

Theoretisch, wenn man es mit dem Tierschutz wirklich ernst nimmt, müsste jeder Tierhalter gemeldet sein, egal, welches Tier, ob Fisch, Vogel oder Hund er hat, damit man sieht und kontrollieren kann, ob er es wirklich artgerecht hält.

Genauso wie in der Landwirtschaft. In der Landwirtschaft ist das möglich. Da ist jeder Tierhalter verzeichnet, und da ist es möglich, jedes Tier zu kontrollieren, und es wird auch streng kontrolliert. Ich sage mir nur, gleiches Recht für alle, kann man da umlegen, gleiches Recht auf Schutz für alle Tiere, die in welcher Art auch immer und von wem auch immer gehalten werden.

Für mich sind solche Vereinbarungen, wie sie die 15 a-Vereinbarung beinhaltet, sicher wichtig, aber im Prinzip dienen sie nicht wirklich dem Schutz der Tiere, weil sie nicht nachvollziehbar, nicht kontrollierbar sind. Und weil es immer heißt, es ist so gut, wenn das Land zum Beispiel den Tierschutz über hat, dann beziehe ich mich jetzt auf den Antrag der FPÖ, die zur Verbesserung des Tierschutzes eben einen unselbstständigen Entschließungsantrag gestellt hat, den ich übrigens sehr unterstützen kann. Wenn man sich noch erinnert, haben die Abgeordneten in dem Haus, ich glaube im Jahr 1992 oder war es 1993, ein Tierschutzgesetz verabschiedet, ein gutes Tierschutzgesetz, wir haben uns da bemüht, wir haben lange diskutiert, wir haben Experten einbezogen, und wir haben uns dann auf ein Tierschutzgesetz geeinigt, das wirklich gut war in meinen Augen. Nur, es ist dann bei der Verordnung zu dem Tierschutzgesetz ein Fehler passiert, ein Fehler, den wir Abgeordnete nicht verursacht haben, sondern nur der Herr Landesrat Pörtl verursacht hat,

indem er nämlich ein falsches Gutachten oder ein zu wenig kompetentes Gutachten von einem Kynologen eingeholt hat. Es geht da um die Hunderassen, um die gefährlichen Hunderassen, Herr Landesrat Pörtl, die Verordnung wurde als gesetzwidrig aufgehoben.

Ich meine, da können wir als Abgeordnete nichts dafür, weil bei den Verordnungen haben wir ja keine Möglichkeit mitzuarbeiten, und wir bekommen sie erst, wenn sie schon durch sind. Nur diese Verordnung hat breiten Raum gelassen für Beamte nach ihrer jeweiligen Befindlichkeit Hundehalter beziehungsweise Hundebesitzer, und ich sage es da jetzt vielleicht ein bisschen zu grob, aber ich sehe es so, zu schikanieren. Ich habe in meinem eigenen Umfeld einen Nachbarn gehabt, der von seinen Kindern einen Rottweilerwelpen geschenkt bekommen hat. Ich kann euch nur sagen, bis er den Hund behalten hat dürfen, das hat Monate gedauert, weil der zuständige Herr Beamte der Meinung war, das ist ein Kampfhund und den darf er nicht haben.

Ich glaube, dass die zukünftige Verordnung, auf die das abzielt, wo der Herr Landesrat ja aufgefordert wird, endlich eine Verordnung jetzt ohne Verfahrensfehler zu machen, dass die zukünftige Verordnung klar sein muss und nachvollziehbar sein muss und nicht der Willkür von Beamten eben ausgesetzt sein darf. Ich glaube, Hunde allein auf ihre Größe oder Farbe hin als gefährlich einzustufen, so nach dem Motto ein großer schwarzer Hund ist gefährlich und ein kleiner weißer Hund ist nicht gefährlich, ist mir zu einfach. (Abg. Tasch: „Der schwarze Hund ist ein guter Hund, er ist nicht gefährlich!“ – Abg. List: „Gefährlich sind die Rottweiler!“) Ich habe das jetzt wirklich auf ein schwarzes Tier bezogen. Wenn du das anders verstehst, Herr Kollege Tasch. Obwohl natürlich ein Dackel als Kampfhund schwer vorstellbar ist, ist er dennoch für ein Kind sehr wohl gefährlich. Also es ist immer die Frage, wer nähert sich gerade dem Tier.

Ich bin der Meinung, dass eine Verordnung über solche Hunde eher darauf abzielen muss, den Hundehalter genauer zu durchleuchten und nicht den Hund. Ich glaube kaum, dass ein Hund böse geboren wird, er wird glaube ich böse gemacht. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.59 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zu Wort gemeldet ist Kollege Präsident Vesko.

**Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko** (12.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem die Bürgermeister des Ausseer Landes schon weggegangen sind, kann mir keiner vorwerfen, dass ich jetzt Kirchturmpolitik betreibe. Aber ich möchte zum Tierschutz schon einiges sagen. (Abg. Gross: „Tierschutzgesetz!“)

Wenn ich daran denke, welche Diskussionen wir gehabt haben, wie wir das Steirische Tierschutzgesetz im Jahre 1992/93 gemacht haben, dann möchte ich auf zwei Dinge hinweisen, die mir dort in Erinnerung geblieben sind. Es gibt nämlich in ganz klarer Weise regionale Besonderheiten, die man in einem bundeseinheitlichen Gesetz nur sehr schwer, wenn überhaupt, berücksichtigen kann. Ich denke daher vor

allem an die Vogelfänger des Salzkammergutes sowohl des steirischen, des oberösterreichischen und des Salzburger Salzkammergutes, die über vier Jahrhunderte zum Schutz der Vögel, muss man auch dazu sagen, ein Brauchtum erhalten und weitergeführt haben, das durchaus den Vorstellungen des Tierschutzes und aller schutzbedürftigen Arten entspricht und auf der anderen Seite nunmehr durch die überregionalen Verordnungen, die wir aus der EU bekommen haben, in ein ganz anderes Licht gerückt wurden, wo hingegen auf der anderen Seite in vielen süd- und südosteuropäischen Ländern das Fangen von Vögeln zum täglichen Verzehr ganz normal und auf der Tagesordnung steht und hier zwar eine Fülle von Beschwerden da ist, aber niemand, der sich um diese Dinge kümmert.

Daher glaube ich, es ist schon sinnvoll zu differenzieren, und das war eigentlich der Grund, warum wir uns Richtung Landesgesetz und nicht in Richtung Bundesgesetz bewegt haben. Es macht durchaus Sinn zu sagen, ein Gesetz, das sich mit den Tieren und dem Schutz der Tiere beschäftigt, hat Gültigkeit, österreichweit, europaweit, im Prinzip weltweit. Das ist richtig, und wir müssen auch etwas tun, weil wir laufend mit Übergriffen des Menschen im Bereich der Tiere konfrontiert sind. Ich denke an den Walfischfang, an viele andere Bereiche, die es hier gibt. Nur, man muss diese Dinge auch mit Maß und Ziel machen. Und ich glaube, wenn es uns gelingt, sorgfältig die regionalen Spezifitäten, die regionalen Gegebenheiten entsprechend herauszukristallisieren und dementsprechend zu behandeln, es durchaus auch möglich sein müsste, hier eine Regelung zustande zu bringen, die weit über den nationalen Horizont, durchaus verständlich, hinausgeht, aber all diese Dinge von vornherein zu unterbinden halte ich für schwierig und für ungerecht für jene, die sich dieser Tierart, wie zum Beispiel die Vogelfänger, verschrieben haben und die sehr wohl und sehr deutlich zum Schutze der Vogelwelt und nicht zum Schaden der Vogelwelt tätig sind. Das wollte ich in diesem Zusammenhang noch sagen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.02 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Jetzt hält Herr Landesrat Pörtl das Schlusswort.

**Landesrat Pörtl (13.03 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Diskussion widerspiegelt die Breite der Ansichten und Absichten, die in dem ganzen Metier des Tierschutzes, das in Wahrheit ein sehr breit gefächertes ist, vorhanden ist. Und ich muss innerlich fast ein bisschen schmunzeln. Ich kann mich sehr genau erinnern, wie ich gegeißelt wurde, und da bin ich wie ein Indianer in der Wüste dagestanden beim Schijok draußen, wie alle über mich hergefallen sind, dass dieser böse Landesrat Pörtl und Hofrat Ressi in der Steiermark festlegen, wo sich in der Steiermark ein böser Hund befindet. Im Grunde war festgelegt, dass wir die Halter für solche Hunde uns behördlich anschauen, dass nicht – ich glaube, das darf man da schon sagen, wir sind ja keine Babys mehr – Zuhälter, Gewalttätige und auch jene, die übertriebenen Schutz betreiben, wo der Hund 64 Kilo hat und die Frau hat 48 Kilo – solche Fälle haben wir gehabt, wie der Hund

angezogen hat, ist die Frau umgefallen und er hat sie über die Wiese hinüber gezogen, ob sie in der Lage ist, bei einer Auseinandersetzung, wenn Besuch von der Verwandtschaft kommt und das kleine Kind sozusagen angefallen wird, den Hund zu halten, möchte ich zumindest bezweifeln. Aus dieser Überzeugung und im Auftrag des Landtages haben wir eine solche Verordnung gemacht und haben in Europa abgefragt, die Veterinärmedizinische Universität hat ein Gutachten gemacht und hat nach dem Prinzip der Beisskraft der Hunde ihr Gutachten festgelegt. Das wurde massiv bekämpft, ähnlich wie dieser liebe Rottweiler, so lange er klein ist – ich habe die alle gerne, ich habe auch einen Dackel, ein Dackelweiberl sogar, also wenn das schon eine Gefahr für ein Baby oder für ein Kind ist – (Abg. Kaufmann: „Du als Jäger musst wissen, wie gefährlich ein Dackel sein kann!“) Ja, ein bisschen zwicken, mein Gott, muss ich schon sagen, über das können wir stundenlang reden.

Ein Dackel und ein kleines Kind, da sehe ich eher eine ganz massive humane Gemeinschaft, das muss man einmal erleben. Ein Dackel wird nur dann zwickern, wenn alle bei ihm ziehen, beim Ohrwaschel, beim Schwanz, und aufheben wollen sie ihn auch noch. Ich habe das alles miterlebt. Wer lässt sich denn von uns das gefallen, wenn laufend wer an einem herumtut? Das heißt, es hat dann der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass es keine bösen Hunde gibt, dass das Gutachten nicht stimmt, und daher wurde behoben, und das ist der derzeitige Rechtsstand. Wir finden keinen Gutachter in den Universitäten, der behauptet, das ist ein böser Hund und das ist ein braver Hund, sondern es geht wieder auf jenen, der den Hund hält, daher müssten wir alle Hundehalter so quasi anschauen, ob sie befähigt sind, auch einen Schäferhund oder andere Hunde zu halten. Und ob das der Inbegriff sozusagen einer Regelung ist, die zusätzlich zur polizeibehördlichen Regelung im Tierschutzgesetz festgehalten hat, dass auf öffentlichen Plätzen und auf Plätzen, wo sich Menschen bewegen, Hunde einen Maulkorb haben müssen und an die Leine genommen werden müssen, über das redet man überhaupt nichts mehr, sondern auf einmal soll der Herr Landesrat einen neuen Start versuchen, um eben sozusagen eine neue Verordnungswelle auszulösen. Wir haben die Höchstgerichte angerufen erhalten, wir sind der Meinung, dass wir mit dem Polizeigesetz und mit den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen diese Causa im Sinne unseres Tierschutzgesetzes auch umsetzbar machen.

Vielleicht einige Worte, ob Bundes- oder Landesgesetz. Es ist bekannt, und jeder Mensch hat seine Eigenart, ich habe die Eigenart die Kraft der Nähe wirken zu lassen. Wo sind die Probleme, Konflikte, wo sind die nichtumgesetzten tierschutzrelevanten offenen Fragen in der Steiermark? Wir haben eine genaue – und daher ist Gott sei Dank zufällig der Tierschutzbericht vorliegend – wo wir diese Umstiegszenarien nach der Tierhalteverordnung, wo wir jetzt mit der 15a-Vereinbarung auch für die nichtlandwirtschaftliche Tierhaltung eine mit anderen Bundesländern abgesprochene Form des Tierschutzes beschließen. Und ich möchte schon sagen – Herr Kollege Riebenbauer hat das heute sehr direkt angesprochen –, es ist gleich, welcher gesetzliche Rahmen,

ob Bundesgesetz oder Landesgesetz, für diese konkrete Auswirkung passiert. Meine Damen und Herren, ich möchte schon feststellen, dass es uns in solchen Materien, ob das Naturschutz, ob das Umweltschutz und ob das der Tierschutz ist, wir brauchen natürlich gesetzliche Rahmenbedingungen, aber der entscheidende Punkt ist vor allem die Kunst zu entwickeln, Eigennutz und Selbstverständnis bei den Menschen mitzuentwickeln. Und was unsere Tierschutzvereine auf dem Gebiet in Wahrheit leisten ist ganz enorm. Wir haben daher auch im Grunde viel Geld in die Hand genommen, um auf privater Ebene die Tierschutzheime mit zu unterstützen, und wir sind überzeugt, dass das eine Form des Tierschutzes ist. Aber es wird entscheidend sein, auch diese Form des Tierschutzes, wie wir das jetzt bereits zum Teil machen in den Schulen, vor allem diese Empfindsamkeiten mitzuentwickeln.

Ich bin sehr froh, dass wir – und da bin ich beim Kollegen Vesko – solche Fragen, die auch vor Ort gesetzlich traditionell lösbar sind, die Steiermark war immer ein sensibles tierschutzbezogenes Land, dass wir das auch vor Ort entscheiden und die Dinge selbst gestalten. Und ich habe sehr lange auch nicht Bescheid gewusst, was den Vogelfang im Ausseer Land betrifft. Wer sich mit diesen Menschen beschäftigt, die befassen sich mit diesen Vögeln und mit dieser Kultur so intensiv, dass ich fürchte, dass 80, 90 Prozent glauben, die fangen die Vögel und fressen sie und quälen sie und haben eine Freude, wenn sie wieder einmal die Natur endlich überlistet haben und wieder einen schönen Vogel herausgenommen haben. Wer bei einer solchen Veranstaltung einmal dabei ist, wird sehen, was dort los ist. Ja, da sind die Jäger ja Lercherln dagegen, wie die ihre Vögel betrachten und sozusagen vor allem im wahrsten Sinne des Wortes verehren. Und sie lassen sie wieder aus mit Applaus und Freude. Das ist ein Unikat, das im Raum steht, aber durch internationale Positionen, jenen, die also die Vögel sozusagen abknallen und verzehren, lösen dann solche Auswirkungen aus, dass solche Oasen der Beziehung von Mensch und Tier praktisch unter die Räder kommen. Daher sind auch wir überzeugt, dass unsere 15a-Vereinbarung beides zulässt, jene Leidens- und Empfindungsfähigkeiten, die jedes Tier empfindet, aber Spezifitäten und vor allem spezielle Bereiche im Bereich des Tierschutzes auch zusätzlich noch ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.11 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ein weiteres Mal zu Wort gemeldet hat sich Kollege Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.11 Uhr):** Jetzt muss ich mich doch noch zu Wort melden, weil eines muss schon klargestellt werden.

Die Schwierigkeiten, die wir haben, in Bezug auf den Umgang mit den gefährlichen Hunden, Herr Landesrat, das ist schon wirklich darauf zurückzuführen, dass das falsche Gutachten eingeholt worden ist. Es ist sehr genau definiert, wessen Gutachten hier gültig ist. Es ist von deinen Mitarbeitern, von deiner Beamtenschaft, letztlich von dir zu verantworten, dass falsche Gutachten eingeholt wurden. Aus dem Grund haben die Hundehalter in diesem Bereich, Rasse-

hundehalter, Rassehundezüchter, durchaus zu Recht sich beschwert und haben natürlich Recht bekommen müssen, weil diese Verordnung dem Gesetz widerspricht. Das einmal ein entscheidender Punkt.

Ich glaube aber, dass du dich sozusagen so durch das Hintertürchen vor dem Thema nicht davonstehlen kannst, weil es wird wieder zu Unfällen kommen. Es wird wieder zu Recht von der Bevölkerung von uns verlangt werden, dass wir uns diesem Thema widmen und eine vernünftige Lösung finden. Wir können nicht einfach sagen, es ist nicht möglich, die Hunde in gefährliche oder nicht gefährliche Hunde einzuteilen, und aus diesem Grunde können wir nichts machen. Ich glaube zum Beispiel, dass es sehr vernünftig wäre; zumindest einmal mit den Hundehaltern so etwas wie eine freiwillige Vereinbarung zu treffen. Mit denjenigen, die sich zum Beispiel um Rottweiler kümmern. Rottweilerhaltung, Rottweilerzucht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass diese selber großes Interesse haben, dass schwarze Schafe unter ihnen, also unter den Rottweilerhaltern, durchaus Probleme bekommen. Auch von der öffentlichen Hand, vom Staat, auch vom Land Steiermark. Sie haben kein Interesse daran, dass Zuhälter, wie du das richtig und sehr offen ansprichst, die ganze Tierrasse und das Halten von etwas größeren Hunden in Misskredit bringen. Ich glaube also, dass es auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung, die man beispielsweise mit Hundehaltervereinen, -vereinigungen, die sind sehr groß und durchaus sehr gut organisiert, mit Hundezüchtern einen guten Schritt weiterkommen könnte, um jene auch zu brandmarken und außerhalb des Rahmens zu stellen, die den Hund als Waffe missbrauchen für ihre Konflikte, weil sie nicht berechtigt sind, beispielsweise eine Waffe zu tragen, aus guten Gründen, weil vorbestraft, gewalttätig und so weiter.

Präsident Vesko hat in seiner Argumentation gemeint, na ja, auch beim Tierhalten muss es regionale Eigenheiten geben dürfen. Ich glaube, dass ihm da ein Denkfehler unterläuft. Er geht wiederum vom Menschen aus. Von den Bedürfnissen des Menschen. Tierschutz geht mittlerweile von den Tierrechten aus. Aus der Perspektive des Tieres sozusagen. Und da ist es einfach nicht begründbar, warum Kälber in der Südsteiermark anders gehalten werden als in der Obersteiermark – passiert eh nicht, wenn man ein einheitliches Gesetz hat –, anders gehalten werden als im oberösterreichischen Teil vom Salzkammergut. Das ist nicht begründbar aus der Perspektive des Tierrechtes, des Tieres selber, und davon muss man in Bezug auf Tierschutz jedenfalls ausgehen.

Ich finde es auch furchtbar, diese Auswüchse des Jagdrechtes. Also dass es Gegenden in Europa gibt, wo man Singvögel auf der Speisekarte findet. Ich finde das grausig. Aber es gibt einen großen Unterschied zum Tierschutzgesetz. Also Jagdgesetz und Tierschutzgesetz sind nicht ohne Grund zwei verschiedene Gesetze. Beim Jagdrecht geht man zumindest davon aus, dass das Tier ohne Qualen und sofort getötet wird. Wo hingegen beim Tierschutzgesetz geht es genau ums Tierhalten. Da geht es darum, dass das Tier nicht gequält wird, so lange es lebt, und es soll sehr lange leben. Auch die Vogelfänger im Ausseer Land haben ein Interesse daran, dass das Tier sehr lange lebt. In



der Europäischen Union ist man allerdings zur Ansicht gekommen, dass trotzdem diese Haltung, weil Singvögel eben freilebende Tiere sind und an Käfighaltung nicht zu gewöhnen sind, dass das Tierquälerei ist. Darüber würde es nur eine lange Debatte geben, ob es jetzt wirklich so ist. Aber ich sage noch einmal, ich würde schon empfehlen, dass wir ein bisschen die Perspektive verändern und zumindest nicht mehr nur von der Perspektive des Menschen ausgehen, wenn es um Tierhaltung geht, sondern schon auch versuchen, diesen Grundsatz, dass das Tier selber Rechte hat, dass das Tier als Rechtssubjekt anzusehen ist und eben nicht als Sache gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch, dass wir diesen Grundsatz beherzigen.

Herr Landesrat, eine Kritik kann ich dir wirklich nicht ersparen. Du hast wieder kein Wort verloren über die Legebatterien. Du weißt, dass es eine Artikel-15a-Vereinbarung gibt, in der wir alle beschlossen haben, uns auf den Weg hin zum Ausstieg aus den Legebatterienhaltungen zu machen. Das ist nicht artgerechte Haltung par excellence. Ich glaube, diese Meinung teilt hier jeder, wenn ich mich richtig erinnere. Mag sein, dass das jetzt anders ist, aber das ist nicht artgerechte Haltung par excellence, das ist Tierquälerei – diese Legebatterien.

Ich finde schon richtig und gut, dass der Ausstieg daraus besser gefördert wird, aber das ist kein 100-prozentiger Ausstieg, der hier angestrebt wird. Ich glaube, man sollte sich zum Ziel setzen, auch in der Steiermark zu 100 Prozent aus der Legebatteriehaltung auszusteigen. Ökonomisch höchst schwierig, sehr schwer auch zu begründen und durchzuführen, aber eben mit dieser Perspektive, dass es eben unerträglich ist in einer humanen Gesellschaft, dass Tiere gequält werden, ein unabdingbares Ziel, das man sich auch vom Herrn Landesrat wünschen würde, dass er sich dem anschließt.

Ich schließe mich jedenfalls aber seinem Dank an die steirischen Tierschutzorganisationen an, Aktiver Tierschutz, Landestierschutzverein und Bundesverein der Tierbefreier. Gerade letzterer Verein wurde von ihm selber positiv erwähnt, kommt allerdings im Tierschutzbericht mit keinem Wort vor. Also diesem Verein ist interessanterweise kein Raum eingeräumt worden, seinen Jahresbericht 1999 und 1998 darzulegen. Das wundert mich schon sehr, warum dieser Verein ausgeschlossen worden ist, vielleicht weil er der sicherlich radikalste ist unter diesen drei Vereinen, aber noch immer sehr im Rahmen der Gesetze.

Tierschutz im Unterricht ist beispielsweise ein Projekt dieses Vereines. In den Schulen, du hast das selber positiv erwähnt, kommt aber nicht vor im Tierschutzbericht, und das finde ich schon ärgerlich, dass dieser Verein nicht auch seinen Beitrag hat leisten können. Ich glaube, dieser Verein sollte auch gefördert werden. Derzeit werden nur die beiden Erstgenannten gefördert. Das ist kein guter Zustand. Ich glaube, dass man das im Wege des Landes, nicht nur über die Landwirtschaftskammer, unterstützen sollte. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.18 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr wieder der Herr Landesrat.

**Landesrat Pörtl (13.18 Uhr):** Ich möchte trotzdem ein paar Worte sagen. Also durch meine Wortmeldung bist du selber erst darauf gekommen, dass diese Tierschutzvereinigungen sehr viel leisten. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Das wissen wir schon länger als du!“) Wenn ich ein bisschen zurückbeißen darf. Aber wenn mir unterstellt wird, dass wir auf Grund dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes untätig waren, bin ich verpflichtet, eine kleine Lesung vorzunehmen. Und zwar haben wir von der Rechtsabteilung 8:

Wurde daher die Veterinärmedizinische Universität Wien um Erstellung eines Gutachtens im Sinne des zitierten Verfassungsgerichtshofserkenntnisses gebeten. Dieses von der Veterinärmedizinischen Universität Wien vorgelegte Gutachten sagt für den Gesetzbeziehungswise Verordnungsgeber, also wir waren tätig, wesentlich aus, dass eine A-priori-Feststellung einer besonderen Gefährlichkeit eines Hundes auf Grund eines wesensmäßig typischen Verhaltens auf der Basis von bisherigen Erkenntnissen aus der Tierzucht überhaupt nicht auf der Basis von Erkenntnissen der Verhaltensforschung nur bedingt und individuell rassenunabhängig und nur durch einen erfahrenen Ätiologen bei Kenntnis aller Umweltbedingungen, denen der Hund im Laufe seines Lebens ausgesetzt war, möglich sei.

Das heißt, wir müssten Psychiatrien für Hunde einrichten, damit wir das Hundeleben ablaufen lassen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Ich habe einen ganz konkreten Vorschlag gemacht. Freiwillige Vereinbarungen mit dem Züchter und dem Halter. Mach das einmal!“) Ja, freiwillige Vereinbarung! Ich kenne also auch das Ergebnis, die wollen Cash. Ich bin ja nicht blind, ich bin ja schon länger auf der Welt. Ich kenne das Modell. Sie wollten ja eine Hundefahrschule machen, damit man jeden Hund dort in der Hundeschule einzwängt, und ob das sozusagen die Fröhlichkeit der Hunde steigert? Ich möchte nicht Hund sein, wenn ich da laufend durchgeschmalzt werde und durchgejagt werde. Kann man auch darüber diskutieren, über die Freiheit der Hunde, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich möchte keinen Hundepolizeistaat in der Steiermark einrichten.

Weiters auf Grund dieses Gutachtens erscheint für den Gesetzbeziehungswise für den Verordnungsgeber eine praxisgerechte Exekutierung eines solchen Gesetzes nicht realisierbar, da bei Tierärzten, auch Amtstierärzten, eine entsprechende Ätiologieausbildung beziehungsweise -erfahrung nicht vorausgesetzt werden kann sowie die Schaffung gesetzlicher Regelungen nicht möglich ist, die eine Genehmigungspflicht für eine Haltung gewisser Hunderassen vorsehen.

Ich möchte da um Verständnis bitten. Wenn wir jeden Hund und jeden Menschen, der einen Hund hat, einerseits genau untersuchen müssen, weil das sagt das Gutachten aus, na gute Nacht, da jagen sie uns vom Landtag durch alle Gassen. Ich sage ganz ehrlich, ich habe meine Energie durch meine Position, da bin ich sehr oft alleine dagestanden, beim Schijok draußen, ich weiß nicht, wer das gesehen hat. Der Schimanko hat mir geholfen, wie er erzählt hat, die Tochter kommt heim, geht in den Garten und die beiden scharfen Hunde – ich will die Rasse gar nicht

sagen, weil sonst sagen Sie wieder, ich habe gegen eine Rasse etwas – fallen über die Tochter her. Sie wird mit 38 Bissen schwerst verletzt. Herr Schimanko hat bei laufender Kamera gesagt – das ist ein anderer Typ als wir „Kommodi“, ich habe die Pistole gezückt und habe die zwei Hunde niedergestreckt. Eine wilde Partie. Und was war die Ursache? Sie hat einen Freund gehabt, der Medizin studiert hat. Durch das Medizinstudium hatte er eine Seziervpflichtung, da muss irgendein Geruch durch Umarmen oder etwas anderes auf das Gewand übertragen worden sein und das hat bei den Hunden wie im Reflex einen Killerinstinkt ausgelöst und die hätten die eigene Tochter umgebracht. Ich weiß schon, dass ein Dackel auch zwicken kann, aber ich möchte da nur um Verständnis bitten, wie individuell sich solche Situationen darstellen. Also wir haben nicht das falsche Gutachten, sondern es gibt keinen Gutachter, der uns sagt, so sollen wir das machen. Daher haben wir auch eine Verordnung erlassen und der Verfassungsgerichtshof hat uns diese abgeschossen. Ich kenne keine Institution – der Vatikan hat da keine Rechtskraft –, ich weiß nicht, wo ich noch fragen soll, dass das durchschlägt.

Meine Damen und Herren, auch was die Legebatterien betrifft, wir sind selbstverständlich auch für den Ausstieg. Wir fördern auch den Ausstieg, die Steiermark ist eines der stärksten Länder mit der Volierenhaltung und mit der Bodenhaltung. Wir haben das in Zukunft auch im 5b- beziehungsweise in der Investitionsförderung in Zukunft in der ländlichen Entwicklung. Aber ich möchte schon sagen, für mich ist jede Henne – da gilt wieder nur die Steiermark, in Niederösterreich, im Burgenland und in Italien leidet die Henne genauso wie die steirische –, da möchte ich schon den europäischen Übergang mitbegleiten und sozusagen auch mitdrängen, weil Gott sei Dank uns auch der Konsument da mitgeht. Und das ist die Sympathie, wo man Tierschutz und Landwirtschaft als Partnerschaft und nicht als Gegnerschaft betrachten muss. Ich kriege sehr viele Schläge von so manchen rasanten Typen. Wir sind den Weg der artgerechten Stallbauförderung gegangen, und heute sagen Bauern zu mir, Erich, ich hätte nicht geglaubt, dass ein Boxenlaufstall eine wohlthuende Empfindung der Kühe in dem Fall, eine Leistungssteigerung um bis zu 1000 Kilo Milch mehr im Jahr unter Zunahme von 80 bis 100 Kilo bringt, weil sie sich dort frei bewegen können. Sie fressen den ganzen Tag, denen geht es so quasi wie Gott in Frankreich. Und das ist eine sympathische Form moderner Haltungsmethoden in bäuerlichen Betrieben. Ich bedanke mich noch einmal und bin da gerne für weitere Diskussionen bereit. Wir sind auf dem Gebiet von der Steiermark aus sicherlich auf jenem Stand, mit dem wir uns jederzeit in Europa und international messen können. (Beifall bei der ÖVP. – 13.24 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu insgesamt vier Abstimmungen.

Zunächst bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt 4 zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die mehrheitliche Zustimmung gefunden.

Ferner bitte ich Sie über drei Unselbstständige Entschließungsanträge abzustimmen. Zunächst Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Kaufmann, es möge bundesweit ein einheitliches Tierschutzgesetz dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, es möge eine Regierungsvorlage über ein bundesweites Tierschutzgesetz in den Nationalrat eingebracht werden. Bei Zustimmung bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nunmehr Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dr. Tremmel und Dietrich, betreffend eine Verordnung im Sinne des Paragraphen 6 Absatz 2 des Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltungsgesetzes über gefährliche Hunde ehemöglichst zu erlassen, damit sich schlüssig ergibt, welche Hunderrassen als besonders gefährlich einzustufen sind. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die mehrheitliche Annahme gefunden.

Bevor wir zu Punkt 5 der Tagesordnung kommen, möchte ich die 40 Schülerinnen der Volksschule Oberwölz/Winklern unter der Leitung von Herrn Direktor Friedrich Schock, Frau Volksschuloberlehrerin Gertraud Gallowitsch, Frau Volksschuloberlehrerin Marianne Plattner und Frau Volksschuloberlehrerin Nicoletta Hribernig begrüßen. Ich hoffe, dass vor allem die Jugend einen guten Eindruck vom Steiermärkischen Landtag und vom Inhalt und Stil unserer Debatten bekommen wird.

#### **5. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1463/1, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 2000 über den Stand der Europäischen Integration.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner** (13.27 Uhr): Dieser Vierteljahresbericht über den Stand der Europäischen Integration ist mit seinen 32 Seiten und den beigelegten 33 Seiten Unterlagen sehr umfassend, umfangreich und informativ. Ich bedanke mich von dieser Stelle aus bei den Verfassern. Im Ausschuss haben wir uns eingehend damit befasst. Ich bitte um Annahme der Vorlage. (13.27 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für diesen Bericht und ersuche Prof. Jeglitsch das Wort zu ergreifen.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch** (13.27 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie es nicht anders sein kann, wenn derzeit die Sitzung in Feira ist, dann dreht sich natürlich das Thema um die Sanktionen. Die beiden Zeitschriften „economist“ und „Financial time“ – englische Zeitschriften, sind nicht nur sehr angesehen, sondern auch weltweit bekannt –, und es ist auffällig, dass in beiden in letzter Zeit in zunehmendem Maße kritische Artikel zu diesen EU-Sanktionen erscheinen. Etwa in der jüngsten Ausgabe des „economist“ ein Beitrag mit dem Titel „Beendet die absurde Isolierung Österreichs“; diese Aktionen werden als unüberlegt und heuchlerisch bezeichnet, und es wird auch ausgeführt, dass die EU-14 einen Narren aus sich gemacht haben. Und es wird vor dem Schaden für Europa gewarnt, wenn Österreich die Geduld reißt, denn – ich zitiere wörtlich – „die Regierung hat sich nichts zu Schulden kommen lassen und die Österreicher haben bisher mit außerordentlich höflicher Geduld versucht, wieder Gerechtigkeit zu erlangen“.

Europa, die EU, beide haben durch die Sanktionen viel an Ansehen, an Vertrauen verloren und sich leider auch selbst entzaubert. Es erfasste ein Frankreich, das nach Österreich tritt, aber bewusst oder unbewusst den alten Erzfeind Deutschland meint – und Sie kennen den alten Spruch, man schlägt den Sack und meint den Esel – und die Bestätigung finden Sie in den Aussprüchen von Bundeskanzler Schröder beim Besuch des SPÖ-Vorsitzenden Dr. Gusenbauer, den er kaltschnäuzig abblitzen ließ. Es ist für Frankreich nach langen Jahren die Chance, gegenüber Deutschland in Europa wieder so etwas wie eine gewisse Führungsrolle übernehmen zu können. Und es erfasste ein Belgien, das den Flams-Block und dessen Sezessionsbestrebungen fürchtet und so weiter, und so weiter. Solche Motivationen stammen nicht in unerheblichem Maße aus der Senkgrube der europäischen Vergangenheit. Der Bürger benötigt ein vereintes Europa, das sich nicht im Obstsektor auslebt, wenn es etwa die Eigenart der Banane beschreibt. Ich zitiere wörtlich: „Die Banane ist eine privilegierte Frucht, sie ist weich, kernlos, leicht handhabbar und entspricht daher den Bedürfnissen der ganz alten wie der ganz jungen Konsumenten.“ Das verstehe ich nicht unter dem Europa, zu dem ich mich bekenne.

Wenn jetzt auch von den ehemaligen und früheren Sanktionsbefürwortern die Aufhebung der Sanktionen gefordert wird, dann sind die Motive zu hinterfragen. Wenn der englische Außenminister Cook sagt, die Sanktionen behindern uns. Oder wenn noch sehr viel früher Bürgermeister Häupl völlig unverblümt sagt, die Sanktionen sind aufzuheben, weil sie uns nichts nützen, dann heißt das wohl, dass das Motiv zu dieser nun geänderten Haltung nicht die Einsicht in die Ungerechtigkeit der Sanktionen ist. Und wenn in der „Kleinen Zeitung“, in der Sonntagsausgabe, zu lesen war, dass Bürgermeister Stingl bei der Großkundgebung des österreichischen Kammeradtschaftsbundes am vergangenen Samstag gesagt hat, ich verlange ein Ende der Sanktionen, dann kontrastiert diese Aussage zu dem, was in diesem vierteljährlichen Bericht über den Ausschuss der Regionen Mitte Feber, die Wortmeldungen und das Abstimmungsverhalten vom Bürgermeister Stingl zu lesen ist. Ich

sage dazu, jeder kann seine Meinung ändern. Jeder kann auch gescheitert werden. Aber es muss ehrlich gemeint sein.

Wer aus fragwürdigen und ganz unterschiedlichen Motiven heraus vorgibt, demokratische Werte mit undemokratischen Mitteln zu verteidigen, der führt die Demokratie ad absurdum. (Beifall bei der ÖVP.)

Die EU-Hardliner sehen ihre Felle davonschwimmen und wissen nicht recht, wie sie aus der Malaise ohne Gesichtsverlust wieder herauskommen sollen. Da nützt kein Handkuss, da reicht auch nicht die Semantik, nicht einmal besonders einfallsreich, wenn ich sage, das ist ja nicht die EU, das sind 14 souveräne Staaten mit bilateralen Beziehungen, das sind ja keine Sanktionen, sondern nur Maßnahmen.

Die Bürger in Europa haben einen gesunden Hausverstand und fallen auf diese Semantik nicht hinein. Und Sie sehen auch aus den Umfragen in Europa, trotz falscher Berichte über Österreich, dass sie diese Sanktionen gegenüber Österreich in allen Staaten mit Mehrheit ablehnen. Egal, ob Maßnahmen oder Sanktionen. Es ist wohl einmalig in der Geschichte Europas nach dem Zweiten Weltkrieg, dass etwa ein Bundeskanzler Schröder einen Präsidenten Putin empfängt, fast brüderlich umarmt und empfängt. Einen Präsidenten Putin, der einen Tschetschenienkrieg in einer Grausamkeit geführt hat, der an das Mittelalter erinnert, der bei seinem Besuch demokratische Medien ausschalten ließ. Aber der Bundeskanzler eines Staates Österreich, einer Republik, die weltweit zu den solidesten und vorbildlichsten Demokratien zählt, der bekommt keinen Termin.

Die europäischen Staaten und auch Frankreich haben sich wohl vor Jahren zur Europäischen Menschenrechtskonvention bekannt und diese auch unterschrieben. Ich erinnere daran, dass in dieser Europäischen Menschenrechtskonvention man sich im Artikel 6 zur Toleranz verpflichtet. Es ist für mich die Frage, ob das Verhalten der 14 EU-Staaten nicht auch einen Bruch dieses Artikels der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt.

Frankreich hat sich überhaupt sehr weit von den Werten der Französischen Revolution entfernt. Ich erinnere etwa an den Ausspruch aus Frankreich: Zwischen Staaten gibt es keine Freundschaften, sondern nur Interessen.

Vielleicht sollte man die Werte der Französischen Revolution neu definieren: Liberté, Egalité, Portemonnaie! (Unverständlicher Zwischenruf.)

Gehört auch dazu!

Auch hier sind die Franzosen vorbildhaft gewesen. Sie sind die Erfinder der Guillotine. Auch das sollte man nicht vergessen.

Der Vorschlag, Österreich ohne Dialog unter Beobachtung zu stellen! (Abg. Dr. Flecker: „Was ist Beobachten mit Dialog?“) Bitte, wir sind ja keine dahergelaufenen Sträflinge, die man auf Bewährung entlassen hat. (Abg. Dr. Flecker: „Dieses diplomatische Gewäsche nacherzählen!“)

Das, was kommt, ist Semantik, nicht mehr. Den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Gusenbauer, Österreich möge auf die Ausübung seiner Rechte in der EU verzichten, vielleicht können Sie den kommentieren.

Abtrüser und selbsterniedrigender kann es ja wohl kaum sein. (Beifall bei der ÖVP.) Nichts Schuldhaftes zu tun, zu den größten Nettozahlern zu gehören, aber auf die Rechte zu verzichten.

Ein Einstieg in den Ausstieg muss ehrlich gemeint sein. Keine Scheinmanöver, keine Verzögerungs- und Beschwichtigungstaktik. Die offene Tür, das muss tatsächlich eine offene Tür sein, die nicht in die nächste Gummizelle führt. Die Frage, wie Einzelne in der EU aber auch Einzelne in Österreich die Kurve kratzen sollen, das wird immer deutlicher sichtbar.

Wenn Österreich einen Dialog wünscht, aber der Hinweis kommt, es gibt Wichtigeres, und man will nicht sprechen, dann handeln die EU-Staaten ganz deutlich nach dem Prinzip: Sie haben das Recht zu schweigen. Alles was Sie sagen, kann gegen Sie verwendet werden!

Den Dialog zu verweigern, das ist zutiefst undemokratisch und inhuman. Ich hoffe nicht, dass in Europa Inhumanität im Sinne von Karl Kraus als Morgenluft einer neuerlichen moralischen Verwesung riechbar wird. Den Scharfmachern in der EU sei gesagt, jeder blamiert sich, so gut er kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Dogenpalast in Venedig gibt es ein sehr berühmtes Bild von Veronese, in dem Zeus in Gestalt eines weißen Stieres die afrikanische Prinzessin Europa entführt und über das Meer nach Kreta bringt. Und manche behaupten, dass Zeus sie dort auch vergewaltigt habe, und die Zyniker, und auch hier ist Europa sehr stark im Zynismus, weisen auf die Geschichte des Kontinentes hin. Sie sagen, was bitte ist die europäische Geschichte bis zum heutigen Tage denn anderes gewesen als eine ständige Vergewaltigung. Zuerst hat Zeus Europa vergewaltigt, dann Europa als Kontinent die ganze Welt, schließlich in zwei Weltkriegen sich selbst. Aber bitte, das darf doch jetzt nicht auf einer subtileren höheren Ebene fortgesetzt werden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.37 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grabner. Er hat das Wort. (Abg. Schützenhöfer: „Er nimmt sich ein Beispiel, zeitlich zumindest!“)

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.37 Uhr):** Ich werde mir hinsichtlich der Zeit gerne ein Vorbild nehmen. Hinsichtlich der Inhalte sind wir uns auch darüber im Klaren, was uns trennt. Deshalb haben wir uns ja auch eingangs darüber unterhalten, wie denn das wohl zu sehen ist, wenn auf der einen Seite, so wie in der letzten Sitzung des Hauses, eine Antragstextierung zustande kommt, der wir durchaus auch beitreten hätten können, allerdings in der Begründung, wie sie auch jetzt wieder gebracht wurde, derartige untergriffliche Unwahrheiten und Unterstellungen da sind, dass man schlicht und einfach sagen kann, bitte, mit dieser Begründung kann man nicht mitgehen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: „Bitte sie zu nennen!“)

Und, Herr Kollege, ich spreche jetzt von jener Sitzung, in der wir, ich glaube es war am 15. Mai, einen Antrag hinsichtlich des Textes gemeinsam beschlossen haben, zu dem wir aber damals schon sagen

mussten, dass der begründet war in einer Art und Weise, die einfach nicht haltbar ist. Und ganz augenscheinlich ist mit diesem eigentümlichen Disput die ÖVP selbst nicht ganz glücklich. Wie könnte es dann passieren, dass sie selbst einige Male ansprechen, und auch das letzte Mal in der Diskussion, ja eigentlich wäre es ja zweckmäßig, wenn wir hier im Lande das tun, was die Landeshauptleute, meines Wissens und unser aller Wissen nach, selbstverständlich überwiegend der ÖVP zugehörend, einstimmig eine Deklaration beschlossen haben am 12. Mai, die am Schluss dann den Satz hat: Die Bundesländer werden dafür Sorge tragen, dass in den Regionen unterstützende Maßnahmen gesetzt werden. Und dann wird das nicht nur auf regionaler Ebene angepeilt, sondern von der SPÖ-Fraktion im Nationalrat, genauer gesagt, weil sie schon Daten hören wollen, im Unterausschuss am 9. Juni und im Hauptausschuss am 14. Juni eingebracht, wortgenau die Textierung der Deklaration der Landeshauptleute zum Beschluss zu erheben, um so die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um Aufhebung der Sanktionen breitestmöglich zu unterstützen, wie es die Landeshauptleute selbst gewollt haben.

Was ist passiert? ÖVP und FPÖ dagegen. Und damit lässt man die Maske fallen. Was will man denn dann eigentlich noch? Ja, was will man denn, wenn man auf der einen Seite die Landeshauptleute etwas beschließen lässt, mit dem Schlusssatz „... und in den Regionen werden wir dafür sorgen, dass diese Maßnahmen mitgetragen und ergänzt werden“, um auf der anderen Seite dann im Nationalrat dafür zu sorgen, dass das dann nicht zum Beschluss erhoben werden kann. Meine Damen und Herren, wenn ich mir das anschau, auf der einen Seite die durchaus für mich begreifliche politische Argumentation der jeweiligen Einbegleitung der entsprechenden Anträge und auf der anderen Seite dann Beschlusstexte, die uns durchaus ermöglichen könnten, diesen Beschlüssen beizutreten, dann ist das fast so etwas – jetzt geht er hinaus, ah, da ist er der Herr Kollege Jeglitsch –, das mahnt mich an das literarische Bild von Dr. Jeglitsch und Mister Hyde. Wenn ich mir das ansehe, wie Sie auf der einen Seite argumentieren und auf der anderen Seite dann einladen, gemeinsam Schulterchluss hat das Wort einmal geheißen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: „Seien Sie vorsichtig, ich melde mich noch einmal!“) etwas miteinander zu tragen und es dann praktisch unmöglich machen, dann bräuchten Sie eigentlich nur die Repräsentanten ihrer Presse mitverfolgen.

Am 15. haben wir schon dasselbe debattiert, am 16. – sollten Sie es vergessen haben – haben die Repräsentanten der Presse, der Medien auch mitgeteilt, ja augenscheinlich waren ÖVP und FPÖ von Haus aus darauf aus, es der SPÖ unmöglich zu machen, mit ihren Vorschlägen mitzugehen. Und diesen Eindruck habe ich heute im selben Maße wie damals, und dieser Eindruck ist nicht nur ein Eindruck, sondern er ist absolut belegbar. Ich habe hier mir soeben faxen lassen und Sie sehen, es ist ein umfassendes Konvolut, jene Anträge, die von der SPÖ im Nationalrat eingebracht worden sind, die alle das zum Inhalt haben, was kurz davor entweder die Landeshauptleute oder maßgebliche Repräsentanten der ÖVP gesagt haben, jeweils dann im Nationalrat darauf

angesprochen, hat man gesagt nein. ÖVP und FPÖ haben gesagt nein. Ich stelle Ihnen das dann gerne zur Verfügung, weil Sie der Meinung sind, hier wird mit etwas operiert, das nicht stimmt. Na selbstverständlich ist das belegbar, wenn ich sage, hier gibt es Unterlagen, die klar machen, dass Sie gar nicht es darauf angelegt haben, eine Formulierung zu wählen, eine Überlegung oder aber auch nur eine Antragstextierung zu suchen, mit der wir auch nur annähernd mitgehen könnten.

Ich befasse mich mit jenen Anträgen, mit denen wir jedenfalls mitgehen können, die heute auch als Entschließungsanträge eingebracht werden dürften. Die Liberalen Kollegen werden beantragen – der Entschließungsantrag liegt uns jedenfalls so vor –, dass jene Prognosen, die getroffen wurden, um in der Studie Grenzland eurofit Aussagen zu machen, dass die evaluiert werden mögen und binnen Jahresfrist dann wiederum dem Landtag berichtet werden möge, ist ein klarer Vorschlag, dem wir jedenfalls beitreten werden können. Die FPÖ hatte unter anderem auch den Vorschlag gebracht, dass zum Schutz der gentechnikfreien Saatzeit im Sinne des Gentechnikvolksbegehrens die Steiermark als gentechnikfreie Zone einzusetzen wäre, in diesem Zusammenhang in die EU-Aktivitäten einzubinden. Auch diesem, wenn er also eingebracht werden sollte, werden wir durchaus nahetreten können.

Es wird Ihrer Aufmerksamkeit auch entgangen sein, dass – wann auch immer Sie die Landeshauptleutendeclaration zitieren – den ersten Satz im Sinne Ihres ausgeprägten, selektiven Wahrnehmungsvermögens ausklammern, in dem es da heißt: „Wegen der sogenannten Sanktionen.“ Und jetzt ist es wohl nicht so, dass man das als semantischen Unterschied bezeichnen kann, wenn man Sanktionen als diplomatische Maßnahmen bezeichnet. Diejenigen, deren Freunde und Partner Sie so gerne werden möchten, die NATO-Staaten, die haben im Kosovo mit Bomben Sanktionen gesetzt. Mit Bomben und Granaten Sanktionen gesetzt. Das sind Sanktionen im herkömmlichen Sinne, das andere, was nämlich *expressis verbis* in den Papieren steht, die allein maßgeblich sind über das, was gemeint ist und nicht das, was Sie dann hineininterpretieren, beginnt mit der klaren Formulierung „diplomatische Maßnahmen“. Und ich sage noch, die diplomatische Maßnahme jemanden zu mögen, dessen politische Ansichten ich nicht teile, und mich mit dem zu treffen oder nicht zu treffen, das ist eine Maßnahme, die ich jedem Einzelnen, auch meinem Nachbarn, gerne zugestehe, wenn er mich auf einmal nicht mag und wenn ich mich in einer Art und Weise benehme, dass der sich mit mir nicht mehr treffen möchte. Das muss ich in meinem privaten Umfeld jedem gestatten, und das gestatte ich auch jedem anderen im diplomatischen Umfeld. Ja, selbstverständlich, aber bitte, das immer wieder im Volk unter der Begrifflichkeit Sanktionen in die Gehirne zu pusten, wo alle noch die Erinnerung haben, was Sanktionen bedeutet, nämlich Granaten und Bomben im Kosovo, das ist eine Unverschämtheit, die ja gerade danach schreit, dass man genau erkennt, diejenigen, die das abschaffen wollen, was sie als Sanktionen bezeichnen, und diejenigen, die damit, dass sie das Volk so ansprechen und so hinter das Licht führen, von

dem ablenken, was sie eigentlich in diesem Lande und an diesem Lande zur Zeit alles anrichten mit ihrer Innenpolitik. (Abg. Dr. Tremmel: „Klima hat ja zugestimmt den Bomben und Granaten im Kosovo, lieber Heinz Grabner!“) Lieber Freund, wir sprechen jetzt von dem, was die ÖVP und die FPÖ diesem Lande antun, und nicht von dem, was seinerzeit ehemalige sozialdemokratische Minister – (Abg. Dr. Tremmel: „Du schiebst das weg!“) Das schiebe ich nicht weg, ja selbstverständlich sind wir gegen das, was dort passiert ist, und gegen die Auswirkungen, welche dort passiert sind. Aber ich bin auch dagegen, dass das Volk, dass die österreichische Bevölkerung in einem Wust sondergleichen der begrifflichen Verwirrung, die dann also semantisch dargestellt wird, hinters Licht geführt wird, indem das, was wir unter Bomben und Granaten mit Sanktionen bezeichnen, gleichgestellt wird mit dem, wo jemand einer Dame den Handkuss verweigert. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Tremmel: „Habt ihr den Klima schon ausgeschlossen? Du hast gesagt, ehemaliger Sozialdemokraten!“)

Wir haben den Bericht, weil ich gerade die Freunde von der rechten Seite höre, des zuständigen Ressorts über das erste Vierteljahr über den Stand der Europäischen Integration in Debatte, und hier ist auf der ersten Seite der Beilagen das Protokoll, die Deklaration des Ausschusses der Regionen vom 17. Februar. Wenn dann jemand noch behauptet, das wäre ein Ausbund der Sozialdemokratischen Internationale, dann kann ich ihm wahrlich nicht mehr helfen, dann muss ich ihm sagen, er beteiligt sich ebenfalls an dem kollektiven Hinters-Licht-Führen der Bevölkerung. Und wenn ich dann sehe, dass hier in diesem Ausschuss der Regionen – übrigens das ist nicht jener, von dem Sie dann gleich sagen werden, wo sich die Frau Landeshauptmann und Herr Bürgermeister Stingl geäußert haben –, in diesem Ausschuss der Regionen wurde also einstimmig Folgendes festgehalten, und ich bringe das nur zur Kenntnis, ohne es zu kommentieren: „Der Ausschuss der Regionen vom 17. Februar“ – auch wenn der Kollege Jeglitsch in seiner selektiven Wahrnehmung Presseartikel zitiert, ja selbstverständlich auch ich kann Presseartikel zitieren, die ein völlig anderes Bild dessen darstellen, das ist überhaupt kein Problem, ich zitiere nur nicht die Presse, ich zitiere diejenigen, die es wissen müssen, weil sie damit umgehen und weil sie selbst diejenigen sind, die sagen, nein, das will ich nicht. Ich will nicht und das heißt:

Erstens, der Ausschuss verurteilt nachdrücklich jede Form von Extremismus.

Zweitens wird bedauert, dass an der österreichischen Regierung eine Partei beteiligt ist, die sich für Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Ungleichheit ausspricht.

Drittens werden verurteilt alle beleidigenden und antieuropäischen Äußerungen, die Mitglieder der FPÖ gemacht haben, und wird der Beachtung der Prinzipien, die – Satz in der Erklärung – Verantwortung für Österreich, die Zukunft im Herzen Europas festgehalten sind, große Aufmerksamkeit schenken und so weiter. (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Du kannst aber das nicht dem Stingl in den Mund legen. Das, was der Stingl gesagt hat, war etwas anderes!“) Das habe ich nicht dem Herrn Stingl in den

Mund gelegt, bitte mir zuzuhören. Ich habe extra vorher gesagt, das war nicht das, worüber die Frau Landeshauptmann und der Herr Stingl sich dann geäußert haben in der nächsten Ausschusssitzung des Ausschusses der Regionen, das war der Ausschuss der Regionen vom 17. Februar. Um nichts Falsches zu sagen, zitiere ich noch einmal: „Ausschuss der Regionen 17. Februar.“ Soviel zur Einschätzung der europäischen Regionen gegenüber dem, was Sache ist und was die FPÖ diesem, unserem Lande antut. (Abg. Porta: „Die SPÖ!“ – Beifall bei der SPÖ. – 13.50 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster auf der Rednerliste ist Präsident Dipl.-Ing. Vesko. Er hat das Wort.

**Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko** (13.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Wir haben wiederum ein herrliches Bild dessen gesehen, was man so im Volksmund mit „Haltet den Dieb“ bezeichnet.

Wir haben, und das ist noch gar nicht lange her, in den letzten Landtagssitzungen immer wieder über das Thema „Wie behandelt die EU Österreich?“ Wie behandelt die politische Szene die, die nicht in der Regierung vertreten sind, sprich die Grünen, Sozialdemokraten – ich habe gesagt, Sozialdemokraten kommt mir schon schwer über die Lippen, weil das Wort Demokraten in dem Zusammenhang durchaus keine Berechtigung mehr hat –, wie die damit zustande kommen und was passiert. Und in der Zwischenzeit ist es interessant festzustellen, dass langsam aber sicher die Front jener bröckelt, die da so das Gefühl haben, mein Gott ich habe das letzte Mal gesagt, es ist höchste Zeit, dass ihr einen Weg findet, wie ihr aus dieser Sackgasse, in die ihr euch hineinmanövriert habt, wieder herauskommt, und siehe da, auf einmal kann sich der Herr Gusenbauer etwas Positives vorstellen. Es können sich verschiedene andere sozialistische Politiker etwas vorstellen, und es kann sich sogar mein Vorredner vorstellen, dass man gemeinsam zu einer Lösung kommt. In dieser Lösung fehlt mir nur eines, Kollege Grabner. Mir fehlt darin einfach das, was vorher war. Ich kann nicht sagen, gut, jetzt machen wir Schluss, Strich darunter und sagen wir wollen das. Das ist der Antrag. Aber wie es dazu kommt und was alles passiert ist, das kann man nicht einfach wegwischen. Wir können das nicht wegwischen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Wir können nicht alle Haider-Sager wegwischen!“)

Wir können das einfach nicht wegwischen und wenn du sagst, wenn ich die politischen Ansichten nicht teile, dann muss ich mich anders verhalten. Ich teile viele politische Ansichten der Sozialisten nicht. Ich teile auch viele politische Ansichten der Sozialdemokraten nicht. Es gibt auch viele politische Ansichten der Österreichischen Volkspartei, die ich nicht teile. Und jetzt hör gut zu, es gibt auch die eine oder andere Ansicht in meiner Fraktion, die ich nicht unbedingt teile, damit ich das ganz klar zum Ausdruck bringe. Aber deswegen kann ich nicht hergehen und alles umdrehen und mich gegen mein Land stellen. Das ist ja das Problem, das euch trifft. Nicht der Umstand, dass ihr mit uns nicht leben könnt. Das habt ihr früher auch nicht gekonnt, ihr

habt euch wahnsinnig schwer getan. Es ist ja nicht verwunderlich, dass ihr euch schwer getan habt. Wir haben doch in euren Feldern gegrast, wo es nur gegangen ist, und dass ihr heute nicht mehr eine stolze Mehrheit von 55 und in manchen Bereichen bis zu 70 Prozent habt, sondern auf ein Maß zusammengestutzt wurdet, nicht von uns, sondern vom souveränen Wähler, der gesagt hat, das tut uns nicht gut, was die Genossen da machen, ist ein Papier, sie haben eure Meinung nicht geteilt und eure Ansichten nicht geteilt, eure politischen und haben euch dafür eine Abfuhr erteilt. Das ist Politik, das ist Demokratie, damit können wir alle leben. (Abg. Mag. Erlitz: „Arbeiterkammerwahl nicht!“) Ich bin noch nicht so weit. Ich rede jetzt nur noch von vorher. Ich komme schon noch dorthin. (Abg. Mag. Erlitz: „Arbeiterkammerwahl!“)

Ich bin ja gerade dabei. Lasse mich weiterreden, dann wirst du sehen, dass ich durchaus bereit bin, auch andere Sachen zu sehen.

Nur eines ist klar, die Sanktionen und das Geacker und das Gemurre und das Geschreie über die Undemokratie der Freiheitlichen haben nicht begonnen wie ein Landeshauptmann Haider in den Rat der Nationen entsandt wurde und dort mehrmals als solcher aufgetreten ist, jener Haider, der Böse, der zum Frühstück schon einen Ausländer am Teller haben möchte, oder jener große Ausländerfeind, der also undemokratisch ist und sonst was (Abg. Stöhrmann: „Die Ausländer hat er schon vorher im Holzschlag und nicht erst beim Frühstück!“) – Kollege Stöhrmann, nachher ist genug Platz, hier zu reden.

Und er hat gute Mitarbeiter, und überall haben wir gute Mitarbeiter. Aber – und jetzt komme ich darauf zurück – dort hat es ja noch kein Problem gegeben. Dort war der Herr Dr. Haider als Landeshauptmann von Kärnten und als FPÖ-Obmann ein politischer Gegner, dessen Meinung ich nicht teile, wie du sagst, weil das ist Bestandteil der Politik. Aber das, was ihr gemacht habt und was so verwerflich war und was so viel Schaden gebracht hat, war, dass ihr euren politischen Niedergang, den ihr leider Gottes nicht verkraftet habt, trotz aller Maßnahmen, dazu benützt habt, um den Spieß umzudrehen und Österreich in diese Situation zu bringen. Weil der Haider war es nicht, der war vorher schon in Brüssel, der war kein Problem. Und dass der Herr Chirac etwas gesagt hat und der Herr Haider zurückhaut ist ja bitte im Sinne eines Tennisspieles Bing-Bong. Es ist ja nicht von ungefähr gekommen, dass er das gesagt hat.

Aber jetzt sind wir in einer Situation, wo es ganz anders läuft. Jetzt auf einmal kommt die SPÖ darauf, dass ihr das überhaupt nicht gut tut, was sie da getan hat. Dass sie sich trotz vielfachen Bemühens nicht aus diesem Eck herausbringt und jetzt weicht die Front auf. Der Herr Gusenbauer kommt zurück und sagt, er kann sich das vorstellen, er kann sich das vorstellen und er ist dafür, dass es geht, und zwar ohne Wenn und Aber. Plötzlich! Warum denn bitte?

Weil in der Zwischenzeit ganz Europa erkannt hat, mit der Ausnahme von wenigen Hardlinern, die nicht bereit sind, ihren Irrtum einzugestehen, dazu gehört ihr auch zum Teil, dass ihr einen vollkommen falschen Weg gegangen seid und dass dieser Weg nicht dazu

führt, Europa zu stärken, sondern im Gegenteil, Europa massiven Schaden zuzufügen. Das ist die Situation.

Ihr seid, obwohl ihr jetzt die große Oppositionspartei seid und herumrennt und plakatiert, dass die Welt zusammenfällt und dass die Leute, die wahrscheinlich sterben müssen, weil diese Regierung eine andere ist als die, die ihr gehabt habt, obwohl ihr all das tut, kommt ihr vom Fleck nicht weg. Im Gegenteil, die Eisenbahn fährt noch immer bergab. Vielleicht im Leerlauf, vielleicht sitzt schon ein guter Lokführer dort, der das vielleicht ausparieren wird. (Abg. Mag. Erlitz: „Es leiden mehr Menschen, als Sie glauben!“) Ich gebe zu, Kollege Erlitz, selbstverständlich gibt es Menschen, die auf diese Geschichterln, die ihr jetzt erzählt habt und plakatiert habt, hineinfallen. Die brauchen eine Zeit, bis sie sich daran gewöhnen, dass ihre lieben Genossen nicht mehr am Werk sind. Das werden wir auch überleben und das müssen wir überleben. Aber das ist politische Auseinandersetzung. In der können wir leben. In der müssen wir leben. (Abg. Mag. Erlitz: „Aber wir nicht!“)

Ich weiß, dass ihr nicht damit leben könnt. Ihr habt ja alles dazu getan, um es zu verhindern. (Abg. Mag. Erlitz: „Weil wir eine soziale Ader haben und ihr nicht!“)

Die soziale Ader! Ihr habt eine sozialistische Ader, das ist ein Unterschied. Und zwar eine sehr dicke sozialistische Ader. (Abg. Mag. Erlitz: „Ich habe mit der sozialistischen Ader kein Problem!“)

Aber, das was jetzt passiert, ist nichts anderes als die Flucht nach vorne. Diese Flucht nach vorne heißt, wir müssen das anbringen, weil es uns nicht guttut. Wir bemühen uns seit dem Tage, wo diese Sanktionen, und da brauchen wir nicht über Semantik zu reden, es sind Sanktionen, hinausgehen und es sind willkürliche Sanktionen, auch das sage ich noch dazu. Und in der Zwischenzeit weiß es Europa, und in vielen, vielen Ländern weiß es schon mehr als die Mehrheit. (Abg. Mag. Erlitz: „Maßnahmen!“) Ihr sagt Maßnahmen. Mir soll das recht sein. Wir können auch über Maßnahmen reden.

Aber schlussendlich ist es so, ihr habt alle Grund, schnell aus der Situation herauszukommen, und wir alle auch, und dieses Österreich hat es verdammt nicht verdient, so von seinen Kollegen behandelt zu werden. Das ist das Entscheidende. (Beifall bei der FPÖ.)

Und selbst, Kollege Grabner, wenn ich, wie du sagst, politisch anderer Meinung bin, was ich dir zugestehe, was ich jedem zugestehe, darf man es jetzt nie dazu kommen lassen, dass so etwas passiert. Das ist der Vorwurf, den wir euch machen, den euch die Österreichische Volkspartei macht, die euch der österreichische Bürger macht und in der Zwischenzeit auch ein Großteil Europas, die sagen, Freunde, das ist in die Hose gegangen, schauen wir rasch, dass wir sie loswerden.

Es wird jetzt verhandelt, und wir brauchen keine guten Ratschläge vom Herrn Gusenbauer oder von irgendwem, wir brauchen nur eines, dass unsere Partner in der EU, und wir betrachten sie, obwohl es nicht leicht ist in vielen Bereichen sie als Partner zu betrachten, möglichst rasch sich von der Vernaderung lösen und von dem lösen, wo sie vielleicht zum Teil

etwas übereilig hineingeschossen oder geschlittert worden sind, befreien können, damit was weitergeht in dem Europa.

Es muss etwas weitergehen, und es muss sehr viel weitergehen, weil auf diese Art und Weise werden wir zu nichts kommen. Und ich möchte noch etwas dazu sagen. Wir sind – und das habe ich anlässlich des Beitritts Österreichs zur EU gesagt –, wir sind kein Bittsteller, wir betteln nicht, dorthin zu kommen. Wir sind nach einem alten studentischen Lied eine stolze Braut mit freier Stirn. Die stolze Braut mit freier Stirn ist misshandelt worden, der Schleier ist heruntergerissen, aber ich garantiere euch eines, dieses Österreich wird ein seriöser, starker, kräftiger Partner in diesem Europa sein, und wir werden uns nicht durch irgendwelche Maßnahmen oder Tricks oder Sonstiges aus dieser Situation jemals verabschieden. Das muss uns klar sein. Wir zahlen sehr viel dafür, wir erwarten aber auch, dass wir entsprechend behandelt werden. Das erwartet ihr auch, weil sonst würden sich diese Wandlungen nicht ergeben haben. Den Persilschein für die SPÖ, in dem Sinne, dass ich jetzt sage, vergessen wir das alles und schauen wir, dass wir weiterkommen, den kann ich euch dann geben oder den kann man euch dann geben, wenn ihr einseht, dass ihr einen Fehler gemacht habt. Das ist in allen Bereichen so, dass man halt sagt, okay, das war ein Fehler, rücken wir zusammen, machen wir es! (Abg. Mag. Erlitz: „Wir brauchen keinen Persilschein!“)

Das wird nichts daran ändern, dass wir die politische Auseinandersetzung weiterzuführen haben und weiterführen müssen. Um das werden wir nicht herumkommen. Und wenn ihr das nicht tut, dann müsst ihr in Kauf nehmen, dass man euch das immer wieder sagt. (Abg. Mag. Erlitz: „Das ist ein Missverständnis. Von euch brauchen wir keinen Schein! Nein, wirklich nicht!“) Von uns braucht ihr keinen Schein, geh zum österreichischen Bürger und sage ihm das, ich habe einen Fehler gemacht, ich werde ihn wieder gutmachen.

Und damit wir in diesem Europa auch verschiedene andere Sachen auch zum Positiven wenden, haben wir unter anderem auch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten mit dem Wortlaut:

Die Bedenken der Steirer gegenüber der Gentechnik im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich, wie sie sich im Erfolg des Gentechnikvolksbegehrens, das immerhin 1997 1,2 Millionen Österreicher unterzeichnet haben, gezeigt haben, bestehen mittlerweile auch in anderen europäischen Ländern, und ansatzweise in den USA. Sie finden auch ihren Niederschlag in den Änderungen der europäischen gesetzlichen Regelungen sowie in Einzelentscheidungen zu Produkten. Österreich hat dabei im Sinne dieser ökologischen Betrachtung möglicher Folgen der Zulassung gentechnisch veränderter Produkte für Umwelt und Gesundheit eine Vorreiterrolle gespielt. So wurde das verpflichtende Monitoring bei Freisetzung und Inverkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen von Österreich stets gefordert und unter österreichischer EU-Präsidentschaft durchgesetzt (Umsetzung der Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung, Richtlinie 90/220).



Diese verbesserte Richtlinie wird derzeit im europäischen Parlament verhandelt und steht unmittelbar vor der Beschlussfassung.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens sich für die EU-weite Anerkennung und den Schutz der gentechnikfreien Saatzucht sowie zweitens im Sinne des Gentechnikvolksbegehrens für Steiermark als gentechnikfreie Zone einzusetzen.

Alle Fraktionen haben signalisiert, dass sie sich dem anschließen werden. Ich glaube, dass es auch sinnvoll ist.

Abschließend möchte ich eines sagen: Je schneller diese Sanktionen verschwinden und die Anzeichen mehren sich, dass das bald der Fall sein wird, weil es den anderen zum Teil schon schmerzhafter ist als uns, desto eher können wir uns wesentlicheren Aufgaben zuwenden und ungehindert unsere Politik fortsetzen, die nicht zum Schaden des Bürgers sein wird, sondern vorerst einmal damit beschäftigt ist, jenen Schaden, den die Regierung vor uns und vor allem die Sozialdemokraten über 30 Jahre aufgebaut und aufgetürmt haben, wieder abzubauen und auf ein normales Maß zu reduzieren. (Beifall bei der FPÖ. – 14.04 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Prof. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Brünner (14.04 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu einem ersten Punkt, zu den Sanktionen, wie kann es anders sein, dass man dazu angesichts der Debatte dazu Stellung nehmen muss. Die Sanktionen der EU 14 und alle Reaktionen in den EU-Mitgliedsländern, zumindest auf der politischen Ebene, haben sich zu einem veritablen Fallbeispiel für ein Psychologielehrbuch ausgeweitet. Nämlich, wie kommt derjenige, der sich in einem Loch vergräbt wieder ohne Gesichtsverlust heraus. Das gilt für die 14 Mitgliedsländer der Europäischen Union, zumindest für die meisten von diesen 14, es gilt auch für die SPÖ, das gilt übrigens auch für den Herrn Bundespräsidenten.

Ich möchte aber nicht die Position beziehen, die da lautet, diese befinden sich im Loch und sie sollen schauen, wie sie selber herauskommen, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, dass diejenigen, die draußen stehen und die Gott sei Dank diese Lochgräberei nicht mitgemacht haben, Hilfestellung leisten sollten, damit diese wieder aus dem Loch herauskommen. Und die Hilfestellung, meine Damen und Herren, die kann nicht darin bestehen – und da stimme ich manchem meiner Vorredner nicht zu –, dass ich dauernd sage, aber du hast ja irgendwelche Aktionen gegen Österreich gesetzt. Die Hilfestellung kann nicht darin bestehen, dass man sagt, du musst jetzt ständig, bevor du irgendetwas sagst, dich entschuldigen, ich habe mich in einem Loch vergraben. Wer von den draußen Stehenden das von denen verlangt, die sich im Loch befinden, der hat die Grundregeln der zwischenmenschlichen Kommunikation nicht kapiert. Sondern diejenigen, die draußen sind, die sollen mit-helfen, dass diejenigen, die sich im Loch befinden,

wieder herauskommen. Das würde für mich bedeuten, dass sehr wohl Anstrengungen unternommen werden sollten, gemeinsame Beschlüsse auf diesem Gebiet zu fassen. In diesem Punkt, Herr Kollege Grabner, stimme ich Ihnen komplett zu. Man soll nicht, wenn man einen Fehler nicht gemacht hat, die Latte für diejenigen, die Fehler gemacht haben, so hoch legen, dass sie nicht drüberkommen, sondern man sollte schauen, dass man denjenigen, die eine Fehleinschätzung getroffen haben, aus welchen Gründen auch immer, hilft, dass sie wieder ins Boot kommen und dass es einen gemeinsamen Beschluss zur Ablehnung dieser Sanktionen gibt.

Ich stimme dem Herrn Kollegen Vesko nicht zu, dass man so quasi generös davon redet, einen Persilschein der SPÖ auszustellen. Es geht nicht um Persilscheine, die ausgestellt werden, es geht nicht darum, dass man dauernd durchs Land zieht und sagt, ich habe einen Fehler gemacht, sondern dass man sich hinsetzt – alle fünf Parteien hier im Lande und alle vier Parteien im Nationalrat – und schaut, wie man gemeinsam die 14 Mitgliedsländer der Europäischen Union dazu bringen kann, möglichst schnell diese antieuropäische Politik dieser 14 Mitgliedsländer zu beseitigen. Ich bin sofort mit von der Partie, wenn es darum ginge, einen Fünfparteiantrag in einen Fünfparteienbeschluss zu fassen auf dem Gebiet.

Ich möchte gerade bei dem Punkt Sanktionen nochmals in Erinnerung rufen die Debatte zum Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde „Zivildienst und Zivildienstgesetz“ und nochmals auf die Auseinandersetzung verweisen, die ich mit dem Kollege List gehabt habe. Das möchte ich schon auch in diesem Zusammenhang anmerken, weil ich eine klare Position gegen die Sanktionen der Europäischen Union habe. Wenn man durch solche Wortmeldungen, wo man wissen muss, dass man in den ausländischen Gedenkstätten primär die Holocaust-Gedenkstätten nennt, wenn man dagegen auftritt und sagt, österreichische Zivildienstler sollen dort nicht ihren Zivildienst ableisten, dann darf man sich nicht wundern, wenn man ständig in ein zugegeben nicht ganz passendes Boot bugsiert wird, weil das ist bewusst oder unbewusst das Schüren unterschwelliger Ressentiments gegen das Fremde, und die FPÖ sollte endlich auf den verschiedenen Gebieten damit aufhören. (Abg. Ing. Schreiner: „Konstruierter Zusammenhang!“) Nein, da ist kein konstruierter Zusammenhang, sondern das passt genau. Diese Debatte zwischen dem Kollegen List und mir beim Tagesordnungspunkt Zivildienst passt genau hierher, Herr Kollege, ohne dass ich die Sanktionen der EU-14 damit rechtfertigen möchte. Diese Sichtweise, die ich im Zusammenhang mit solchen Äußerungen der FPÖ habe, die eben auch Leute in den anderen Mitgliedsländern haben und durchaus solche, die bereit sind, differenziert zu denken, genauso wie ich differenziert gegenüber der Freiheitlichen Partei und ihren Abgeordneten denke.

Ich gehe auch davon aus, dass es wenig Sinn hat, im öffentlichen Raum darüber zu diskutieren. Vielleicht ergibt sich einmal eine Gelegenheit, Herr Kollege List, dass wir ein persönliches Gespräch auf diesem Gebiet führen, weil ich die Hoffnung nicht aufgebe, dass es auch Einsicht gibt, dass man, wenn man etwas sagt auf

dem Gebiet, wenn man diese Gedenkstätten aufzählt, es vielleicht nicht so meint, aber man sich nicht wundern darf, wenn dann das so verstanden wird.

Zu den Sanktionen, Herr Kollege Grabner, also da möchte ich Ihnen heftig widersprechen, wenn Sie sagen, das sind keine Sanktionen. Gott sei Dank fallen auf Österreich keine Bomben und kommen keine NATO-Panzer herein, aber es sind Sanktionen. Es sind Sanktionen, die weh tun. Und in meinem Lebensbereich, der Universität, der tertiären Bildung, der Forschung sind diese Sanktionen schmerzlich spürbar. Ich bin Vorstandsvorsitzender der Ausbildungspartnerschaft Südösterreich. Ein Verein, der die EU-Forschungs- und Mobilitätsprogramme betreut. Seit diesen Sanktionen oder auf Grund dieser Sanktionen können wir in Belgien für unsere Studierenden keine Praktikumsplätze mehr vermitteln, obwohl wir belgischen Studierenden Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Es werden wissenschaftliche Kongresse abgesagt als Ganzes, oder es kommen ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht nach Österreich. Und, und, und! Was ist das anderes bitte als Sanktionen?

Es gibt Verfassungsrechtler, ich zähle mich zu ihnen, wie zum Beispiel den Präsidenten Adamovich vom Verfassungsgerichtshof oder Prof. Winkler, die nicht nur der Auffassung sind, dass es sich hier um EU-politikwidrige Sanktionen handelt, sondern das, was die EU-14 machen, eine Rechtsverletzung ist, eine Verletzung des Gemeinschaftsrechtes ist. Ich würde mir wünschen, nicht eine Debatte über ein Volksbegehren, ich halte ein Volksbegehren für kontraproduktiv, sondern zu überlegen, mit qualifizierten Juristen, die sich auf dem Gebiete des Gemeinschaftsrechtes auskennen, eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen.

Nochmals, Herr Kollege Grabner, was ist es anders als eine Sanktion, wenn beispielsweise die EU-14 sagen, dass sie keinen Österreicher, keine Österreicherin im Falle einer Bewerbung bei internationalen Organisationen unterstützen. Also, was soll das, Herr Kollege Grabner. Das sind handfeste Sanktionen, und es sind Sanktionen, die dem Gemeinschaftsrecht, den Verträgen, den Gründungsverträgen und allen Folgeverträgen widersprechen, und es sind Sanktionen, die einer offensiven und vorwärts orientierten Europapolitik zuwiderlaufen, weil je länger das dauert, umso größer wird der Kreis derer, die mit großer Skepsis der Europäischen Union begeben.

Ein zweiter Punkt, zum Bericht, der wieder hervorragend gelungen ist, da schließe ich mich allem grob an. Ich möchte nur ganz kurz zur Seite 3 des Berichtes kommen, nämlich zur Auflistung der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft, die nicht umgesetzt sind. Es handelt sich um vergaberechtliche Richtlinien, und zwar auch vor dem Hintergrund der Interpretation dieser Richtlinien und durch den Europäischen Gerichtshof.

Ich kann nicht verstehen, wieso wir hier wieder knapp davor sind, in eine Vertragsverletzung hineinzukommen. Ich kann das nicht verstehen. Es ist ausreichend Zeit gewesen, um jene Änderungsrichtlinien, die sich mit einem Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Rahmen der WTO beschäftigen, umzusetzen, und es ist ausreichend Zeit gewesen,

auch die Urteile des Europäischen Gerichtshofes im Zusammenhang mit der Auslegung der Rechtsmittelrichtlinien umzusetzen. Und da lese ich dann da drinnen, na ja gut, die Bedeutung dieser auf die WTO zurückgehenden Richtlinien für die Länder ist als gering zu veranschlagen, dennoch ist eine formale Anpassung erforderlich. Wieso ist es bis jetzt nicht geschehen? Und, wenn hier gesagt wird, dass mit Hilfe eines Erlasses des Verfassungsdienstes sichergestellt wird, dass die Urteile des EuGH umgesetzt werden, also dann verstehe ich manche Denkweise des Verfassungsdienstes nicht mehr, meine Damen und Herren. Ich weiß nicht, ob man das ernst meint oder nicht. Es muss doch klar sein, bitte, dass ich nicht gemeinschaftsrechtliche Vorgaben mit einem Erlass umsetzen kann. Das sagt sogar mit anderer Diktion der Europäische Gerichtshof in seinem Alcatel-Urteil, wo er klar feststellt, dass das Europäische Vergaberecht der Rechtsmittelrichtlinie widerspricht, und zwar deswegen, weil das österreichische Vergaberecht, das Bundesvergaberecht wie das Landesvergaberecht, gegen die Zuschlagserteilung kein Rechtsmittel einräumt, sondern Zuschlagserteilung und Zuschlag an den Bestbieter ein und dasselbe ist und damit Mitbietern es verwehrt wird, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, weil sie erst erfahren vom Zuschlag, wenn bereits eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstanden ist. Da kann das Vergabeverfahren noch so rechtswidrig sein, es geht nichts mehr. Und der Europäische Gerichtshof hat in seinem Alcatel-Urteil ausdrücklich festgehalten, dass es Aufgabe der nationalen Gesetzgeber ist, gegen die Zuschlagserteilung ein Rechtsmittel einzuräumen, erstens eine ausreichende Frist, damit ein Rechtsmittel eingebracht werden kann. Es gibt bereits ein Bundesland, das das schon längere Zeit umgesetzt hat, nämlich Wien. Und die Steiermark ist diesbezüglich wiederum säumig.

Und wenn hier wiederum in diesem Text gesprochen wird, eine entsprechende Klarstellung des Steiermärkischen Vergabegesetzes ist geplant, wobei aber auf eine Harmonisierung der bundes- und landesrechtlichen Vergaberegeln Bedacht zu nehmen sein wird, dann sind wir wieder bei der Debatte, Frau Kollegin Karisch, Tierschutz. Was heißt Harmonisierung? Die Harmonisierung kann herbeigeführt werden, wenn der Bundesverfassungsgesetzgeber einen Kompetenztatbestand zugunsten des Bundes betreffend Vergabewesen schaffen würde. Und es war wieder die ÖVP, die in der vorhergehenden Legislaturperiode das verhindert hat. Mit der Folge, dass wir zehn Vergabegesetze in der Steiermark haben. Also mir tut jeder Unternehmer, jede Unternehmerin leid, mir tut jede Gemeinde leid, die sich durch zehn Vergabegesetze durchschlagen muss und noch dazu die Önorm A 2050 für verschiedene Bereiche und es überhaupt keine gravierenden Unterschiede gibt, das kommt hier nämlich noch dazu, keine gravierenden Unterschiede, liegt ja in der Natur der Sache, sondern nur irgendwo kleine fuzelige Unterschiede. Arme Unternehmer, arme Gemeinden, die wir hier mit zehn vergaberechtlichen Bestimmungen drangsalieren, und hiezu kommen noch sechs EU-Richtlinien. Das ist ein Wahnsinn, diesen Rechtsbereich überhaupt zu überblicken. Ich meine, für meine Studierenden an der Universität ist es schön,

weil alle diese Unternehmen und Gemeinden werden in Zukunft Vergaberechterspezialisten intensiver brauchen, aber das ist keine adäquate Regelungsphilosophie.

Die Legislaturperiode ist leider zu Ende, aber es wäre schön, wenn hier nicht nur ganz schnell eine Anpassung an dieses Abkommen, das auf die WTO zurückgeht, herbeigeführt werden würde, sondern das Entscheidende, nämlich diese Rechtsmittelsache, die eben für übergangene Bieterinnen und Bieter ein ganz entscheidendes Rechtsschutzinstrument ist.

Ein Letztes, nämlich ein Entschließungsantrag im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung. Wir möchten, dass die Prognosen, betreffend die Zuwanderer beziehungsweise betreffend die Pendler im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union, die auch von steirischen Institutionen angestellt worden sind, neuerlich evaluiert werden. Es sind Prognosen, die vor einigen Jahren erstellt worden sind, und da hat sich mittlerweile einiges geändert.

Ich stelle einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Mag. Zitz und des Herrn Dr. Jeglitsch – und die SPÖ geht mit oder ist schon auch drauf, ja? – und Herrn Kollegen Grabner, ist das okay? Folgenden Entschließungsantrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Expertenkommission mit dem Auftrag zu installieren, die bisher getroffenen Prognosen, insbesondere jene der Studie „Grenzland Eurofit“, betreffend die Anzahl von Pendlern in die Steiermark im Zuge des Erweiterungsprozesses der Union zu evaluieren und dabei die Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung zu berücksichtigen. Das ist die jüngste Studie in Deutschland, und die hat gezeigt, dass auch deutsche Prognosen, die vorher erstellt worden sind, revidiert werden müssen. Dann im Entschließungsantrag weiter, auf Grund der erzielten Ergebnisse im Rahmen eines detaillierten Konzepts konkrete Regelungen insbesondere für die Grenzregionen ausarbeiten, welche die Interessen der Beitrittsländer und Österreichs entsprechend berücksichtigen und dem Landtag bis längstens Juni 2001 darüber zu berichten. Ich bitte um Annahme dieses Antrages! (14.21 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (14.21 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Ausführungen vom Herrn Kollegen Grabner bedürfen eines ausführlichen Kommentars. Ich bin nicht sicher, ob ich ihn recht verstanden habe, wenn er gemeint hat: „Was ÖVP und FPÖ diesem Land antun.“ Also das ist die derzeit demokratisch zustande gekommene Regierung dieses Landes. Wenn hier Untertöne mitschwingen (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Herr Kollege!“) – warten Sie, dann möchte ich dies auch im Stenografischen Protokoll nachlesen. Und ich werde mich erkundigen und mit Juristen reden, ob eine solche Äußerung nicht einen Ordnungsruf verdient. Ich habe nie, etwa in der Debatte über die verstaat-

lichte Industrie, über ihr Desaster oder im Zusammenhang mit dem Konsum das Wort gewählt, was die SPÖ diesem Land „angetan“ hat.

Das Zweite ist, Maßnahmen und Sanktionen. Ich bitte, in der eigenen Partei, bei den Führungsspitzen Ihrer Partei aufklärend zu wirken. Denn im Fernsehinterview des SPÖ-Vorsitzenden Gusenbauer über den Besuch beim belgischen Außenminister Michel wurde wortwörtlich der Satz gebracht: „Ich werde keine Aufhebung der Sanktionen verlangen.“ Bürgermeister Häupl: „Diese Sanktionen schaden uns, sie nützen nicht.“ Bürgermeister Stingl: „Ich verlange eine Aufhebung der Sanktionen“, und ich bitte weiter herum zu hören. Ich würde auch ersuchen, gerade im Hinblick auf die zahlreichen Besucher, dass die Landtagsstunde nicht durch selektive Wahrnehmung zu einer Märchenstunde verkommt. Und ich darf vorlesen und bitte noch eine Unterlage holen zu dürfen.

Was hat der Hauptausschuss des Parlaments beschlossen? Der Hauptausschuss hat sehr wohl beschlossen, einen Antrag zu stellen, in dem alles das, was die Landeshauptleutekonferenz verabschiedet hat, Inhalt dieses Antrages ist, mit folgender Einleitung: „Der Österreichische Nationalrat bekräftigt das unerschütterliche Bekenntnis aller im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit, wie sie im Artikel 6 EU-V beschrieben sind. Der österreichische Nationalrat spricht sich einhellig für eine Aufhebung der von den anderen 14 EU-Staaten über Österreich ungerechtfertigt und ohne Rechtsbasis verfügten Sanktionen zum ehestmöglichen Zeitpunkt aus und unterstützt die Bundesregierung bei allen politischen und rechtlichen Schritten zur Aufhebung dieser Maßnahmen. Der Österreichische Nationalrat bekräftigt die Erklärung der Landeshauptleutekonferenz.“ Und da steht zum Schluss: „In diesem Sinne stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Österreichische Nationalrat begrüßt den von der Bundesregierung ausgearbeiteten Beschluss zur Neufassung der Artikel 7 und 46 des EU-Vertrages, womit ein gerechtes rechtsstaatliches Verfahren im Sinne des Artikels 6 EU-V eingerichtet wird. Der Österreichische Nationalrat beauftragt die österreichische Bundesregierung alles zu unternehmen, dass in diesem Verfahren, betreffend Artikel 7 und 46 EU-Vertrag bei der Regierungskonferenz der Europäischen Union durchgesetzt werden.

Der Antrag der SPÖ bringt als Präambel ebenfalls den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, führt dann aber aus, und ich hoffe, wir haben die gleichen Unterlagen: „Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert“ – im Anschluss an den Text der Landeshauptleutekonferenz steht dann unter Punkt 7, es gibt sieben Punkte – ich komme auf diese noch zurück – „im Sinne dessen, dass die österreichische Bevölkerung mehrheitlich eine Beendigung der Maßnahmen der 14 billigt, ist eine Volksbefragung entbehrlich.“ Wenn Sie das verlangen in Anbetracht eines Beschlusses der Bundesregierung über einen Maßnahmenkatalog, wo eine Volksbefragung Inhalt ist, und dann wundern Sie sich, dass die Bundesregierung

ihren eigenen Beschluss nicht umwirft, dann verstehe ich das nicht. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Das habe ich auch nicht zitiert!“)

Ich meine, es ist wichtig, dass das auch stenografisch festgehalten wird und auch die Zuhörer hören, wie die Situation wirklich ist.

Darauf gibt es einen Antrag der ÖVP, und jetzt zitiere ich zwei fast inhaltlich gleiche Passagen aus der ÖVP-Seite und aus der SPÖ-Seite. Die ÖVP schreibt unter Punkt 2: „Alle politischen und rechtlichen Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, eine Aufhebung der von den anderen 14 EU-Staaten für Österreich EU-vertragswidrig und ungerechtfertigt verfügten Sanktionen zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu erwirken.“ Was macht die SPÖ aus diesem Satz? Bei der SPÖ lautet dieser Satz folgend: „Alle politischen, diplomatischen und rechtlichen Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, eine Aufhebung der von den anderen 14 EU-Staaten über Österreich“ – jetzt kommt's – „ohne Rechtsbasis verfügten Maßnahmen.“ Das heißt, sie wollen heraus haben: „EU-vertragswidrig und ungerechtfertigt“, sie wollen drinnen haben „ohne Rechtsbasis“. Als ob es heißen könnte, gäbe es eine Rechtsbasis, dann wären die Sanktionen natürlich gerechtfertigt.

Ein nächstes Beispiel, der Punkt 4. Im Punkt 4 heißt es im ÖVP-Papier: „Im Rahmen der Regierungskonferenz der Europäischen Union ein allgemein anwendbares rechtsstaatliches geordnetes Verfahren vorzuschlagen, das ausschließt, dass ohne nachweisbare und objektiv überprüfbare Verstöße gegen Artikel 6 und 7 EU-V Sanktionen gegen einen Mitgliedsstaat verhängt werden können.“ Wie lautet das bei der SPÖ? „Im Rahmen der Regierungskonferenz der Europäischen Union ein allgemein anwendbares rechtsstaatliches geordnetes Verfahren anzustreben.“ Anzustreben am Nimmerleinstag? „Anzustreben, dass nachweisbare und objektiv überprüfbare Verstöße gegen Artikel 6 und 7.“ Das sind die Unterschiede bitte. Und wenn hier von selektiver Wahrnehmung gesprochen wird, dann richtet sich diese Aussage völlig von allein. Und ich kann Ihnen nur den Rat geben, machen Sie in Ihrer Partei und auch Ihrem Vorsitzenden im Bestreben, die Kurve zu kratzen, machen Sie denen das nicht schwer und unmöglich. Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.28 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

**Abg. Keshmiri (14.28 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich auch noch kurz zu den Sanktionen, die hier mehrmals angesprochen wurden, zu Wort melden. Aber vorerst möchte ich dem Herrn Kollegen Jeglitsch schon sagen, dass nicht die Regierung demokratisch gewählt wurde am 3. Oktober, sondern die Parteien, und Sie stellen als drittstärkste Partei den Bundeskanzler. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: „Ich habe das nicht gesagt!“ – Beifall bei der SPÖ.) Ich habe mir das mitgeschrieben, Herr Kollege, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Um jetzt zu den Sanktionen zu kommen. Zuerst sollte man sich einmal überlegen, warum hat die EU diese sogenannten Sanktionen erteilt. Meiner Meinung nach möchte die EU, dass diese Regierung und zwar diese freiheitliche Regierungsbeteiligung, in Europa nicht salonfähig gemacht wird. Dieser Rechtspopulismus soll nicht salonfähig werden. Das ist meiner Meinung nach der Hintergrund für diese sogenannten Sanktionen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Porta: „Falscher Hintergrund!“)

Und warum hat diese EU diese sogenannten Sanktionen erteilt? Weil sie der Meinung ist – und das ist auch meine Meinung –, dass in den vergangenen Jahren hier eine Freiheitliche Partei in der Opposition ständig Neid und Hass geschürt hat. Das ist der Hintergrund. (Beifall bei der SPÖ.) Und wenn es hier jetzt um die Volksbefragung geht, dann möchte ich schon auch eines sagen, das grenzt für mich nahe an eine Demagogie. Ich meine, das ist mehr oder weniger eine Volksverführung, wenn man mit einer Volksbefragung argumentiert. Ich bin nicht der Meinung, dass eine Volksbefragung im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus den EU-Sanktionen sinnvoll wäre. Und ich gebe dir schon recht, Christian Brünner, wenn du der Meinung bist, dass der Kreis derer, die Skepsis der EU gegenüber haben, größer wird.

Aber ich meine nicht, und du warst auch derjenige vom Liberalen Forum, der das letzte Mal diese Volksbefragung unterstützt hat, das eine Unterstützung dieser der Sache dient. Ich meine, das ist der falsche Weg, wenn du auf der einen Seite sagst, eine Volksbefragung ist gut, auf der anderen Seite sagst du, gemeinsame Beschlüsse sollten gefasst werden. Das widerspricht sich in einem Satz. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Schluss möchte ich noch sagen, Herr Präsident Vesko hat das vorhin angesprochen, dass die Regierung der SPÖ Schaden dem Bürger zugefügt hat. Das mag bis zu einem gewissen Grad schon stimmen. Ich bin auch mit vielen Punkten, die die SPÖ in der Regierungsverantwortung gemacht hat, nicht einverstanden gewesen. Nur meine ich, das müssten sie auch aus eigener Erfahrung wissen, dass es in der Opposition wesentlich einfacher ist zu argumentieren, als in der Regierung Verantwortung zu übernehmen. Und sie müssen ihre Regierungsfähigkeit erst einmal unter Beweis stellen. Und dieser Beweis wird sich im Oktober und spätestens bei der nächsten Nationalratswahl dann bewahrheiten. (Abg. Purr: „Sie wissen das, weil Sie sind immer in Opposition!“) Danke!

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tremmel. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Tremmel (14.31 Uhr):** Ihr sollt eine Freude haben, meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Präsident, vereinsamte Regierungsbank – eine Dame hält die Stellung, Hoher Landtag, sehr geschätzte Gäste!

Ungewollt hat die Frau Abg. Keshmiri doch den Kern der Sache getroffen, indem sie gesagt hat, na ja, eigentlich wurden diese Sanktionen erlassen, weil hier die FPÖ sehr unangenehm in der Regierung ist. Das

stimmt. Sie ist den anderen unangenehm. Warum ist sie unangenehm? Weil es uns innerhalb einer 30-jährigen Opposition gelungen ist, diesen Proporz, diese Verfilzung, diese Protektionen aufzureißen und aufzubrechen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gross: „Schaut, was ihr inzwischen gemacht habt!“ – Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Ihr könnt das noch viel besser!“)

Nicht nur, lieber Heinz Grabner, weil ihr so schlecht gewesen seid, sondern weil der Bürger es einfach nicht mehr ausgehalten hat, wenn er von den Kammern, von den Gewerkschaften und von gewissen Zwangsverbänden kujoniert wird. Und wenn die Millionen, die Milliarden, ja die Billionen beim Fenster hinausströmen – 30 Jahre, meine Damen und Herren, habt ihr den Finanzminister gestellt – jeden Tag habt ihr von der SPÖ 64 Millionen Schilling Schulden gemacht, und Sie wagen es darüber noch zu lachen. Wenn das ein normaler Unternehmer, ein normaler Familienvater macht, der wird eingesperrt, und zwar zu Recht eingesperrt. Und sehen Sie, diese 14, die hier diese Sanktionen erlassen haben, die haben Angst, dass hier in Europa die gleiche Durchforstung teilweise beginnt. Das ist der Hintergrund, weil, Frau Kollegin Keshmiri und Herr Prof. Brünner, wenn es hier wirklich um sprachliche Festlegungen vielleicht auch um Artikulationen geht, die mir nicht ganz gefallen, da muss man wirklich genau prüfen, ihr habt es das letzte Mal gesagt: Am 27., 28. war die Holocaust-Konferenz in Stockholm. Am 27. und 28. Jänner wurden die Sanktionen beschlossen. Und hier ist Klima angereist und man hat im Schoße der Sozialistischen Internationalen diese Sanktionen bereits geplant, um der österreichischen Regierungsbildung einen Schuss vor dem Bug zu geben. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Das ist eine Lüge!“)

Nein, das ist keine Lüge. Herr Präsident, bitte, ich halte hier fest, ich wurde hier der Lüge bezichtigt von einem Abgeordneten. So geht das nicht. Mit diesen einfachen Worten können Sie sich nicht verabschieden. Aber ich bleibe persönlich bei der Wahrheit. (Abg. Mag. Erlitz: „Schlechtes Märchen und schlecht erzählt!“)

Am 27., 28. Jänner war diese Holocaust-Konferenz. Erst am 29. waren die Äußerungen Haiders. Und da waren diese Sanktionen, lesen Sie in den dänischen Zeitungen nach, bereits geplant. (Abg. Mag. Erlitz: „Können Sie Dänisch?“) Seinerzeit, wie etwa ein sozialistischer Landeshauptmann, Herr Kollege, Leopold Wagner mit Namen, gesagt hat, er sei ein hochgradiger Hitlerjunge, da hat niemand etwas gesagt. Und wie der Kreisky gesagt hat, wir bestimmen, wer bei uns ein Nazi ist, und hat einen Minister Öhlinger oder sonst irgendjemanden in seiner Regierung gehabt, da hat es überhaupt keinen Aufschrei gegeben.

Was Ihnen hier missfällt, ist eine Durchforstung im Sinne der Anständigkeit des österreichischen Bereiches. Das fürchten auch einige Europäer. Und deswegen allein sind die Sanktionen bitte hier erlassen worden. Kein einziger Redner, mit Ausnahme des Kollegen Vesko, ist heute hier gestanden und hat gesagt, warum sind diese wirklich verhängt worden? Wir haben nie irgendeinen Katalog bekommen. Alle fordern einen Wertekatalog in Europa.

Meine Damen und Herren, die Franzosen haben über 700 Verstöße gegen verschiedene EU-Normen, vor allem im Bereich der Landwirtschaft. Da hätte es

mich eigentlich interessiert, wenn der Herr Fischler hier etwas gesagt hat. Kein Mux ist da. Die Italiener haben ihre Ölmühlen für Oliven, weil der Verbrauch des elektrischen Stroms gemessen wurde, Tag und Nacht laufen lassen. Hier ist de facto ein Betrug geschehen. Milliarden an Förderungsmitteln sind hier verkehrt gegangen. Niemand regt sich auf. Was hier vorgeht, ist ein Spiel, eingeleitet durch die Sozialistische Internationale, dass die sozialistische Bruderschaft hier in Europa erhalten bleibt.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage es Ihnen, da ist der Zug bereits abgefahren. (Beifall bei der FPÖ.) Das ist vorbei. Und Sie werden es bei den europäischen Wahlen auch merken, dass hier dieser Zug längst vorbei ist, weil Recht wird Recht bleiben und die Menschen in Europa sind so mutig und frei und sagen es ihren Regierungen. Überall sind die Befragungen heute bekannt, die sagen, was sollen diese Sanktionen. Etwas Antieuropäisches gibt es nicht.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, Sie wären gut beraten, wenn Sie endlich auch die Kurve noch erwischen. Stückweise legen Sie sie schon an. Heute ist gesagt worden, na ja gut, ganz richtig sind sie nicht – die Sanktionen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Herr Kollege!“) Herr Kollege Getzinger, Sie sind immer ein Nachrufer, nicht einmal ein Zwischenrufer. Das letzte Mal hat der Kurt Gennaro gesagt, na ja, die Sanktionen gegen die Regierung, die sind schon noch gut, aber gegen das Volk nicht.

Der Herr Kollege Gusenbauer ist jetzt ein bisschen weiter gegangen, Ihr Vorsitzender, und hat gesagt, ja eigentlich sind sie überhaupt ungerecht. Also handeln Sie endlich einmal, weil etwas muss Ihnen ja auch schwanen. Wir werden ja heute noch über einen anderen Punkt reden. Dass Sie nach mehr als 100 Tagen eigentlich von Ihrem Ergebnis, das Sie bei der letzten Nationalratswahl erzielt haben, ziemlich weit weg sind und Prozentpunkte verloren haben. (Abg. Mag. Erlitz: „Aber ihr auch!“ – Abg. Stöhrmann: „Ihr seid noch weiter weg!“)

Also so erfolgreich waren Sie bei Ihrer Oppositionstätigkeit nicht. Und ebenso erfolglos werden diese Sanktionen gegen Österreich sein, weil sie ungerecht sind und deswegen werden sie behoben werden. (Beifall bei der FPÖ. – 14.39 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hagenauer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hagenauer** (14.39 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz ein paar Aspekte doch zu diesem Thema.

Das Erste: Hüten wir uns, wo immer auf welcher Seite wir stehen, genau das zu machen, wogegen hier wortreich demonstriert wird, nämlich die Einmischung des Auslandes. Jetzt habe ich mir nicht die erste Debatte angehört und wollte mich eigentlich gar nicht zu Wort melden und tue es trotzdem, weil mir einfach auffällt, dass genau das, was hier so oft angesprochen wird, eigentlich von uns selbst in Österreich passiert, auf welcher Seite man immer wie gesagt steht. Man instrumentalisiert das Ausland. Wie das seinerzeit in

der Waldheim-Affäre passiert ist, passiert es jetzt wieder. Man kocht allzu leicht das eigene Süppchen, indem man lautstark davon spricht, was das Ausland macht und in Wirklichkeit wird das Ausland vorgeführt und wir selber ziehen es herein, statt dass wir unsere Sachen hier im eigenen Land austragen würden, woran uns niemand hindern würde.

Und das gerade jetzt in dieser Situation. Jetzt im Speziellen ein paar kurze Anmerkungen. Herr Kollege Tremmel, Sie haben mich ein bisschen provoziert, wenn Sie sagen, Sie sind der große Kämpfer gegen den Proporz. Die Freiheitliche Partei, wie sie in Graz an die Macht gekommen ist, hat eines bewirkt, nämlich eine Inflation von Parteigängern auf allen Ebenen. Und sind Sie mir nicht böse, wenn ich das so direkt anspreche. Ich kenne Sie schon lange als den Chefstatistiker dahier in Graz, als den größten Experten auf diesem Gebiet habe ich Sie nicht kennen gelernt, sondern als Sekretär des Bürgermeisters. Und ob das jetzt der Herr Spielberger ist und andere auch, die Freiheitliche Partei hat in ihrer Fraktion im Gemeinderat immer auch am meisten Magistratsbedienstete gehabt, mehr als alle anderen. Das nur zum Thema Proporzbekämpfung. (Beifall bei der SPÖ.)

Und zum Thema EU im Speziellen zwei Anmerkungen. Das eine aus aktuellem Grunde, Herr ÖBB-Chef Draxler hat vor einigen Monaten gesagt, Sie wissen das, nur extrem periphere Bahnlinien wolle er einstellen, und hat in dem Zusammenhang zwei Linien erwähnt, die eine Spielfeld-Radkersburg und die zweite Oberwart-Friedberg. Ich sage, wie ist denn so etwas überhaupt möglich, dass jemand, der in einer zentralen Funktion in Österreich sitzt, etwas negiert, was jetzt seit Jahren eigentlich – die Schulkinder sind schon gegangen, aber die hätten das alle gewusst und denen wäre das allen nicht passiert – wo wir im Zuge der EU-Erweiterung in die Mitte Europas rücken, wo genau diese Region zur zentralen Region Europas wird, von einer extrem peripheren Lage zu sprechen. Was ist denn da los? Wie kann denn so etwas passieren, dass man eine Eisenbahn, wie jene von Spielfeld nach Radkersburg, in Frage stellt, statt dass man von vornherein nur eines macht und im Grunde genommen müsste auch die Detailplanung genau für diese Bahn nach Murska Sobota beziehungsweise – (Abg. Dr. Tremmel: „Was hat das mit den Sanktionen zu tun?“)

Wer sagt denn, dass wir hier nur über Sanktionen reden? Das ist ja Ihr Problem. Lesen Sie beim Tagesordnungspunkt nach, was dort steht. Ich rede zum Tagesordnungspunkt, nämlich EU. Wie ist denn das möglich, dass man die EU-Erweiterung derartig massiv negiert. Das heißt, es kann und darf nicht sein, dass man die Verkehrsinfrastruktur zu einem Zeitpunkt, wo wir jetzt diese Europaregion, die von der Oststeiermark beziehungsweise durchaus auch von Graz über Maribor nach Murska Sobota und Szombathely geht, dass man die in ihrem Kern, in ihrer Kerninfrastruktur zerschlägt, statt dass man sie aufbaut.

Und damit zusammenhängend ein Letztes, weil hier auch ein Antrag eingebracht wurde über die künftige Arbeitsmarktentwicklung und insbesondere über das Pendlerpotential nach einem Beitritt der Länder, etwa jetzt Slowenien und Ungarn in unserem

Fall. Ich sage es noch einmal, es ist zugegebenermaßen nicht das erste Mal. Wenn wir weiter nur wie das Kaninchen auf die Schlange starren und uns nur überlegen, was da alles Negative passieren könnte und sonst nichts machen und genau diese Jahrtausendchance nicht nützen, etwa – um im Bereich zu bleiben – der Verkehrsinfrastruktur, wenn es uns nicht gelingt, zu erkennen, dass etwa die Fernverbindung Berlin-Prag-Linz-Graz-Belgrad-Saloniki eine der ganz großen Verbindungen in Zukunft sein wird, daher auch ganz große Chancen bringt, sich in unserer Region – und ich rede jetzt bewusst von einer Region – mit einer Verbindung Mailand-Marburg-Budapest kreuzt beziehungsweise mit einer Verbindung Mailand-Graz-Wien-Warschau kreuzt, wenn wir das nicht erkennen und da nicht aktiv werden – die Salzburger tun das übrigens, die haben sich mit den Bayern zusammengetan und treten in Europa als Region auf, die haben sogar ihre Raumplanungskompetenzen zusammengelegt, zwei verschiedene Nationalstaaten, die machen nicht nur irgendwo ein Treffen, nichts gegen irgendeine Volkstanzgruppe. Aber ich habe so den Eindruck auf der Ebene bleibt es bei uns leicht einmal. Die haben ihre gesamte Raumplanung zusammengelegt, die machen nur mehr gemeinsam ihre Maßnahmen und treten gemeinsam auf. Wenn uns das in der Tat nicht gelingt, werden wir dann Arbeitsmarktprobleme bekommen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 14.45 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die dem Bericht des Berichterstatters Grabner ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Es gibt einen Unselbstständigen Entschließungsantrag des freiheitlichen Landtagsklubs, betreffend die gentechnikfreie Saatzucht sowie gentechnikfreie Zonen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Und es gibt einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Zitz, Jeglitsch und Vesko, betreffend Prognoseevaluierung, betreffend Pendlerquote et cetera in der Europäischen Union. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich hier die Delegation hochrangiger Vertreter aus Japan, aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium sowie der Privatwirtschaft begrüßen, deren Ziel es ist, sich die Biodieselanlage nach dem Muster Mureck auf die Insel Hokkaido zu holen. Wellcome Mister Yamamoto, Mister Kosuge and Mister Satoh! (Allgemeiner Beifall.)

**6. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/58, zum Beschluss Nr. 1337**

**des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Schleich, Ussar und Straßberger, betreffend Musikunterricht in einer öffentlich-rechtlichen Musikschule, Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark 1997/98 und 1998/99.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ussar** (14.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1337 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Schleich, Ussar, Straßberger, betreffend Musikunterricht an einer öffentlich-rechtlichen Musikschule, Jahresbericht der Musikschulen Steiermark 1997/98, 1998/99.

Der Steiermärkische Landtag hat am 30. Juni 1999 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, weiterhin Schritte zu setzen, dass das Ziel, dass jedes steirische Kind, unabhängig von der Wohnsitzgemeinde, Musikunterricht in einer öffentlich-rechtlich anerkannten Musikschule zu sozial vertretbaren Kosten in Anspruch nehmen kann, erreicht wird und darüber hinaus das fachliche Angebot auch auf die mit der Musik zusammenhängenden anderen Kunstsparten, Kunstschule, kontinuierlich auszuweiten.

Der Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark ist auf Grund seiner Vollständigkeit und seines Umfangs bestens geeignet, die auf Grundlage des Landtagsbeschlusses erfolgten Maßnahmen darzulegen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, da durch die Einführung von Förderungsrichtlinien, beginnend mit dem Schuljahr 1999/2000, das Musikschulwesen in Steiermark auf eine neue Basis gesetzt wurde. Der Jahresbericht umfasst die Schuljahre 1997/98, 1998/1999 sowie Ansätze der Vorgangsweise für das Schuljahr 1999/2000.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1337 des Steiermärkischen Landtages vom 30. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Schleich, Ussar und Straßberger, betreffend Musikunterricht in einer öffentlich-rechtlichen Musikschule, der Jahresbericht der Musikschulen in Steiermark 1997/98 und 1998/99, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme! (14.50 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Er ist auch als Erster zu Wort gemeldet, das ich ihm erteile.

**Abg. Ussar** (14.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen! (Abg. Purr: „Bitte Leoben nicht vergessen!“)

Uns liegt heute ein sehr umfassender Jahresbericht der Musikschulen für die Steiermark für die Jahre 97/98 und 98/99 vor. Der überaus übersichtlich und informativ 140 Seiten umfassende Jahresbericht über die Musikschulen in der Steiermark, ich möchte

das betonen, wurde von Mag. Walter Vehorska unter Mitwirkung der Redaktionsmitglieder, und ich nenne sie bewusst, weil das so sorgfältig gemacht wurde, Notburga Schreiner, Anita Georgi, Angelika Hold, Andrea Rossmann und Jürgen Schweitzer im Auftrag des Landesmusikdirektors, er ist ja in unserer Mitte, Mag. Josef Rauth, verfasst.

Wie ich bereits in der Vorlage erwähnt habe, hat der Steiermärkische Landtag schon am 30. Juni 1999 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, Schritte ganz einfach zu setzen mit dem Ziel, dass jedes Kind, jedes steirische Kind, unabhängig von der Wohnsitzgemeinde Musikunterricht in einer öffentlich-rechtlichen anerkannten Musikschule, was sehr wichtig ist, zu sozial vertretbaren Kosten, und das möchte ich ganz besonders betonen, zu sozial vertretbaren Kosten in Anspruch nehmen kann. Der ausgezeichnete erstellte Jahresbericht, ich betone das, zeigt, dass gerade durch die Einführung der neuen Förderungsrichtlinien beginnend mit dem Schuljahr 1999/2000 das Musikschulwesen in der Steiermark auf eine bedeutend neue Basis gestellt wurde. Die Bilanz der Musikschularbeit in den Jahren 1997 und 1999 kann sich wahrlich sehen lassen. Was mich besonders freut, akut gefährdete Standorte konnten gesichert werden und das Kulturressort hat sich bemüht, Mittel der Musikschulförderung um 18 Millionen Schilling zu erhöhen. Ich möchte dem zuständigen Referenten, dem Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner, besonders auch danken, dass hier öffentliche Mittel sehr sinnvoll angewendet wurden.

Im Rahmen der rechtlichen und fachlichen Konsolidierung der Musikschulen wurde aber – und das ist ein wesentlicher Punkt – auch das Organisationsstatut der Musikschulen in der Steiermark vom Bundesministerium für Unterricht und Kultur mit 1. April 1998 erlassen. Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen worden. Damit ist nämlich das öffentliche Recht für alle Musikschulen ab dem Jahre 1998/99 gesichert. Das ist eine ganz wesentliche Grundlage.

Es gibt, sehr geehrte Damen und Herren, nur zwei Bundesländer, nämlich Oberösterreich und die Steiermark, die für alle Musikschulen das Öffentlichkeitsrecht verwirklicht haben. Wir sehen, dass wir hier wirklich Pionierarbeit geleistet haben.

Nur Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht haben ja die Möglichkeit, Leistungsbeurteilungen in Form von staatsgültigen Zeugnissen auszustellen. Mit dem Projekt Kunstschulen – und wir haben in der Musikschule Leoben ebenfalls dieses Projekt – und der institutionalisierten Lehrerfortbildung wurde Qualifikation und Qualität gesichert. Sehr erfreulich, wenn man im Bericht nachliest, wie viele Musikschullehrer an den angebotenen Lehrerfortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben.

Besonders wichtig scheint mir auch die Installierung des Musikrates für Steiermark. Damit wurde eine gemeinsame Plattform der mit der Musikerziehung befassten öffentlichen Institutionen in unserem Heimatland geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe selbst die Ehre gehabt, 14 Jahre in meiner Heimatstadt als Kulturstadtrat tätig zu sein. Und Sie, viele die da sind und auch in der Gemeinde tätig sind, wissen, welche ungeheure Bedeutung die



Musikschulen für unser kulturelles Leben in unserer Heimat haben. Sie stellen nicht nur eine wesentliche Bereicherung der österreichischen Landschaft dar, sondern spielen auch im kulturellen Leben unserer Gemeinden eine ganz besondere Rolle. Musikschulen, ihre Lehrer, stehen durch ihr Wirken ständig in der Öffentlichkeit. Wenn wir den Bericht genau durchlesen, so sehen wir, dass insgesamt 1765 Konzerte, Vorspielstunden und Veranstaltungen der Musikschulen aufscheinen. Man muss sich das einmal vorstellen, 1765 Veranstaltungen. Wenn aber noch sonstige Veranstaltungen angeführt werden, wo die Musikschulen mitgewirkt haben, die Schüler, die Lehrer, 1332 Veranstaltungen, so sind damit also die Musikschulen auch zusätzlich noch in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten. In Summe als 2997 Veranstaltungen, eine Besucherzahl von 200.600 zeigt ganz deutlich die Öffentlichkeitswirksamkeit der Musikschulen in unserem Land.

Wenn ich auf unsere Musikschule zurückkommen darf, allein in der Musikschule der Stadt Leoben wurden im Berichtsjahr 98/99 insgesamt 88 Veranstaltungen, davon 66 Konzerte, Vorspielstunden, Veranstaltungen in der Musikschule und 22 Veranstaltungen mit der Musikschule durchgeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich ja, nachdem der Landesmusikdirektor anwesend ist, der Herr Landesmusikdirektor, doch auch dem Herrn Musikschuldirektor bei uns, dem Herrn Mag. Moscher danken, der gerade in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Leoben durch permanente Auftritte von Schüler- und Lehrerensembles Großartiges leistet, und ich muss sagen, gerade der Musikverein Leoben bemüht sich sehr, im Rahmen der Kunstschule, im Rahmen der Musikschule den begabten Schülerinnen und Schülern und Lehrern Auftrittsmöglichkeiten zu geben.

Im Rahmen der mir zustehenden Zeit möchte ich also nicht auf die vielseitige erfolgreiche Arbeit noch weiter eingehen, aber ich möchte sagen, dass in den Musikschulen von den Musikschullehrern, von den Musikschuldirektoren wirklich Großartiges geleistet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte aber auch vor allem auf die große Bedeutung im Hinblick auf den Nachwuchs für die Blaskapellen hinweisen. Sie alle wissen, wir alle sind ja am Wochenende immer sehr gerne unterwegs, um mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zusammen zu sein. Wir wissen, was in allen Orten, gerade Kollege Herrmann hat hier immer wieder auch darauf hingewiesen im Hohen Haus, was von unseren Blasmusikkapellen auch im Rahmen der kulturellen Arbeit geleistet wird. Und hier gebührt auch den Musikschulen ein besonderer Dank, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen ist, auch eine wirklich sinnvolle Nachwuchsförderung zu repräsentieren.

Ich möchte hier wirklich auch herzlich danken dem zuständigen Referenten, Landeshauptmann DDr. Schachner, vor allem deswegen, weil er dazu beigetragen hat, dass die Bilanz dieser Musikschularbeit so erfolgreich ausgefallen ist. Ihm ist es zu danken, und ich möchte das hier wirklich ganz offen sagen, dass die jährlichen Landesmittel von 142 auf 185 Millionen aufgestockt wurden und für alle Gemeinden die gleichen Voraussetzungen in der Personalkosten-

finanzierung geschaffen wurden. Es passt hier der Spruch herein „Ohne Geld gibt es keine Musik“, und hier ist also etwas verwirklicht worden, dass das Geld sinnvollst angewendet wird.

Gerade durch seinen Einsatz ist man, aber auch in den Bemühungen des Landes und der Gemeinden, das ist ein wichtiger Faktor auch, zur Konsolidierung des Musikschulwesens einen großen Schritt weitergekommen. Mit der neuen Tarifordnung, Sie werden es sich angesehen haben, für Eltern in unseren Gemeinden wurde die unterschiedliche Tarifsituation, von der wir alle als Abgeordnete gerade bei unseren Sprechstunden und bei der Anwesenheit in einzelnen Orten gehört haben, diese Tarifsituation wurde in den steirischen Gemeinden, die unterschiedliche, beendet.

Mit der Einführung der Musik- und Kunstschulen wurde vielen jungen Menschen eine wesentliche Förderung ihrer Begabung zuteil, und wir wissen, gerade, wir erleben es immer wieder auch, zu Sylvester, wie diese sinnvolle Zusammenarbeit der Musikschule mit dem Theater hier, also Operettenvorstellungen gegeben werden können, die leider Gottes durch die Vereinigten Bühnen schon seit Jahren nicht mehr durchgeführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Einführung der Musik- und Kunstschulen wurde vielen jungen Menschen eine wesentliche Förderung ihrer Begabung zuteil, dass sie ganz einfach in diesen Orten die Möglichkeit haben, ohne lange Anfahrtszeiten, hier eine größtmögliche Ausbildung ihrer Begabung zu erfahren.

In unserer steirischen Heimat wird in 47 Musikschulen der Unterricht in 202 Gemeinden mit Schülern aus 406 Gemeinden erfolgreich durchgeführt. Mit 679 Lehrkräften, und erfreulicherweise möchte ich auch betonen, gerade in unserer Zeit, wurden 44 neue Dienstposten errichtet und mit 19.050 Musikschülern steht die Steiermark echt erfolgreich dar.

Ein Dank den Schulträgern, vor allem auch den Gemeinden. Wir wissen alle, die in der Gemeinde tätig sind, und die Bürgermeister nicken, sie wissen, das kostet immer wieder Geld, aber dieses Geld wird in den Gemeinden immer gerne ausgegeben, und ich weiß, dass auch bei uns immer wieder diese Beträge einstimmig beschlossen wurden.

Eine besondere Anerkennung möchte ich aber auch den Lehrern, die dort tätig sind, ausdrücken, für ihr Engagement, für ihr fachliches Können, dem Musikschulforum, das entscheidend mitgestaltet, und ein Dank auch an den anwesenden Landesmusikdirektor und sein Team, die wirklich mit großem Einsatz am weiteren Ausbau der steirischen Musikschulen arbeiten, und einen ganz besonderen Dank an den zuständigen Referenten Landeshauptmann Schachner. Ich freue mich immer wieder, den Landesmusikdirektor zu sehen. Vor kurzem habe ich ihn erst wieder bei einer Eröffnung in Sankt Michael getroffen. Ich freue mich immer, dass er die Gelegenheit wahrnimmt, nach seinen Möglichkeiten vor Ort anwesend zu sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, weil der Kollege Purr schon gesagt hat, „Leoben vergiss nicht“, ich vergesse es auch diesmal nicht. (Abg. Purr: „Das ist

die stolze Bergstadt Leoben!“) Ich danke dir sehr, dass du mich erinnert hast. Ich möchte abschließend sagen, es gibt eine Einladung. Sie werden sie schon bekommen haben „Fest – Jugend – Musik“. Eine Einladung, die der Kulturreferent des Landes Steiermark, Landeshauptmannstellvertreter Schachner und Bürgermeister Dr. Konrad ausgesprochen haben. Wenn Sie also Zeit und Lust haben, würde ich mich sehr freuen, Sie alle am 28. Juni um 14.00 Uhr am Leobner Hauptplatz zu begrüßen. Es präsentieren sich dort die verschiedensten Ensembles, aber was ganz wichtig ist, und das passt heute zu diesem Tagesordnungspunkt, ab 19.00 Uhr gibt es ein Konzert gesamtsteirischer Jugendorchester mit 600 Teilnehmern. (Abg. Dr. Tremmel: „Dann müssen Sie aber die Referentin für Blasmusik auch einladen!“) Würde mich sehr freuen, wenn sie auch anwesend ist. Was sehr wichtig ist, liebe Freunde, da musizieren 600 junge Menschen gemeinsam. Wir haben gerade früher eine Diskussion geführt, und ich glaube, dass gerade die Musik und die Kunst sehr viel Verbindendes haben. Und wenn es jetzt gelungen ist, dass man schon zum zweiten Mal oder zum dritten Mal 600 Jugendliche zusammenbringt, die gemeinsam musizieren, so ist das ein ganz besonderes Erlebnis. Ich habe es schon einige Male auf unserem Hauptplatz erlebt, und ich glaube, wir können stolz sein, dass gerade auf dem Gebiet der Musikerziehung, der Musikschulen mit besonderem Einsatz unseres Kulturreferenten Landeshauptmann Schachner sehr viel geschaffen wurde. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.02 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Straßberger (15.03 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, verehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Herr Abgeordneter Ussar ist schon sehr genau und eindringlich auf diesen Bericht und auf das Musikschulwerk eingegangen. Und nachdem ich nicht gleich nachsprechen möchte und eine große Trommel von einer Violine auseinanderkenne, habe ich mir erlaubt, hier aus diesem vorgelegten Bericht, den ich ebenfalls sehr begrüße und für gutheiße, etwas ins Detail zu gehen, was das steirische Musikschulwerk betrifft. Ich habe mir erlaubt, diesen Bericht in vier Gruppen einzuteilen. Die finanzielle Entwicklung in den Musikschulen, die Altersstruktur in den Musikschulen, welche Instrumentengattungen werden in unseren Musikschulen in der Steiermark unterrichtet und wie werden die Zukunftsperspektiven unserer Musikschulen aussehen.

Zum einen, die finanzielle Entwicklung. Sie haben Recht, Herr Kollege Ussar, es war in der Vergangenheit das Förderungssystem sehr unterschiedlich und durch den vielen und großartigen Zustrom von jungen Leuten in die Musikschulen, Gott sei Dank, war natürlich das Problem, welche Musikschule weist die Jugendlichen schon ab, dass die Gemeinden letztendlich zum Handkuss gekommen sind, dass sie den Dienstpostenplan auf Grund des Bedarfes aufgestockt haben, aber letztendlich diese Dienstposten-

planaufstockung vom Lande nicht immer zu gleichen Teilen mitgetragen wurde. Das Ergebnis dieser Entwicklung war, dass die Gemeinden letztendlich die große finanzielle Last selbst zu tragen gehabt haben. Ich darf auch sagen, dass Anfang 1998 der Antrag der steirischen Volkspartei hier in diesem Haus auch Wirkung gezeigt hat und das Finanzierungsmodell unserer Musikschulen durch den Landesmusikdirektor und seine Gruppe, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neu geordnet und gestaltet wurde. Es wurde schon gesagt, die Kosten für die Trägergemeinden, aber auch für die Gastgemeinden sind jetzt gerecht aufgeteilt und es gibt hier kaum wesentliche Unterschiede, ich möchte fast sagen, keine. Mitte 1998 wurde dem Landtag eine Vorlage zur Beschlussfassung dieses neuen Finanzierungsmodells hier im Hause vorgelegt, die eine unterrichtsgerechte Finanzierung vorgesehen hat, eine leistungsorientierte Komponente beinhaltet hat, alle Gemeinden werden im Verhältnis gleich belastet, das habe ich schon gesagt und auch eine Budgeterhöhung im Budget 1999/2000 beinhaltet hat.

Der Landtag hat diesen ursprünglichen Bericht am 24. November 1998 als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Was ist aber dann passiert, verehrte Damen und Herren? Der Kulturreferent des Landes Steiermark hat in die Regierung eine Abänderung eingebracht, und dieses Finanzierungsmodell wurde abgeändert, jedoch dem Landtag nicht mitgeteilt und dort dann beschlossen. Alle Schüler oder jeder Musikschüler ist gleich viel wert, das ist das Gleichheitsprinzip einer politischen Gruppierung und keine unterrichtsgerechte Finanzierung, das möchte ich sagen. Ich habe damals, und das ist in dem Protokoll vom 29. und 30. Juni und 1. Juli 1999 nachzulesen, bereits darauf hingewiesen, wer das bezahlen wird und geht sich hier die Finanzierung unter dem Strich letztendlich aus. Ich wurde fast ausgelacht, verehrte Damen und Herren. Und siehe da, vor einigen Wochen der große Aufschrei von den Gemeinden, es fehlen die Mittel für das restliche Jahr 1999 in doch sehr großer Höhe. Die Nachforschung hat ergeben, nachdem das Budget nicht ausreichend festgeschrieben wurde beziehungsweise für diese Kosten nicht ausreichend budgetiert wurde, musste man letztendlich linear die Förderungen um 10 Prozent kürzen. Die Gemeinden haben natürlich wiederum die Last gehabt, eine gewisse Vorfinanzierung vorzunehmen. (Abg. Schleich: „Weißt du, wie es war? Schon wieder vergessen?“) Schleicherl, ich kenne mich eh aus.

Ich darf sagen, dieser Sturm der Gemeinden hat letztendlich ausgelöst, dass im Mai 2000 eine Nachzahlung dieser 10 Prozent und auch der Sachkosten erfolgt ist. Ich habe mir heute den Rechnungsabschluss angeschaut und eigentlich gemeint – und ich habe es in letzter Zeit sehr genau verfolgt –, dass diese Nachzahlung oder dieses zu geringe Budget eventuell eine Nachbedeckung erfahren wird. Nein, das war nicht der Fall, es war ein Vorgriff auf das Budget 2000 für die Musikschulen und, verehrte Damen und Herren, Sie wissen das genau, wenn ich einen Vorgriff mache, dann fehlt mir das schon im laufenden Jahr und ich bin ja nur neugierig, wie sich dann letztendlich die Endfinanzierung für das Schul-

jahr 1999/2000 in den Musikschulen zeigen wird. Wir haben auch ein Problem – das sage ich ganz offen –, dass wir das Budgetjahr, also Kalenderjahr haben, aber in der Musikausbildung das Schuljahr.

Diese Gleichmachung, verehrte Damen und Herren, jeder Schüler zahlt gleich viel, ob Gruppenunterricht, Einzelunterricht und dergleichen, war natürlich ein politischer Schachzug von unserem Kulturreferenten in der Steiermark, und zwar vor der Gemeinderatswahl und dass alle Kinder eben gleich viel kosten und letztendlich dies eine gravierende Senkung des Musikschulgeldes war. Das Ergebnis oder die Rechnung ist nicht aufgegangen, es ist keine Gemeinde dazugewonnen worden und letztendlich haben wir im Budget Probleme.

Lassen Sie mich zum Punkt 2, Altersstruktur der Musikschüler, etwas sagen. Erfreulich ist, dass die Kinder jetzt weit früher die Möglichkeit haben, in die Musikschulen zu gehen und einen Musikunterricht zu bekommen. Die Ursache, glaube ich, ist der Ausbau der Musikschulen und auch die Dislozierungen, die Eltern können sich die Musikschulgebühr leichter leisten. Es hat Zeiten gegeben, wo das nicht möglich war. Die Kinder haben eine sinnvolle, musikalisch-kulturelle Beschäftigung, gerade in einer Zeit, wo jede Stunde um die Ecke eine Gefahr für unsere Jugend lauert.

Aus dem Bericht ist auch sehr deutlich zu erfahren, dass die Spitze, die größte Dichte unserer Musikschülerinnen und -schüler im Land Steiermark zehn Jahre alt ist. Das heißt, die Pyramide geht hinauf. Mit zehn Jahren haben wir die größte Dichte und bis 14 Jahre ist ein normaler Abfall und dann weiter ist ein ganz rapider Abfall. Das heißt, wenn man sich das genauer anschaut, unsere Musikschüler bleiben im Verhältnis doch nicht sehr lange in unseren Musikschulen in Ausbildung.

Dieser Abfall, der lässt sich auch begründen. Die Kinder gehen nach der Pflichtschule in Gymnasien, in Höhere – berufsbildende Schulen, und die Belastung für Kinder ist dann dementsprechend groß. Oder sie kommen in Internate, dann haben sie auch nicht mehr die Möglichkeit, vor Ort die Musikschulen zu besuchen. Und viele Kinder haben dann keine Möglichkeit, irgendwo öffentlich zu musizieren. Ich sage das ganz deutlich, mit einem Beispiel, wenn ein Sportler, ein junger Bursch Fußballer werden will, der nur trainiert und nie einen Dress anziehen und nie spielen kann. Das Problem ist daher, dass man das musikalische Handwerk praktisch anwenden muss.

Zur Instrumentengattung: Der Bericht zeigt sehr deutlich, verehrte Damen und Herren, welche Instrumente in unseren Musikschulen in der Steiermark überhaupt ausgebildet werden. Ich habe das zusammengerechnet, und es ist sehr deutlich dargestellt worden, dass 47 Prozent der fast oder über 19.000 Musikschülerinnen und Musikschüler ein Blasinstrument erlernen. Jedoch nur 8,4 Prozent ein Streichinstrument. Die Tasteninstrumente Klavier und überwiegend das Keyboard 25 Prozent und die Zupfinstrumente, wo überwiegend die Gitarren dabei sind, 19 Prozent. Mir fehlen, das ist die einzige Kritik in diesem Bericht, die Schlaginstrumente. Vielleicht sind sie irgendwo anders dazugerechnet worden.

Das heißt, die Statistik zeigt, dass fast 50 Prozent unserer jungen Leute in den Musikschulen ein Blasinstrument lernen. Ich glaube, verehrte Damen und Herren, und ich sage das ganz bewusst in diesem Hohen Haus, dass man den Blasinstrumenten auch in der Politik einen höheren Stellenwert beimessen soll. Wir haben auch ein hervorragendes Organisationsstatut vorzuweisen, das eine leistungsorientierte Komponente aufweist, mit Übertrittsprüfungen und dergleichen. Das heißt, wer es sich leisten kann – kann nicht zehn, 15 Jahre in die Musikschule gehen und er weiß noch immer nicht, wie man das Fis oder das F greift, Entschuldigung, wenn ich das als Bläser so sage, Herr Landesmusikdirektor, erste oder zweite Maschine, das weiß ich auch noch –, sondern hier ist eine Leistungskomponente eingezogen. Was mich als alter Blasmusikfan, wenn ich das so sagen darf, sehr freut, dass auch die Literatur für das Jungmusikerleistungsabzeichen als Bestandteil der Ausbildung in den Musikschulen verankert ist.

Ich sage jetzt das deutlich, es brauchen sich die Eltern nicht zu schämen, verehrte Damen und Herren, wenn ihr Kind ein Blasmusikinstrument erlernen will. Ich sage das ganz deutlich, ob es eine Tuba ist oder ein Horn oder eine Flöte oder sonst was. Man soll dem Kind das Instrument erlernen lassen, womit es eine Freude hat, aber nicht jenes Instrument einem Kind aufkotroyieren, welches dem Prestigedenken der Eltern entspricht. Ich sage das auch ganz deutlich, es ist zwar in anderen schulischen Bereichen genauso, wenn einer in die Hauptschule geht oder wenn einer in die Mittelschule geht.

Unsere musikalischen Hauptkulturboten in Österreich sind die Wiener Philharmoniker. Ich sage das so. Und die Philharmoniker ohne Bläser, die gibt es nicht. Und darum meine ich, muss man dem Blasinstrument selbst, nicht nur der Blasmusik, einen höheren Stellenwert einräumen.

Wie wichtig es ist, wenn unsere jungen Menschen auch in ihrer frühen Jugend in einem Blasorchester mitmusizieren, welche Werte sie dort lernen, darüber habe ich mir auch Gedanken gemacht, und ich möchte eben diese auch zum Ausdruck bringen. Sie müssen einmal dort eine Leistung erbringen. Zum Zweiten Pünktlichkeit und Pflichtbewusstsein. Sie müssen zur Probe kommen, sie müssen pünktlich zum Konzert und dergleichen gehen. In der Gruppe auf den anderen eingehen. Er kann nicht einfach spielen, wie er will. Persönliche musikalische Ausdrucksform darstellen, und vor allem bringen diese jungen Menschen auch der Bevölkerung und der Gesellschaft Freude.

Verehrte Damen und Herren, das sind Werte, die man als ganz junger Mensch in einem Blasorchester lernt. Und wer beim 50-jährigen Bestandsjubiläum des steirischen Blasmusikverbandes im Opernhaus war, verehrte Damen und Herren, der hat das vorgeführt bekommen – hochkarätigstes Leistungsniveau, symphonische Klangfarbe, fast nur junge Menschen, nur junge Musiker waren dort zu sehen und als Soloinstrumente waren Cello, Klavier und Gitarre. Das muss man sich einmal vorstellen. Vor 30 Jahren wäre das einfach nicht möglich gewesen.

Das Defizit in unserer Jugendausbildung habe ich aber auch sehr wohl herausgelesen und herausgeschrieben. Das ist die Ausbildung im Streichsektor.

Ich sage das ganz deutlich. Mit 8,4 Prozent, das ist zu wenig. Und wenn – ich will Sie hier nicht mit Zahlen belästigen, das ist nachzulesen – ich innerhalb des Streichsektors dann die Prozente hier hernehme, dann ist das sehr bedenklich. Was finden wir in unseren Streichorchestern vor? Viele Nichtösterreicher sitzen an Spitzenfunktionen, als Konzertmeister und dergleichen. Ich glaube aber auch, dass gerade im Streichmusiksektor die Kinder zum einen eine längere Lernzeit haben, aber zum zweiten fast keine Möglichkeit haben, irgendwo mitzumuszizieren, und nach zehn Jahren macht er dann den Geigendeckel zu, Entschuldigung, wenn ich das so sage, und sagt auf Wiedersehen und fertig.

Der chorische Sektor lässt hier auch zu wünschen übrig. Sie brauchen nur unsere Chöre anzuschauen. Hier gibt es ein Generationsloch. Wenn man sich den Bericht anschaut, die Stimmbildung wird sicherlich etwas vernachlässigt, vielleicht auch das Singen in kleinen Gruppen, aber auch das Singen in den Schulen und dergleichen. Hier glaube ich, hat unser Landesmusikschuldirektor in den nächsten Jahren eine große Aufgabe, dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Ich komme zum Schluss zu den Zukunftsperspektiven unseres Musikschulwerkes. Ich wünsche mir, dass im Streichregister und im chorischen Bereich eine Aufholjagd stattfindet. Ich meine, dass das Budget für unsere Musikschulen im Rahmen bleiben soll. Die neugesetzten Richtlinien mit eins zu einhalb und der Dienstpostenplan und die Stundenanzahl müssen von den Musikschulen sehr ordentlich genau erhoben und auch eingehalten werden. Und wenn eine Lehrkraft in einer Musikschule nicht ausgelastet ist, dann müsste es zwingend vorgeschrieben sein, dass sie wo, anders auch einen Musikunterricht durchführt. Hier gibt es auch von unserer Musikuniversität einen Zeitungsausschnitt, ich will Ihnen den nicht bringen, aber der ist sehr bedenklich. Ob jetzt die Musiklehrer Gemeindebedienstete bleiben sollen oder Landesbedienstete werden sollen ist gründlich zu diskutieren und auch über die Nachteile nachzudenken. Vielleicht ist es doch möglich, eine unterrichtsgerechte Musikschulgebühr in der Zukunft zu verlangen.

Eines wünsche ich mir, dass weiterhin unsere Musikschule eine „Stätte der musikalischen Begegnung“ bleibt.

Ich bedanke mich auch bei allen, die bei diesem Werk mitgewirkt haben, an der Spitze beim Landesmusikdirektor Mag. Josef Rauth, wir kennen uns ja schon sehr lange. Zu hoffen ist, dass die Daten und die Zahlen sich noch verbessern. Ich kann nicht sagen, dass das das Beste ist, aber hier gibt es noch dort oder da Dinge, die zu verbessern sind, und ich wünsche mir, verehrte Damen und Herren, dass wir in Zukunft der Musikausbildung auch in der Politik noch einen höheren Stellenwert zumessen und eine höhere Anerkennung zollen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit, und wir werden dieser Vorlage natürlich zustimmen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 15.19 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (15.20 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine Damen und Herren!

Wenn Sie exzellente Arbeit kennen lernen wollen, dann lesen Sie diesen Bericht. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich ein großartiger Leistungsbeweis des Musikschulwerkes in der Steiermark. Es ist in diesen vier Jahren unter der Leitung des Landeskulturreferenten, Landeshauptmann Peter Schachner, unter der Leitung des Landesmusikdirektors Sepp Rauth und seines Direktoriums, bestehend aus den Direktoren Schweighofer, Freinger, Rehorska und Rupp, wirklich Einzigartiges geleistet worden in dieser wirklich sehr, sehr kurzen Zeit. Hier wurde das Musikschulwerk Steiermark wirklich in einer Art und Weise modernisiert, da können sich die anderen Bundesländer wahrlich eine Scheibe abschneiden.

20.000 Schülerinnen und Schüler besuchen die Musikschulen in der Steiermark plus/minus 20 Prozent in vier Jahren. 47 Musikschulen sind in 202 Gemeinden aktiv, 679 Lehrkräfte sind in diesem Bereich tätig, und ich betone, in hervorragender, in exzellenter Weise tätig. Ich danke allen hier Genannten. Ich glaube, ihnen ist es zu verdanken, dass wir hier wirklich Vorzeigbares leisten konnten.

Ich möchte in einigen Punkten auf die Kritik vom Kollegen Straßberger eingehen, weil ich doch meine, dass man seine Ansichten hier nicht unrelativiert stehen lassen sollte. Erstens, bin ich ganz grundsätzlich der Ansicht, dass man einzelne Bereiche der Musik, einzelne Musikinstrumente nicht gegeneinander ausspielen sollte. Ich denke, dass hier in diesem Dreieck zwischen den Schülern – ich nenne sie bewusst an erster Stelle – den Lehrern und den Eltern schon die richtige Entscheidung getroffen wird. Und wenn es hier einmal Tendenzen Richtung Saxofon gibt, und die gibt es tatsächlich in der Steiermark, eine sehr rapide ansteigende Zahl an Schülern und Schülerinnen in diesem Bereich, dann sollten wir uns schlicht und einfach darüber freuen. Wir sollten nicht fordern, weder von den Schülerinnen und Schülern noch von den Lehrern, Eltern oder Direktoren, dass hier dagegen gesteuert werden soll. Oder ein besonderes Instrument, das uns persönlich vielleicht sympathisch erscheint, besonders unterstützt, gefördert werden sollte. Ich glaube, in diesen Bereich sollte sich Politik wirklich nicht einmischen. Ich bedauere es schon auch, dass die Knöpferlharmonika, das Akkordeon ein wenig im Absteigen begriffen ist. Aber das scheint ein Modetrend zu sein. In zwei, drei Jahren wird das vielleicht schon wieder ganz anders sein. Ich glaube, wir sollten uns hier politisch zurückhalten und das dem Dreieck zwischen Lehrern, Eltern und Schülern vertrauensvoll überlassen, dass hier eine Ausgewogenheit besteht, entsteht und sich entwickelt.

Darüber hinaus sei auch betont, dass nicht alle Jugendlichen und Kinder in der Steiermark musikalisch begabt sind. Aus dem Grund halte ich es wirklich für eine ganz großartige Innovation des steirischen Musikschulwerkes sogenannte Kunstschulen einzuführen. Das heißt Musikschulen, sich weiterent-

wickeln zu lassen auch in Richtung andere an die Musik nur angelagerte, mit der Musik verwandte, verbundene Kunstsparten und Kunstrichtungen. In Leoben beispielsweise – Kollege Ussar hat es bereits erwähnt – wird Musiktheater unterrichtet. Dort geht es also in Richtung darstellende Kunst. In Mürzzuschlag wird es Richtung bildende Kunst gehen. Auch das ein sehr spannendes Experiment, eine Innovation, wie gesagt, basierend, fußend in der Einsicht, dass nun einmal nicht alle Jugendlichen in einer Sparte, im Bereich der Musik begabt sind, sondern woanders, vielleicht im Bereich darstellende oder bildende Kunst begabt sind. Auch diese Jugendlichen sollten in den Genuss des Musik- und dann Kunstschulunterrichtes kommen können. Ähnliche Experimente in Deutschlandsberg, in Judenburg – schon traditionsreich, Direktor Schweighofer hat dort die polyästhetische Erziehung schon sehr früh forciert, Unterricht im Bereich Kultur- und Kunstgeschichte. Also in diesen Musikschulen Mürzzuschlag, Deutschlandsberg, Leoben, Mureck und Judenburg wird dieser Weg Richtung Kunstschule beschritten. Ich hoffe und bin davon überzeugt, dass sich noch eine Reihe ganz anderer Musikschulen in der Steiermark diesem Trend anschließen werden. Allmählich, Schritt für Schritt, der Bogen kann und darf nicht überspannt werden, weil hier die Mittel selbstverständlich wie überall knapp sind und effizientest zu haushalten sind. Aber ich glaube, dieser Trend sollte von uns politisch unterstützt werden.

Kollege Straßberger meint, das sei eine seltsame Philosophie, dass jeder Schüler, jede Schülerin in der Steiermark uns, dem Landeskulturreferenten gleich viel wert sei. Nun, zu dieser Ideologie bekennen wir uns, wir Sozialdemokraten. Ich würde mich freuen, wenn sich eine Mehrheit im Landtag findet, die sagt, ja alle Musikschülerinnen und Musikschüler sind uns gleich viel wert und aus dem Grund sollen die Elternbeiträge auch vereinheitlicht werden. Und das, meine Damen und Herren, ist tatsächlich gelungen. Mit insgesamt 40 Millionen Landeszuschuss, das muss betont werden. Es war kein billiger Schritt, der hier gegangen wurde, aber ich denke, es geht nicht an, dass es soziale Unterschiede gibt im Zugang zum Musikschulunterricht. Das ist nicht berechtigt, das ist nicht zu argumentieren, das ist nicht legitimierbar, diese finanziellen Hürden, die hier jahrzehntelang bestanden haben, so lange nämlich, wie die Österreichische Volkspartei, die steirische Volkspartei, wie sie sich nennt, für das Musikschulwesen in der Steiermark zuständig war. Ich glaube, dass das kein guter Zustand war. Ich gratuliere allen Beteiligten, wiederum allen voran der Landesmusikdirektion, dem Landesmusikdirektor, dass das nun gelungen ist.

Nun zu dem dritten Punkt, der genannt wurde. Erstens, die Mittel für 1999 sind längst überwiesen. Zweitens, die Überweisung der weiteren Mittel hängt davon ab, ob rechtzeitig von den Gemeinden die Daten gemeldet werden. Sie wissen ganz genau, Kollege Straßberger, dass es hier immer wieder Probleme gegeben hat und nach wie vor gibt und aus dem Grund es zu Verzögerungen auch in früheren Zeiten gekommen ist, viel maßgeblicheren Verzögerungen, was die Überweisung betrifft. Man kann nicht überweisen, wenn man nicht ganz genau weiß, wie viele

Musikschullehrer an einer Musikschule sind und wie viele Stunden sie dort aktiv sind, wie viele Stunden sie dort unterrichten. Das ist unmöglich und wäre auch unzulässig. Hier gilt es auch, noch genauer nachzukontrollieren, ob die Stunden, die gemeldet werden, auch tatsächlich erbracht werden. Auch hier mag es da und dort Effizienzsteigerungsmöglichkeiten geben. Jedenfalls im Jahre 2000 wurde dieser Betrag so früh wie noch nie überwiesen, und Sie wissen das ganz genau, Kollege Straßberger. (Abg. Purr: „Ihr habt es ja!“) Aus dem Grund kann ich hier die von Ihnen vorgebrachte Kritik in aller Höflichkeit, in aller Form nur zurückweisen.

Meine Damen und Herren, es wurde bereits darüber berichtet, dass wesentliche Schritte zur Flächendeckung des Musikschulunterrichtes getan wurden. Bad Waltersdorf wurde gegründet, Mariazell wurde gegründet, und es wird weitergehen, das traue ich mir von dieser Stelle aus auch zu sagen. 44 neue Dienstposten wurden geschaffen, Absolventen der Studienrichtung IGB zum allergrößten Teil. Jetzt gibt es 679 Lehrkräfte an den steirischen Musikschulen. Kultur schafft Arbeitsplätze sage ich hier nur. Und ich glaube, dass uns das auch immer wieder bewusst sein sollte.

Last not least, meine Damen und Herren, ich halte die Zeitschrift des Steiermärkischen Musikschulwerkes „Fortissimo“ für ein wirklich ausgezeichnetes Informationsorgan, sowohl für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer und auch für die Eltern. Ich halte dieses Organ für längst überfällig. Ich glaube, dass es höchst an der Zeit war, dass über diesen wirklich bedeutenden, ja rückgratartigen Teil des Kulturgeschehens in der Steiermark regelmäßig, systematisch und äußerst kompetent berichtet wird. Ich danke für die geleistete Arbeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.29 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brünner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Brünner (15.29 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch mir ist es eingangs meines Debattenbeitrages wichtig, festzuhalten, dass auf dem Gebiete des Musikschulwesens in der Steiermark Beachtliches geleistet wird, was im Bericht dokumentiert erscheint, dass an diesen Leistungen viele beteiligt sind und dass auch ich mich bei diesen für ihre Leistungen bedanke.

Zu dieser kleinen Kontroverse zwischen dem Herrn Kollegen Straßberger und Herrn Kollegen Getzinger, was jetzt die Wahl von Musikinstrumenten anbelangt, möchte ich Folgendes hinzufügen. Immer wieder stellen wir fest, dass individuelle Bildungsentscheidungen und – ich sage es einmal so – der gesellschaftliche Bedarf mitunter weit auseinanderklaffen.

Das gilt jetzt im Bereiche der Bildungspolitik schlechthin. Ich darf ein Beispiel von der Universität geben: Die Absolventinnen und Absolventen in den letzten 30 Jahren sind beispielsweise zu 210 Prozent in überlaufene Berufe gegangen, Medizin, Lehrer et cetera und nur zu einem kleinen Prozentsatz in die

Technik. Es herrscht eine riesige Lücke, was Ingenieure auf verschiedensten Gebieten anlangt. Immer wieder das Auseinanderklaffen zwischen der industriellen Bildungsentscheidung und dem gesellschaftlichen Bedarf. Und es gehört sehr viel Sensibilität dazu, da würde ich Ihnen, Herr Kollege Getzinger, zustimmen, sehr viel Sensibilität dazu, sich diesem Problem zu nähern, und es wird keine einfachen Rezepte dafür geben, das Problem etwas zu entschärfen.

Auf der anderen Seite möchte ich da dem Herrn Kollegen Straßberger Schützenhilfe leisten, nämlich insoweit, als wir nachdenken sollten, was wir tun können, um dieses Auseinanderklaffen ein bisschen zu reduzieren, und nicht in der Weise, dass man jetzt irgendjemandem verbietet, Saxophon zu lernen. Auch überhaupt denjenigen, die einen Wunsch äußern, eine bestimmte Bildungslaufbahn einzuschlagen, ein bestimmtes Instrument zu spielen, das auszureden, das halte ich für vollkommen falsch. Junge Menschen, die motiviert sind, etwas zu tun, die werden sich dann auch auf dem Arbeitsmarkt und wo auch immer behaupten können, auch wenn sie irgendetwas gelernt haben, von dem man vorher sagt, du hast überhaupt keine Chance. Also nicht auf diese Weise, aber auf jene Weise, dass man eben diese gesellschaftlichen Bedarfe, ganz gleich, wo sie sich befinden, im Musikbereich oder in der Wirtschaft, aufzeigt und junge Menschen motiviert, auch ausreichend informiert und vielleicht auch die einen oder anderen „Förderungsmaßnahmen“ setzt, dass Ausbildungsgänge, welcher Art auch immer, ergriffen werden, nach denen es eben gesellschaftliche Bedarfe gibt. Ein Orchester hat zum Beispiel auch gewisse Bedarfe, die zufriedengestellt werden sollten.

Ein Zweites: Die Abgeordneten Brünner und Mag. Zitz bringen einen Entschließungsantrag ein. Es geht um die Landesakademie für die musizierende Jugend in Sankt Stefan ob Stainz. Besser bekannt unter dem Titel „Landesmusikheim in der Steiermark“. Der Steirische Blasmusikverband hat im Jahre 1999 dem ehemaligen Landesrat Schmid einen solchen Vorschlag gemacht. Ein solches Landesmusikheim in Sankt Stefan ob Stainz, in concreto in Lestein zu errichten, und es sind, Gott sei Dank, alle diesbezüglichen Beschlüsse in der Steiermärkischen Landesregierung auch einstimmig gefasst worden, dass das errichtet wird, und wie ich höre, sind bei der Bauplatzeinrichtung bereits erste Schritte getan worden.

Wir haben deswegen diesen Entschließungsantrag gestellt, und das möchte ich der FPÖ sagen, nicht jetzt eine Initiative der FPÖ zu kopieren oder uns da draufzusetzen, sondern weil es offensichtlich eine öffentliche Debatte über die Sinnhaftigkeit dieses Landesmusikheimes gibt, zumindest muss ich das annehmen, wenn der Herr Landesrat Paieryl von einer unnötigen Aufwindung im Zusammenhang mit diesem Landesmusikheim spricht.

Unser Entschließungsantrag zielt in die Richtung, dass dieses Landesmusikheim jetzt nicht in den Landtagswahlkampf hineingezogen wird. Selbstverständlich ist Sankt Stefan ob Stainz die Heimat von Herrn Exlandesrat Schmid, und selbstverständlich ist es für ihn schön, wenn er so quasi in seiner Heimat ein solches Landesmusikheim errichten lassen kann. Aber

es gibt verschiedene Beispiele in der Vergangenheit, dass Politiker bemüht gewesen sind, in ihren Regionen etwas zu leisten, und das ist okay so.

Also nochmals, unser Entschließungsantrag zielt in die Richtung, dass dieses Landesmusikheim ja nicht in den Wahlkampf hineingezogen werden soll, und so quasi man gönnt der FPÖ nicht, ein Landesmusikheim in Sankt Stefan ob Stainz – (Abg. Purr: „Das fehlt in dem Entschließungsantrag!“) Herr Kollege Purr, deswegen stehe ich auch hier und versuche manches zu erläutern, was ich nicht in diesen Entschließungsantrag hineingeschrieben habe, weil ich hoffe, dass der Herr Landesrat Paieryl seine Meinung ändert und wenn er da negativ zitiert wäre, dann ist das Ganze wieder ein psychologischer Sachverhalt und er mauert sich ein, und das will ich nicht. Ich gehe davon aus, dass er nicht mehr sagen wird, dass es eine unnötige Aufwindung ist.

Aber ich habe noch eine zweite Intention mit dem Entschließungsantrag. Ich vergönne der steirischen Blasmusik dieses Landesmusikheim sehr, aber ich denke, es sollte auch eine multifunktionale Einrichtung werden. Herr Prof. Suppan hat mit mir darüber gesprochen sowie mit allen anderen Fraktionen, und auch er ist sehr der Auffassung, dass dieses Landesmusikheim jetzt nicht nur von der Blasmusik und von der Jugend auf dem Gebiet der Blasmusik genutzt werden soll, sondern überhaupt von der Musikszene in der Steiermark als eine Art Fort- und Weiterbildungszentrum insbesondere auch für die Ausbildung des Nachwuchses, ganz gleich, ob es sich um Dirigenten, Chorleiter, Musikschullehrer et cetera handelt, also eine multifunktionale Einrichtung dort in Sankt Stefan ob Stainz.

Die beiden genannten Abgeordneten stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, in Umsetzung des einstimmigen Beschlusses vom Dezember 1999 das Landesmusikheim in Sankt Stefan ob Stainz zu errichten, diese Landesakademie insbesondere für die musizierende Jugend zu nutzen und mit den Baumaßnahmen so rasch wie möglich zu beginnen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages! (Beifall bei den Grünen. – 15.36 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dietrich (15.37 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Jahresmusikbericht der steirischen Musikschulen ist ein sehr umfassender, ausführlicher und sehr übersichtlicher. Insgesamt, glaube ich, haben die steirischen Musikschulen in der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz, wenn man davon ausgeht, dass rund 2 Prozent der Bevölkerung in diesen Musikschulen ein Instrument erlernen. Im vergangenen Jahr waren es rund 19.000 Musikschüler, die von mehr als 760 Lehrern betreut wurden.

Die Musikschulen haben Öffentlichkeitsrecht. Das hat den Vorteil, dass dort Zeugnisse verteilt werden können und dass auch garantiert ist, dass ein gewisser Qualitätslevel erhalten bleibt. Qualitätslevel insofern,

als man Bedacht darauf nimmt, welche Lehrer angestellt werden und sie müssen Qualitätskriterien erfüllen.

Es hat in den vorigen Debatten Diskussion darüber gegeben, wie die Tarifgestaltung sein sollte. Da hat es unterschiedliche Ansichten seitens der ÖVP und der SPÖ gegeben. Ich muss sagen, wir als Freiheitliche haben seit vielen Jahren den Wunsch vertreten, dass diese Ungerechtigkeiten in der Tarifgestaltung endlich beseitigt werden sollten. Und es haben vehemente Ungerechtigkeiten bestanden. Wenn man zum Beispiel bedenkt, dass Musikschüler in Liezen einen Elternbeitrag von 18.000 Schilling pro Wochenstunde und Jahr bezahlen mussten, während im „reichen“ Frohnleiten die Eltern nichts bezahlen mussten, wenn ihre Kinder in die Musikschule gingen. Ich glaube, das kann nicht im Sinne von sozialer Gerechtigkeit sein, von Chancengleichheit, wenn man solche Unterschiede in einem einzigen Bundesland hat. Und wir sind froh, dass es gelungen ist, einheitliche Tarifgestaltungen zustande zu bringen.

Wir wissen jetzt, dass die Elternbeiträge bei 3500 Schilling sind, dass die Gemeinden 5000 Schilling zahlen müssen an Personalkostenbeitrag und darüber hinaus eben 1600 Schilling für den Sachaufwand. Ich weiß auch, und das ist mir bewusst, dass viele Gemeinden jammern und schon den Weg überlegen, aus diesem System auszusteigen und vielleicht den Weg über eine private Musikschule zu finden, wo eben Leute privat unterrichten, damit sich die Gemeinde dort die Kosten erspart. Ich glaube aber auch, dass das nicht der richtige Weg ist.

Wir stehen dazu, dass Qualität ihren Preis hat, und wir sind froh, dass in der Steiermark die Musikschulen so hervorragend organisiert sind.

Dem Trend zufolge ist es auch so, dass man in den letzten Jahren umgedacht hat: Weg vom Einzelunterricht und mehr zum Gruppenunterricht. Und da habe ich mir Folgendes überlegt. Auf der einen Seite gibt es Musikschüler unterschiedlichsten Alters, unterschiedlichsten Einkommens, weil es sind ja zahlreiche Erwachsene, die wieder in die Musikschule gehen, die gleich viel bezahlen müssen, wo das Land gleich viel Förderung erteilt und die diese Musikausübung nur für sich selbst machen.

Und auf der anderen Seite haben wir unzählige Blasmusiker und Blasmusikerinnen, Jugendliche, die dreimal in der Woche – da muss ich sagen, alle Hochachtung –, dreimal in der Woche mit dem Instrument bei Fuß stehen und zu den unterschiedlichsten Anlässen spielen. Die müssen gleich viel bezahlen, gleich viel wie zum Beispiel ein 65-Jähriger mit einer ordentlichen Pension, der hobbymäßig Musik betreibt. Ich glaube, wir als Land Steiermark sind es jenen, die bereit sind für die Gemeinschaft etwas einzubringen, schuldig, dass wir ihnen eine besondere Förderung gewähren. Jenen, die eben im Jahr hundertmal für die Gemeinschaft da sind, die sollen ermäßigte Beiträge haben.

In diesem Sinne bringe ich auch den Antrag der Abgeordneten Dietrich, Ing. Peinhaupt, Grabmaier, List, Porta, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Tremmel, Wiedner und Straßberger ein, betreffend Änderung der Tarifordnung für öffentliche Musikschulen.

In den öffentlichen Musikschulen des Landes Steiermark werden jährlich rund 19.000 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, darunter auch viele Erwachsene. Mit dem Schuljahr 1999/2000 ist die neue Tarifordnung in Kraft getreten, wonach unabhängig vom Alter des Schülers, seiner Einkommenssituation, ob er einem Musikverein angehört und so weiter landesweit einheitliche Beiträge verrechnet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Tarifordnung für öffentliche Musikschulen dahin gehend abzuändern, dass aktive Mitglieder von Blas- und Streichorchestern, Chöre und Ensembles bei ihrer Ausbildung an der Musikschule nur einen ermäßigten Beitrag bezahlen müssen und die Differenz vom Land übernommen wird. (Beifall bei der FPÖ. – 15.42 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rieser (15.42 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht sind für die musikalische Ausbildung unserer Jugend nicht nur eine gute Sache, sondern auch nicht mehr wegzudenken. Das Musizieren ist nicht nur eine schöne und sinnvolle Freizeitgestaltung, sondern auch gesellschaftspolitisch eine begrüßenswerte Angelegenheit. Wir haben alle gemeinsam diesen Bericht erhalten, wir haben diesen Bericht studiert. Sehr gut gemacht, aussagekräftig, nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch festgestellt, dass es natürlich weiße Flächen gibt. Wir haben aber auch festgestellt, da wir aus der Praxis kommen, dass es natürlich nicht flächendeckend sein kann, und es ist allen gedankt worden, und ich möchte mich natürlich diesem Dank anschließen, ich möchte aber auch all jenen Kapellmeistern und Musikern draußen in den Gemeinden, im Land Dank und Anerkennung zum Ausdruck bringen, die auch viele, viele junge Menschen musikalisch ausbilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vorhin diskutiert, und Kollege Getzinger hat es auch angesprochen, über die Finanzierung. Ich muss in diesem Zusammenhang schon eine Frage stellen, weil diese des Öfteren auch von den Bürgermeistern immer wieder gestellt wird. Wie ist es eigentlich, wenn für erwachsene Einkommensbezieher, sehr oft auch gut dotiert, die Gemeinde dann ihren Obolus, ihren Beitrag noch dazu zu leisten hat? Ich glaube, dass das ein Denkanstoß sein sollte und dass wir darüber nachdenken sollen, wenn einer in einem bestimmten Alter aus reinen Hobbygründen ein Instrument erlernen will, wie in Zukunft hier vorgegangen werden soll.

Ich darf – und möchte mich sehr kurz fassen – auch einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Rieser und Pußwald einbringen, betreffend Musikschule in der Region Obdach-Weißkirchen.



Aus dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung „Die Musikschulen Steiermark“ ist als Ziel der Bildungspolitik die weitgehende Flächendeckung der Steiermark mit Musikschulplätzen ersichtlich. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wäre es dringend erforderlich, in der Region Obdach-Weißkirchen eine eigene Musikschule mit Standort Obdach einzurichten. Der Bedarf hierfür ist eindeutig gegeben, zumal derzeit in dieser Region rund 350 Musikschüler ausgebildet werden.

Auf Grund der geografischen Lage ist es jedoch sehr schwierig und mit großem Zeitaufwand für die Jugendlichen verbunden, die Musikschulen in Judenburg und Zeltweg zu besuchen. Die Gemeinden Amering, Obdach, Sankt Anna am Lavantegg, Sankt Wolfgang-Kienberg, Eppenstein, Maria Buch-Feistritz, Reisstraße und Weißkirchen haben hierfür bereits ihre volle Unterstützung zugesagt und ein entsprechendes Ansuchen an die Landesmusikschuldirektion gerichtet.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu setzen, damit in der Region Obdach-Weißkirchen eine Musikschule mit Standort Obdach eingerichtet wird. Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.47 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Korp.

**Abg. Korp (15.47 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrat, geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Ich möchte zunächst einmal die Gelegenheit nützen und dem nach wie vor anwesenden Landesmusikschuldirektor Sepp Rauth und natürlich dem Judenburger Musikschuldirektor Dr. Eberhard Schweighofer für ihr außerordentliches Engagement im Bereich des Musikschulwesens persönlich von dieser Stelle danke sagen. Denn wir wissen alle, wie das mit der Jugend heute so ist. Wohlstand heißt bekanntlich noch lange nicht seelisches Glück. Dass man das unter anderem in der Musik finden kann, das wissen wir, und den jungen Menschen eine entsprechende Sinngebung mitzugeben, das Gefühl zu geben, gebraucht zu werden, das zu vermitteln, das ist natürlich von unschätzbarem Wert, und dafür gilt es Ihnen natürlich sehr herzlich danke zu sagen.

Ich möchte auch replizierend zum Entschließungsantrag meines Kollegen Peter Rieser aus dem Bezirk Judenburg etwas bemerken. Geschätzter Herr Kollege Rieser, was die Flächendeckung im Musikschulwesen betrifft, glaube ich, einmal grundsätzlich festzuhalten, dass wir in der Region Aichfeld sehr, sehr gut bedient sind, denn es gibt immerhin mit Knittelfeld, Judenburg, Zeltweg und Fohnsdorf vier Musikschulen auf engstem Raum im Aichfeld mit öffentlich-rechtlichem Charakter, habe aber überhaupt kein Problem damit, die Intentionen, was Obdach betrifft, mit zu unterstützen, was Maria Buch, Feistritz und Weißkirchen betrifft, die sich fünf Kilometer oder vier Kilometer von Zeltweg entfernt befinden, das wirst du in der Region

erklären müssen, damit haben wir auch kein Problem. Was Obdach betrifft, 18 Kilometer entfernt, schaut das natürlich ein bisschen anders aus, und selbstverständlich tragen wir das gerne mit. Ich darf nur bemerken, nachdem die ÖVP in diesem Land nach dem Krieg jahrzehntelang das Kulturreferat gehabt hat, dass euch das erst jetzt einfällt, ist bemerkenswert, aber wir haben ja Landtagswahlen. Das verstehen wir natürlich sehr, sehr gut.

Selbstverständlich, aber du darfst nur nicht vergessen, deinem Landesparteiesssekretär Fredl Taucher zu sagen, die Roten haben es auch mitgetragen, nicht nur du. Okay?

Geschätzte Damen und Herren, während es lange Zeit keine flächendeckende Musikerziehung in unserem Lande gab, ist das Manko jetzt behoben.

Die Musikschullandschaft ist über die ganze Steiermark gezogen, wir wissen, es gibt 47 Musikschulen mit gleichen Lehrplänen, gleichen Förderungsrichtlinien und natürlich auch, ganz wichtig das zu sagen, einen Interessenausgleich mit den Gemeinden. Was die Musikschule in Judenburg betrifft, sind wir natürlich schon ein bisschen stolz. Sie hat inzwischen 450 Schüler. Die neuen Regeln haben sehr dazu beigetragen. Judenburg hat in aller Bescheidenheit zum Ausdruck gebracht und über ein Jahrzehnt schon das Leadership im öffentlich-rechtlichen Bereich, also quasi eine Vorreiterrolle in diesem Bereich inne.

Ich möchte aber auch zum Schluss allen Schulträgern herzlich danke sagen und natürlich auch unserem Landeskulturreferenten, Peter Schachner, der es in nur zwei Jahren geschafft hat, die ganze Problematik und Thematik Musikschulwesen auf eine entsprechende Gleichheit in eine entsprechende Linie zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte natürlich auch allen danken, die die entsprechenden Mittel dazu beitragen, dass das so geschehen konnte für diesen im Kulturbereich so wichtigen Musikschulbereich.

Geschätzte Damen und Herren, ich danke sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 15.51 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

**Abg. Purr (15.52 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich melde mich deshalb eigentlich zu Wort, weil hier ein Vorredner gesagt hat, wenn Sie großartige Leistungen kennen lernen wollen, und dann lesen Sie diesen Bericht, ich würde sagen, Bericht ist interessant und ist wichtig und nichts gibt es daran auszusetzen, aber wenn Sie erleben wollen, wie unsere Steiermark musiziert, dann glaube ich, ist das einzig Richtige, hinauszugehen und es dort mitzerleben vor Ort, um zu sehen, was die Leute wirklich erlebt haben und wie sehr sie sich auf dem Sektor der Musik engagieren.

Ich glaube, dass das der richtigere Weg wäre, als Berichte zu lesen und zu sagen, ich habe mir erzählen lassen oder habe mir berichten lassen. Möchte aber auch hinzufügen, dass es die Musikschulen dieses

Landes sind, die wirklich dazu beigetragen haben, dass das Niveau der Blasmusik in einem Ausmaße gestiegen ist, was unglaublich ist. Ich kann das seit Jahrzehnten beobachten, die Entwicklung, der Nachwuchs aus diesen Musikschulen ist so großartig und auch die Initiativen auf dem Sektor der Blasmusik tragen dazu bei, nämlich beispielsweise die Blasmusikbezirkswertungen, dass wirklich die Herausforderungen enorm geworden sind und vor allem auch die Leistungen im wahrsten Sinne des Wortes unvergleichlich angestiegen sind. Allen Engagierten, allen Musiklehrern, den Kapellmeistern gilt es, an dieser Stelle hier einen offenen Dank auszusprechen, und ich habe früher gesehen den Mag. Rupp aus dem Bezirk Deutschlandsberg hier, der mehrere Musikkapellen leitet, neben seiner hauptberuflichen Betätigung als Direktor der Musikschule Deutschlandsberg. Da sieht man wirklich, was Engagement ist, und da gilt wiederum das Wort, dass unsere Gesellschaft in einem hohen Ausmaße von jenen Menschen lebt, die bereit sind, mehr zu tun als ihre Pflicht.

Es wurde hier ein Entschließungsantrag eingebracht, betreffend die Landesakademie für die musizierende Jugend in Sankt Stefan. Meine Fraktion wird dem selbstverständlich zustimmen. Geht es jedoch um eine ganz großartige Maßnahme noch dazu in meinem Heimatbezirk Deutschlandsberg, in der Gemeinde Sankt Stefan.

Aber ich möchte eines hinzufügen: Es muss natürlich auch die Finanzierung gesichert erscheinen. Denn bislang ist das Grundstück angekauft und es läuft ein Architekturwettbewerb und wichtig wäre aber auch, abzugrenzen, was darf es kosten und vor allem wie wird die Erhaltung, die Fortführung dieser Landesakademie finanziert werden. Ich bin überzeugt davon, dass man in der Landesregierung bemüht sein wird, von allen Ressorts, seinen Beitrag zu leisten, wenn es um die Bildung, Weiterbildung, Erziehung unserer Jugend geht.

Lassen Sie mich aber noch etwas bemerken: Es wurden hier einige Schwanks vollzogen, wie das mit diesen Musikschulen in der Steiermark ist. Darf ich Ihnen sagen. Die ÖVP war Jahrzehnte hindurch verantwortlich für die Kultur in diesem Land und auch für die Musikschulen und sie wurden in dieser Ära gegründet. Falls die SPÖ jetzt begonnen hätte, sie zu gründen, hätten sie wahrscheinlich die dritte, vierte oder fünfte Musikschule. Ich bin der Überzeugung, es ist gut, dass man sich bemüht, Verbesserungen vorzunehmen, dass man bemüht ist, auch diese Musikschulen entsprechend modern weiterzuführen. Aber bitte, so kann es doch nicht gespielt werden, dass man eine jahrzehntelange Aufbauarbeit, die durch unseren damaligen Landeshauptmann Josef Krainer auch passierte, dass man die heute so links wegwischt und so tut, als hätte man 1996 damit begonnen.

Meine Damen und Herren, nochmals zu diesem Entschließungsantrag, wir werden den annehmen. Allerdings werden wir darauf pochen, Finanzierung und Fortführung der dann errichteten Landesakademie auch sicherzustellen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.56 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ussar die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Es gibt drei Entschließungsanträge. Entschließungsanträge des Liberalen Forums, Dr. Brünner, und der Grünen, Mag. Zitz, betreffend Bau der Landesakademie für die musizierende Jugend in Sankt Stefan ob Stainz.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Unselbstständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion sowie des Abgeordneten Straßberger, betreffend Änderung der Tarifordnung für öffentliche Musikschulen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Rieser und Pußwald, betreffend Musikschule in der Region Obdach/Weißkirchen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen nunmehr zur Dringlichen Anfrage und diese wird der Herr Präsident durchführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Herzlichen Dank!

Wir kommen nunmehr zur Dringlichen Anfrage der neun FPÖ-Abgeordneten an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Spitzelmethode der SPÖ.

Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort zur Begründung der Dringlichen Anfrage und bitte ihn ans Rednerpult.

**Abg. Wiedner (15.59 Uhr):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung!

Ich darf gemäß Paragraf 68 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Dringliche Anfrage an den Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek hinsichtlich der Spitzelmethode der SPÖ einbringen. Getragen ist diese Dringliche Anfrage von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Tremmel, Ing. Schreiner, Waltraud Dietrich, Karl Wiedner, Friedrich Grabmaier, Kurt List und Manfred Porta.

Begründung:

Vom Gemeindereferenten der Steiermärkischen Landesregierung wird unter anderem erwartet, dass er sich seiner Verantwortung für die in seiner Aufsicht stehenden Gemeinden, vor allem der Landeshauptstadt Graz, bewusst ist und auf die Einhaltung der Gesetze im Interesse des Rechtsstaates und der Demokratie achtet.

Laut Paragraph 29 Landtags-Wahlordnung 1960 haben die Gemeinden den wahlwerbenden Parteien Abschriften des Wählerverzeichnisses gegen Ersatz der Kosten auszufolgen. Dies dient aber nicht dazu, um politische Neigungen auszukundschaften und ist keine Grundlage für ein parteiinternes Spitzelsystem. Diese Intention widerspricht der Landtagswahlordnung und dem in der österreichischen Verfassung garantierten Datenschutz.

Die Zeitung „Grazer Woche“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 18. Juni 2000 unter dem Titel „Wer nicht rot wählt, kriegt ein A“ von einer unglaublichen Spitzelaktion der SPÖ Graz: Die SPÖ Graz hat an 1000 ihrer Mitglieder Wählerverzeichnisse von Wohnsprengeln (Listen mit zirka 500 Personen in unmittelbarer Nachbarschaft) gesendet und ihre Mitglieder aufgefordert, auf diesen Listen einzutragen, wer von diesen Personen vermutlich die SPÖ wählen wird und wer nicht. Das sollte in der Weise durchgeführt werden, dass die vermutlichen SPÖ-Wähler mit einem S gekennzeichnet werden, während Nicht-SPÖ-Wähler mit A gekennzeichnet werden sollen.

Unterschrieben wurde der Brief an die SPÖ-Mitglieder von SPÖ-Wahlkampfleiter Hans Pammer und SPÖ-Geschäftsführer Bernd Weiss.

Die SPÖ fördert mit dieser Aktion nicht nur das Spitzelwesen und Denunziantentum, sondern fordert ihre Mitglieder auch zum Verstoß gegen Gesetze auf. Diese Aktion stellt einen klaren Verstoß gegen das Datenschutzgesetz dar. Das neue Datenschutzgesetz versucht sensible Daten, wie eben zum Beispiel die politische Überzeugung von Personen, besonders zu schützen.

Es wird daher folgende Dringliche Anfrage gestellt:

Erstens: Waren Sie als Vorsitzender der SPÖ von dieser unglaublichen Spitzelaktion der SPÖ Graz informiert und hat Ihr Wahlkampfleiter Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel diese Aktion mit Ihnen abgestimmt?

Zweitens: Wie sehen Sie diese Aktion als Gemeindereferent der Steiermärkischen Landesregierung, wie sehen Sie diese Aktion als Vorsitzender der SPÖ Steiermark?

Drittens: Wenn Sie von dieser Aktion gewusst haben, warum haben Sie nicht Maßnahmen gesetzt, um eine derartige Situation zu verhindern?

Viertens: Sind Sie bereit, für diese Aktion die Verantwortung zu übernehmen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen?

Fünftens: Können Sie ausschließen, dass es derartige, von totalitären Regimen bekannte Methoden seitens der SPÖ auch in anderen steirischen Bezirken gegeben hat?

Sechstens: Wurden Daten, die aus derartigen früheren „Bespitzelungsaktionen“ gewonnen wurden, zur Bevorzugung von SPÖ-Wählern in den Einflussbereichen der SPÖ (Wohnungsvergaben, Subventionen, Postenvergaben) missbraucht?

Siebtens: Ist Ihnen bewusst, dass Ihre Partei mit solchen Aktionen Personen zum Verstoß gegen das Datenschutzgesetz auffordert?

Achtens: Hat die SPÖ bereits Rückmeldungen ihrer „Vertrauenspersonen“ erhalten und was wird mit diesen widerrechtlich erlangten Daten geschehen?

Gemäß Paragraph 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. (Beifall bei der FPÖ. – 16.05 Uhr.)

**Präsident:** Zu dieser Dringlichen Anfrage darf ich nun dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek das Wort zur Beantwortung erteilen. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (16.05 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich wende mich zuerst an die Österreichische Volkspartei. Nach viereinhalb Jahren der Zusammenarbeit mit dieser Partei, durchaus mit unterschiedlichen Auffassungen in verschiedensten Fragen und auch mit klaren unterschiedlichen Positionen dort oder da, bin ich davon ausgegangen, dass bestimmte Formen der Austragung politischer Auseinandersetzung sich auf einem anderen Feld abspielen als auf dem der Einschaltung der Staatsanwaltschaft. Das ist das gute Recht, es ist aber eine Form, von der ich zum ersten Mal nach zehn Jahren sagen muss, ich habe das nicht erwartet und ich bin auch echt betroffen. Die Einschaltung der Staatsanwaltschaft kann nur in letzter Konsequenz durch die Parteiobfrau Waltraud Klasnic genehmigt worden sein, angeordnet worden sein. Das ist nicht eine Aufgabe von irgendjemandem.

Wir haben in der Zeit der Auseinandersetzung von 1990 bis 1995 in aller Härte, mitunter sogar zum Nachteil des Landes, Auseinandersetzungen geführt. Altlandeshauptmann Dr. Josef Krainer und ich haben uns, was die politische Dimension der Auseinandersetzung betroffen hat, nichts geschenkt. Wir haben beide ehrlich und offen gekämpft, aber zu keiner Stunde wäre uns beiden eingefallen, ohne dass wir je darüber geredet hätten, dass wir die Strafgerichte anrufen und die Staatsanwaltschaft einschalten. Und wenn jemand auf die Idee gekommen wäre, dann hätte er den anderen, davon bin ich zutiefst überzeugt, davon verständigt und in Kenntnis gesetzt. Es waren das harte Jahre, wir wissen das alle miteinander, die meisten oder sehr viele des Hohen Hauses waren schon hier und trotzdem, aber dieser Weg wurde nicht beschritten. Ich sage Ihnen ehrlich, ich bin einer, der in politischen Fragen bestimmte Handlungsweisen einfach nicht einsetzt und zutiefst davon überzeugt ist, dass das auch niemand will, dass das auch die Bevölkerung nicht will. Kriminalisierung der politischen Auseinandersetzung oder der Versuch, dies zu erreichen, ist in zehn Jahren bei mir nicht einmal ein Gedanke gewesen, ohne irgendeiner notwendigen politischen Auseinandersetzung auszuweichen. Und ich glaube, Sie kennen mich auch nach zehn Jahren, dass ich von der Methode der Politikauseinandersetzung bestimmte Grenzüberschreitungen einfach nicht vornehme. Dort, wo das in das persönlichste Feld geht, gibt es für mich Tabuzonen. Die Staatsanwaltschaft anzurufen ist das gute Recht, ob es nicht diese Zone der Persönlichkeit längst

überschreitet, müssen Sie, meine Damen und Herren der Volkspartei, vor allem Sie, Frau Kollegin Klasnic, selbst beurteilen.

Die heutige Sitzung mit dieser Dringlichen Anfrage ist gemäß den Mehrheitsverhältnissen in dieser Landstube, die von FPÖ und ÖVP geprägt ist, so zu verstehen, dass Sie mir eine Dringliche Anfrage vorlegen, die eindeutig in der Geschäftsordnung in der Form nicht gedeckt wäre.

Die Vizekanzlerin hat erst unlängst im Parlament mit diesem Hinweis Fragestellungen der Opposition zurückgewiesen und sie wurden nicht behandelt. Ich sage auch hier eindeutig und sehr, sehr klar: Diese Art der Auslegung der Verfassung und der Geschäftsordnung bleibt Ihnen vorbehalten. Aber ich weiche dem natürlich nicht aus. Sie werden die Antworten hören, aber ich mache Sie aufmerksam, dass Sie die Verfassung und die Geschäftsordnung so ausgelegt haben, wie ich es mich nicht getraut hätte, sie auszu legen.

Im Weiteren hätte ich Grund, da ja alles bei der Staatsanwaltschaft liegt, die Antwort zu verweigern, denn das ist ja bereits im Bereich der Vorerhebungen oder der Voruntersuchungen. Die Relevanz strafrechtlicher Tatbestände wird nun dort beurteilt, das ist keine politische Frage mehr. Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich schon im Klaren sein. Das liegt bei der Staatsanwaltschaft, wird dort behandelt, und ist daher in Wirklichkeit, wenn ich es wollte, auch ein Grund, Ihnen keine Antwort zu geben.

Es wurde ja schon angesprochen, ich bin Vorsitzender der Steirischen SPÖ und daher im Zweifel derjenige, der natürlich auch einvernommen werden wird. Und wir haben schon noch so etwas wie Gewaltenteilung, bei aller Begeisterung des Hohen Hauses, sich mit Fragen der Sozialdemokratischen Partei zu beschäftigen.

Das Dritte ist, es ist jede Fragestellung eine Unterstellung und Provokation, so dass ich auch aus diesem Grund die Fragestellung an sich pauschal zurückweise. Nur damit wir uns verstehen. Die Art und Form der Frage – und das ist jetzt an die FPÖ gerichtet – inkludiert in jeder einzelnen Fragestellung Unterstellungen, Missbrauch und ähnliche Dinge, alles Fragen, die von der Staatsanwaltschaft geklärt werden. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, dass das mittlerweile eine Frage für den Strafbereich ist, meine Damen und Herren der FPÖ.

Ich weise diese Fragestellung in jedem einzelnen Punkt, wo es diese Unterstellungen gibt, auf das Schärfste zurück. Das werden mittlerweile die Gerichte klären. Darauf lege ich größten Wert, oder die Staatsanwaltschaft schon selbst. Wie alle Fragen von Datenschutz, Missbrauch und sonstigen Dingen, was Sie da alles erzählen und was Sie da alles hineinschreiben, die werden das klären. Und ich gehe davon aus, rasch.

Es hat ja eine politische Dimension ungeheuren Ausmaßes angenommen, und ich hoffe, Sie sind mit mir, dass das sehr, sehr rasch geklärt wird, was das alles wirklich ist. Wissen Sie, es kommen mir Erinnerungen. Strafrechtlich relevante Tatbestände sind in diesem Haus auch vorgeworfen worden vor nicht so langer Zeit, als ich der Einzige war, der sich hingestellt

hat und gesagt hat, vielleicht hört man einmal den anderen Teil. Und es ist auch Anzeige gemacht worden, und am Ende hat sich herausgestellt, es war nichts. Dann haben sich ein paar im Haus entschuldigt, es ist ein bisschen spät gewesen, und der Rest hat geschwiegen.

Also ich bitte Sie schon, meine Damen und Herren von der FPÖ, bei aller Bereitschaft der Auseinandersetzung, noch dazu vor Landtagswahlen, das ist ja wohl merkbar und spürbar, was Sie im Schilde führen, doch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verdächtigungen und Beschuldigungen im Vorhinein etwas sind, was man sich gut überlegen sollte. Wir haben in diesem bekannten Fall alle miteinander erlebt, wie es am Ende ausgesehen hat, mit Beschuldigungen, Verdächtigungen, Anzeigen und sonstigem Beigeschmack und Beiwerk zur Kriminalisierung der Politik.

Kriminalisierung der Politik ist eine Form des Verlassens der wirklichen Auseinandersetzung und des Einsatzes des staatlichen Imperiums, um andere mundtot zu machen oder zumindest es zu versuchen. Dass es öffentliche Erklärungen in diese Richtung aus Ihrer Partei gegeben hat und so etwas laut angedacht wurde, brauche ich in diesem Haus nicht mehr lang und breit auszuführen. Diejenigen zu verfolgen, die im Ausland etwas Negatives über Österreich sagen, kommt auch aus Ihrer Richtung. Solche Gesetze hat es tatsächlich schon gegeben. Dazu gibt es Zitate und dazu gibt es längst entsprechende Zeitungsartikel.

Im Übrigen hat sich der Zweite, der damals dabei war, ein FPÖ-Politiker im Rang eines Bundesministers, mittlerweile davon distanziert. Ich würde Sie bitten, dass Sie das auch tun. Es wäre sehr, sehr fair, spät aber doch, zu dieser Erkenntnis zu kommen, zu der auch Ihr Minister gekommen ist.

Meine Damen und Herren, nun zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1:

Der Vorwurf der Bespitzelung ist eine – ich habe es schon gesagt – ungeheuerliche Unterstellung. Daher hat es selbstverständlich keine Abstimmung zwischen Ressel und mir gegeben. Aber wir wissen, dass Sie den Wahlkampf eröffnet haben und wie er aussieht, wird das die Steirerinnen und Steirer aber nicht beglücken, meine Damen und Herren von der FPÖ, denn die Fragen kommen von Ihnen.

Die Frage 2:

Die Ausfolgung von Wählerverzeichnissen ist eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches, wobei gemäß Auskunft der Rechtsabteilung 7 die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen befolgt wurden. Daher sind Gemeindeangelegenheiten nicht tangiert.

Wählerevidenzlisten werden von allen Parteien, sehr gern im Übrigen auch von der FPÖ, aber natürlich auch von der ÖVP angefordert, und es gibt darin keine Besonderheit, dass dies auch die SPÖ tut.

Die Frage 3:

Ich verweise auf die Frage 1, wo alles gesagt wurde.

Bei der Frage 4 verweise ich dann auf die Beantwortung der Frage 8.

Bei der Frage 5 sage ich Ihnen: Die Sozialdemokratische Partei ist demokratisch organisiert im Gegensatz zu anderen Parteien ganz offenkundig. Von totalitären Methoden ist mir nichts bekannt.

Zur Frage 6:

Besitzungsaktionen der Sozialdemokratischen Partei gibt es nicht und sie sind mir auch nicht bekannt. Die rechtliche Beurteilung dessen, was zum Beispiel in Graz auch geschehen ist, erfolgt durch die Staatsanwaltschaft. Dort sind wir.

Zur Frage 7:

Die ÖVP hat die Anzeige eingebracht. Die Staatsanwaltschaft wird auch in diesem Fall tätig, muss tätig werden und wird daher auch diese Frage beantworten.

Die Frage 8:

Die Frage, ob widerrechtlich Daten erlangt wurden, klärt die Staatsanwaltschaft. Zu Graz hat es eine Erklärung der Grazer Parteivorsitzenden gegeben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 16.20 Uhr.)

**Präsident:** Da die Dringliche Anfrage der FPÖ lediglich von neun Abgeordneten unterfertigt ist, muss ich jetzt über die Abführung einer Wechselrede hier im Hause abstimmen lassen. Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Abführung einer Wechselrede ihre Zustimmung geben, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage der neun FPÖ-Abgeordneten, betreffend den angeführten Sachverhalt und weise auf Paragraph 68 Absatz 5 der Geschäftsordnung hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt, dem ich es erteile.

**Abg. Ing. Peinhaupt (16.22 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werde Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bin betroffen und enttäuscht gleichermaßen. Betroffen zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass in einer rechtsstaatlichen Demokratie solche Vorfälle offenkundig werden, enttäuscht über Ihre Antwort. Ich hätte mir erwartet, dass Sie als Landeshauptmannstellvertreter, als Person, die Verantwortung für dieses Land hat, auch die Verantwortung über jene Bereiche, die hier zur Diskussion stehen, übernimmt. Ich mache aber auch darauf aufmerksam, dass es nahezu verachtenswert ist auf der Regierungsbank aufzustehen und im sonoren Tonfall darüber zu berichten, dass der Täter ja eigentlich das Opfer ist. Ich würde mir wünschen im Sinne demokratischer Gerechtigkeit, wenn Sie auch den Mut besäßen, die Verantwortung über dieses Tun Ihrer Partei zu übernehmen. Sie sprechen über Unterstellung und Provokationen und damit befasst sich die Staatsanwaltschaft. Das war die Anfragebeantwortung.

Lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Freiheitliche Partei hat die politische Verantwortung wahrgenommen in Anbetracht dieser Vorfälle Ihnen die Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu beziehen.

Und ich denke kaum, dass das mit Provokation und Unterstellung zusammenhängt. Wir haben eindeutig festgestellt, dass es hier nicht nur um die Klärung von rechtlichen Tatbeständen geht, sondern hier geht es um die politische Verantwortung. Ich werde Ihnen auch sagen, warum ich so betroffen bin. Ich sehe das Ganze im Zusammenhang mit Aussagen von SPÖ-Abgeordneten. So sagt ein Abgeordneter der SPÖ in einem anderen Bundesland, in einem Nachbarbundesland, hier halte ich es ganz mit Goebbels, das Volk muss fühlen, wer das Sagen hat. Das Volk muss fühlen, wer das Sagen hat! Und wenn ich in diesem Zusammenhang diese Aktion sehe, so frage ich mich, welche Absicht steht denn dahinter, mit derlei Machenschaften die Bevölkerung zu verunsichern, um als wahlwerbende Partei vielleicht einen Vorteil daraus zu ziehen.

Ich werde Ihnen auch etwas sagen. Als ich heute in der Früh nach Graz gefahren bin, habe ich einen Anruf bekommen von einer mir gänzlich unbekanntem Familie, die in Graz wohnhaft ist. Die Frau hat sich bedankt, dass endlich diese Machenschaften aufgezeigt werden, hat ihre Angst bekundet, sie fühlt sich zurückversetzt um 55 Jahre, wo man an der Tür lauschend gehorcht hat, ob beim Nachbarn nicht einer einen falschen Radiosender eingeschaltet hat. (Heiterkeit beim Abgeordneten Mag. Erlitz.) Das ist Tatsache. Das sind die Sorgen der Bürger, die du mit Lächeln bedankst, lieber Freund. Ist das deine Einstellung?

Das sind die Sorgen der Bürger! Nur eines sage ich Ihnen schon, und das größte Bedenken dieser Leute war, was passiert denn mit diesen Unterlagen, die bereits in der SPÖ-Zentrale angezeigt wurden? Was passiert denn damit? Werden die jetzt wirklich eingestampft. Ich wage mit Fug und Recht zu behaupten, wer zu solchen Aktionen fähig ist, ist auch dazu fähig, sich diese Daten zu Nutze zu machen. An erster Stelle, und so denke ich auch, dass das dem demokratischen Selbstverständnis dieses Hauses entspricht, müsste wohl die Sicherung der demokratischen Grundrechte unserer Bürger und Bürgerinnen sein. Und diesen Auftrag, den haben wir gemeinsam wahrzunehmen.

Es ist ohnedies traurig genug, dass nachweisbar in Graz solche Aktionen stattfinden. Wer die Reaktionen der betroffenen Politiker am gestrigen Nachmittag und am Abend verfolgt hat, der kann durchaus darauf schließen, dass sich eine Reihe von Indizien aufdrängen, die dahin gehend hinauslaufen, dass man zu dem Schluss kommen könnte, dass man steiermarkweit mit dieser Vorgehensweise versucht, Wähler zu verängstigen, dass man steiermarkweit versucht, einzelne Bevölkerungsgruppen oder Wählergruppen zu denunzieren.

Ich beginne mit der Aussage der SPÖ-Vorsitzenden in Graz, Kaltenbeck: „Diese Aktion wird sofort gestoppt und die Unterlagen werden vernichtet.“ Beisatz ORF-Steiermark: „Zumindest in Graz.“ Jetzt überlegen wir „zumindest in Graz“. Scheint die Frau Kaltenbeck zu wissen, dass das woanders auch Platz gegriffen hat? Will sie alleine die Schuld für das nicht übernehmen, die Verantwortung für das nicht übernehmen oder wollte sie damit auch eine leise Warnung an den Landeshauptmannstellvertreter und Landesparteiobmann der SPÖ richten? Außerdem